

Der Sadist.

Gerichtsärztliches und Kriminalpsychologisches zu den Taten des Düsseldorfer Mörders.

Von
Prof. **Karl Berg.**

Mit 24 Textabbildungen.

In der Verbrechergeschichte der Gegenwart hat kein Fall die Gemüter so erregt wie der Düsseldorfer Mörder Kürten mit seiner langen Reihe von Verbrechen. Die Häufung von sexuellen Überfällen und Morden in der Stadt Düsseldorf während der Monate Februar bis November 1929 hielt nicht nur die Bewohner Düsseldorfs, sondern ganz Deutschlands, ja ich kann ohne Übertreibung sagen, der ganzen Welt in Spannung und Empörung. Vollends, als der Täter endlich unter dramatischen Umständen gefaßt war und immer neue Verbrechen enthüllte, war des Staunens kein Ende.

Kürten ist abgeurteilt. Er gehört der Kriminalgeschichte an. Mit einer beispiellos genauen Voruntersuchung ist die Justiz nicht bloß den einzelnen verbrecherischen Handlungen des Kürten nachgegangen, sondern hat auch in den Seelenzustand dieses seltsamen Verbrechers hineingeleuchtet, so daß wir imstande sind, Täter und Taten in ihrer schicksalhaften Verbundenheit zu verstehen. Für den gerichtlichen Mediziner insbesondere ergibt sich eine Fülle von Anregungen und Belehrungen, ja in einzelnen Punkten sogar eine Erweiterung unseres Wissens, daß ich das Untersuchungsmaterial, soweit es durch meine Mitarbeit gefördert ist, in dieser Zeitschrift mitteilen will.

Ich gliedere den umfangreichen Stoff so, daß ich zuerst die Ereignisse des Jahres 1929 mit den gerichtsärztlichen Befunden schildere. Es folgt die überraschende Entdeckung des Täters und die Reihe seiner Verbrechen in seiner eigenen Darstellung. Ich gehe dann auf die Persönlichkeit des Täters ein und gebe schließlich eine kritische Auswertung des gesamten Materials im Lichte unseres Wissens vom Sadismus.

1. Die Düsseldorfer Überfälle des Jahres 1929.

Ich schildere die Befunde an den von mir untersuchten Opfern und füge die damals von mir daraus gezogenen Schlußfolgerungen hinzu, ohne die Korrekturen, die sich aus den späteren Geständnissen des

Täters ergeben haben. Es ist besonders lehrreich, zu verfolgen, inwieweit die Beurteilung des objektiven Befundes jeweils zutraf oder fehlging. (Die Nummern der Fälle beziehen sich auf die Liste S. 278.)

Die drei Februarüberfälle.

Fall 46. Die Ermordung des Kindes Ohliger.

Am 9. II. 1929 morgens gegen 9 Uhr fanden Arbeiter in der Nähe ihrer Baustelle an der Kettwiger Straße im Stadtteil Flingern die Leiche eines 8jährigen Mädchens neben einem Zaun liegen. Der Erdboden fällt dort ein wenig nach dem Zaun zu ab, so daß die Leiche von weit her — ein großer unbebauter Platz dehnt sich vor dem Zaun aus — nicht gesehen werden konnte und erst zufällig entdeckt wurde. Die

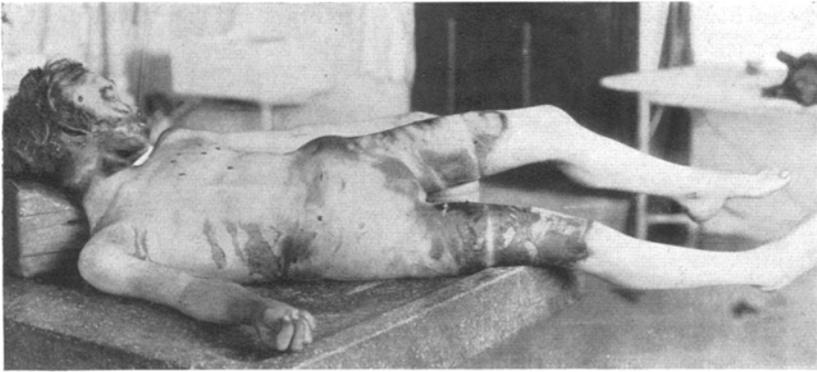


Abb. 1. Kind Ohliger. Leiche mit den postmortalen Brandspuren.

Leiche war vollständig bekleidet, auch mit einem Mantel. Die Kleider waren teilweise angebrannt; an der Unterfläche schwelten sie noch; sie rochen stark nach Petroleum und waren nicht in Unordnung, insbesondere war der Schoß von den Kleidern und der geschlossenen Hose vollständig zugedeckt. Die nähere Untersuchung der Kleider ergab nur eine geringe Durchtränkung mit Blut an den Stellen, welche den gleich zu erwähnenden Stichwunden in der Brust entsprachen, die Stiche waren durch die Kleider hindurchgegangen. An der Innenfläche der Hose zeigte die der Vulva anliegende Stelle zwei kleine Blutflecke; mikroskopisch konnten hier auch Samenfäden nachgewiesen werden. In der Scheide war flüssiges Blut, das aus einer 1 cm großen Rißfläche der Schleimhaut hinten am Scheideneingang stammte.

An der entkleideten Leiche sieht man (Abb. 1), daß die Verbrennung fast nur die Kleider ergriffen und die Haut nur an den Oberschenkeln, an Hals und Kinn betroffen hat. Hier war die Haut geschwärzt und braun eingetrocknet. Das Kopfhhaar war mit schwarzen, verkohlten Massen bedeckt und nur ganz ober-

flächlich angesengt. An der linken Brustseite finden sich dicht beisammenstehend 13 Stichwunden (Abb. 2). Das Gesicht ist gedunsen und livide verfärbt. In den Bindehäuten Petechien, auch war die Innenfläche der Kopfhaut und besonders der Überzug des linken Schläfenmuskels mit 2 mm großen Blutaustritten übersät. Die Stiche waren um die linke Brustwarze auf einem kaum handgroßen Bezirk gruppiert. Fünf von ihnen durchbohrten das Herz, drei drangen in die linke und rechte Pleura, drei in den linken Leberlappen. In den Pleuren fanden sich 750 ccm Blut, der Tod mußte also sehr schnell durch die innere Verblutung eingetreten sein. Der Tatort war ohne Blutspuren. Ruß war nicht eingeatmet, die Verbrennung war ohne vitale Reaktion. Es war also nur versucht worden die Kleider der Leiche zu verbrennen. Im Magen fand sich ein knapp faustgroßer Klumpen Speisebrei, bestehend aus schlecht gekautem Weißkohl und Fleischresten. Im Beckenbindegewebe eine 4 cm große blutige Durchtränkung.



Abb. 2. Kind Ohliger. Stichwunden der Brust. Livide Dunsung des Gesichts. Verkohlung der oberflächlichen Haarschicht.

Das gerichtsärztlich Wesentliche für die diagnostische Beurteilung der Todesursache und der Todeszeit, sowie des Tötungsmotivs war der Befund der Stauung im Kopf, die Eigenart der Stiche, der Stand der Magenverdauung und endlich die Genitalverletzung.

Was die *Stauung* im Bereich des Kopfes betrifft, so ist sie nicht anders als durch die Annahme einer gewaltsamen Erstickung zu deuten. Wo der erstickende Griff angesetzt hatte, war nicht erkennbar, aber irgendeine Abdrosselung mußte den Überfall eingeleitet haben, auch ohne Spuren in der Halshaut zu hinterlassen. Denn Hilferufe waren in der belebten Umgebung des Tatortes nicht gehört worden.

Der gerichts-anatomische Befund konnte bei dem Kinde Ohliger noch eine genaue *Bestimmung der Zeit des Todes* liefern. Dazu diente der Stand der Magenverdauung. Die Bedenken *Merkels* gegen die Ver-

wertung derselben bei Schwerverletzten trafen auf diesen Fall nicht zu, weil der Tod infolge der Herzstiche sehr schnell eingetreten sein mußte. Die Mutter bekundete, daß das ermordete Kind gegen 14 Uhr Sauerkraut gegessen und dann eine Freundin besucht hatte. Um 18 Uhr hatte es die Freundin verlassen, um eilig vor völliger Dunkelheit nach Hause zu gehen. Zur Abkürzung konnte es den Weg über den freien Platz wählen. Nimmt man an, daß in 6 Stunden der Magen seine Verdauungsarbeit beendet haben konnte, so wird man nach dem ansehnlichen, schwer verdaulichen Nahrungsrest im Leichenmagen mit einer 4—5stündigen Verweildauer der Speisen rechnen müssen und kommt dann auf 18—19 Uhr als Todesstunde. Der anatomische Befund konnte also dartun, daß das Kind auf dem Heimweg überfallen war.

Der *Genitalbefund* bei dem Kinde Ohliger bestand in einem nicht bedeutenden Einriß der Schleimhaut der Vagina, der in der Substanz des Hymens an seinem hinteren Rand begann und etwa 1 cm weit in die Scheide hinaufreichte. Ganz spärlich waren Samenfäden in der Wäsche des Kindes nachweisbar. Ein eigentliches Ejaculat konnte nicht am Genitale vorausgesetzt werden, fehlte doch im Quarzlicht die bekannte Luminescenz der Samenflecke in der Wäsche. Daraus zog ich den Schluß, daß der Täter einen Coitus gar nicht versucht, sondern nur einen mit Samen behafteten Finger (onanistische Handlung?) unter der nicht geöffneten Hose des Kindes in die Vagina eingebohrt haben mußte. Das mußte allerdings mit einiger Gewalt geschehen sein, weil außer dem Einriß des Scheideneingangs auch noch eine Druckspur im Beckenbindegewebe hinter dem Mastdarm festgestellt wurde.

Die *Einstitute* in der Brusthaut liegen dicht beisammen und sind alle parallel. Einzelne zeigen die Stellung des Messerrückens oben. Ich habe aus der Anordnung der Wunden den Schluß gezogen, daß der Täter in schneller Folge die Stiche gegen die Brust der bewußtlos auf dem Boden Liegenden geführt hat, andernfalls durch die Abwehr einer nicht bewußtlosen Person die Stiche regellos verteilt sein und Wunden an den Händen erwartet werden müßten.

Daß meine Schlußfolgerungen richtig waren, bestätigte der Überfall auf eine ältere Frau, der mir zwar erst später bekannt geworden war, sich aber fünf Tage vor der Ermordung der Rosa Ohliger zugetragen hatte und von mir sofort dem nämlichen Täter zugeschrieben wurde, eine Annahme, die sich später bestätigen sollte.

Fall 45. Am 3. II. 1929 wurde Frau *Kuehn* auf einer einsamen Straße des Ortsteils Flingern von einem Manne im Abenddunkel (21 Uhr) plötzlich überfallen. Der Mann überholte sie, bot ihr guten Abend und griff ihr unvermittelt mit den Worten: „Keinen Laut, nicht schreien!“ in den Mantel an der Brust, mit der andern Hand stach er auf sie ein. Die Frau fiel hin und schrie um Hilfe. Der Täter lief fort. Ich fand bei

der Frau Kuehn 24 oberflächliche Stiche, regellos auf Kopf, Rumpf und Armen verteilt. Die Verletzte sagte, daß der Täter in schnellstem Tempo immerfort auf sie eingestochen hatte.

Auch noch an einem dritten Überfallenen waren die für den Täter bezeichnenden zahlreichen Stiche festzustellen (Fall 47).

Nur fünf Tage nach der Ermordung der Rosa Ohliger wurde am neuen Hellweg am Rande der Stadt und wieder im Ortsteil Flingern die Leiche eines 45-jährigen Mannes, *Scheer*, gefunden. Sie zeigte 20 Messerstiche; davon 16 auf einem kleinen Bezirk des Nackens (vgl. Abb. 3). Bis auf einen sind alle Stiche waagrecht gestellt. Nur einer im Nacken und die drei im Rücken verlaufen senkrecht. Drei Stiche waren folgenschwer gewesen: Der Schläfenstich hatte eine ansehnliche Blutung in die Schädelhöhle, der Nackenstich eine solche in den Wirbelkanal und der Rückenstich einen Pneumothorax verursacht. Aus den fehlenden Abwehrverletzungen und der Verteilung der Stiche folgerte ich, daß der Täter sein Opfer von hinten her angegriffen und gestochen hatte. *Scheer* war abends betrunken aus dem Wirtshaus fortgegangen. Er mußte zwischen 23 und 24 Uhr überfallen worden sein. Die Leiche wurde erst am folgen-

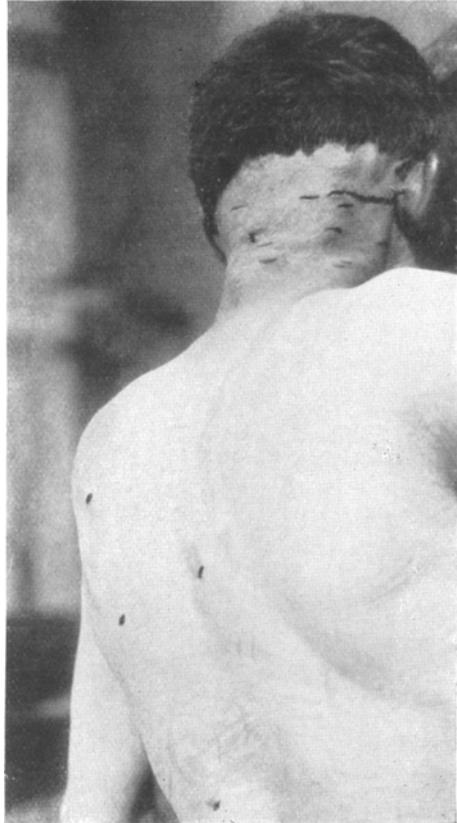


Abb. 3. Leiche *Scheer*. Die Nacken- und Rückenstiche.

den Morgen um 8 Uhr gefunden. Sie war trotz der 16° Kälte noch warm und in beginnender Starre. Die Zusammenwirkung der Stiche, des Alkohols und der unerhörten Kälte erklärt den langsamen Tod.

Zu der Zeit, als diese drei Überfälle sich in der kurzen Zeit von zehn Tagen ereigneten, war von dem Täter noch keine Spur vorhanden. Das einzig Positive an Hinweisen lieferte das gerichtsarztliche Gutachten, das sich dahin aussprach: Der Vergleich der drei Fälle zeige

folgendes Gemeinsame: Plötzlicher Überfall in einsamer Gegend des Stadtteiles Flingern, Wahl des Abenddunkels, zahlreiche gleichartige Stiche, darunter jedesmal einen Schläfenstich, alle in schneller Folge gesetzt, gleichartige Stichwaffe, Fehlen eines gewohnten Motivs (Raub usw.). Dieses Gemeinsame zwingt, denselben Täter für die drei Überfälle anzunehmen, ferner eine abnorme Veranlagung des Täters vorzusetzen.

Es war ein Verhängnis für die Suche nach dem Täter, daß just sechs Wochen später ein Imbeziller, namens Stausberg, mit zwei Überfällen auf Frauen hervortrat, die immerhin einige Ähnlichkeit mit den eben geschilderten Verbrechen hatten. Ich schalte sie hier ein, obwohl Kürten mit ihnen nichts zu tun hat. Wieder waren es ähnliche Begleiterscheinungen: das Abenddunkel, eine einsame Gegend draußen am Stadtrand, das schweigende Anspringen und der Tötungsversuch.

(Stausberg-Fälle.) Die 16jähr. Erna Penning war auf dem Heimweg am Abend des 2. IV. 1929, als sie hinter sich Schritte hörte. Sie vermutete ihre Freundin, schlug aus Scherz, um sich unkenntlich zu machen, ihren Kragen hoch und hielt ihn mit beiden Händen am Kopf fest. Das sollte ihr das Leben retten. In dem Augenblick wurde ihr eine Schlinge über den Kopf geworfen. Ich gebe ihre eigenen Worte über die weiteren Vorgänge wieder: „Ich hatte die Hände unter dem Strick und verhinderte mit aller Kraft, daß der Mann die Schlinge zuzog. Ich bemerkte, daß er sehr aufgeregt war und sich sehr anstrengte, um die Schlinge zuzuziehen. Ich fiel dabei über den Straßengraben gegen die Böschung. Der Mann hielt mit einer Hand die Schlinge zu, mit der anderen drückte er mir den Hals zu; er warf mich auf den Rücken, er kniete neben mir und würgte mich weiter. Ich kriegte seine Nase zu packen und hielt sie fest zu. Es gelang mir mit äußerster Kraft aufzustehen. Da trat der Mann einen Schritt zurück und nahm den Strick von mir. Er hat kein Wort gesprochen. Ich lief davon.“

24 Stunden später der zweite Überfall. Frau *Flake sagt* darüber aus: „Ich kam am 3. IV. 1929 von meiner Arbeitsstelle ganz im Norden der Stadt auf den schwarzen Weg. Ich hörte Tritte hinter mir und sah einen Mann kommen. Ich ging langsamer, um ihn vorbeizulassen. Der Mann muß schnell an mich herangesprungen sein, denn plötzlich wurde mir etwas um den Hals geworfen und ich wurde nach rückwärts umgerissen. Ich wurde eine Strecke vom Wege auf den Acker geschleift. Ich konnte nicht schreien, der Mann versuchte, mir ein Taschentuch in den Mund zu stecken. Ich biß die Zähne aufeinander. Er sagte halblaut: „Mund auf“. Er zog die Schlinge noch fester an. Er horchte, ob ich noch atme, und hielt eine Hand vor meinen Mund. Darauf wurde ich in einem Zuge 4—5 m weiter geschleift. Ich hörte Schritte, versuchte zu schreien, konnte aber nicht und strampelte mit den Beinen. Da wurde ich losgelassen, der Mann lief weiter ins Feld. Ich lockerte die Schlinge und schleppte mich zu den Leuten, die auf dem Wege standen.“ Daß hier ein gefährlicher Angriff unternommen war, geht auch aus der Zeugenaussage hervor. Ein Mann hatte von weitem den Überfall gesehen, „beim Nähergehen sah ich, wie ein Mann eine Frau hinter sich her ins Feld schleifte, nicht etwa an den Armen oder Beinen, sondern tatsächlich hinter sich her zog“. Auch der ärztliche Befundbericht vom nächsten Tage deutet den Ernst der Lage an: „Frau F. konnte nicht gut schlucken. Sie hatte am Hals rechts eine 7 cm lange, $\frac{3}{4}$ cm breite hochrote Schwellung, links eine 5 cm lange, 1—3 cm breite rötliche schmerzhaft Stelle. Die ganze Gesichtshaut war mit zahl-

losen punkt- bis linsengroßen Hautblutungen bedeckt, die Bindehäute zum großen Teil blutunterlaufen. In der Mundschleimhaut zahlreiche punktförmige Blutungen.“

Den Täter hatte man beim Weglaufen von der überfallenen Frau Flake beobachtet und bald ermittelte. Es war der 21 jähr. Stausberg, der schwachsinnige Sohn einer im Obdachlosen-Asyl wohnenden Familie. Seine Vernehmungen waren schwierig, weil er infolge eines Sprachgebrechens undeutlich und nur in abgerissenen Sätzen sprach. Ich gebe seine Darstellung der beiden Überfälle vorwiegend mit seinen eigenen Worten wieder.

Stausbergs Einlassung zu dem Überfall auf die 16 jähr. *Penning*: „Das Mädchen war einen Kopf größer als ich. Es hat seinen Mantelkragen hochgeschlagen, einen Pelzkragen. Darum konnte ich den Strick nicht so fest anziehen. Den Strick hatte ich bei mir. Ich hatte an einem Ende eine Schlinge und am anderen eine Öse für meine Hand gemacht. Als ich das Mädchen sah, nahm ich die Schlinge aus der Tasche und warf sie ihm über den Kopf . . . es strampelte mit den Beinen, rief laut um Hilfe. Ich lag auch auf der Erde.“

Zu dem Überfall auf die *Frau Flake* sagt St.: „Ich sah sie gehen; ich hatte eine Wut, hatte vorher schon die Schlinge fertig gemacht und warf sie ihr von hinten über den Kopf. Ich nahm mein Taschentuch heraus und sagte ‚Mund auf‘. Ich habe sie nicht am Strick weitergezogen, sondern unter der Achsel. Ich habe sie nur überfallen, weil ich Wut hatte.“

Stausberg mußte einerseits durch zutreffende und überraschende Angaben von Einzelheiten seiner zwei Überfälle, andererseits durch objektive Anhaltspunkte als überführt gelten. Nichts lag nun näher, als ihm auch die drei Februarüberfälle vorzuhalten. Seine Einlassungen dazu waren verblüffend. Er wußte so viel Einzelheiten, die er als Analphabet nicht aus der Zeitung wissen konnte, daß er trotz mancher Bedenken der Täterschaft verdächtig erscheinen mußte.

Den Überfall auf die *Frau Kühn* schildert er so: „Ich war nach Gerresheim gegangen um Arbeit, ich bin dann spaziert. Eine Frau ging vor mir. Es war dunkel. Ich faßte sie an der Brust und stach die Frau zuerst auf den Kopf, habe dann weiter gestochen. Nach dem ersten Stich kam direkt Blut. Sie ist umgefallen. Ich habe sie ins Herz gestochen. Sie rief um Hilfe. Ich bin fortgelaufen. Ich kann nicht dafür.“

Die Tötung der *Rosa Ohliger* schildert er abweichend vom Befund: „Das Kind kam mir entgegen, ich sagte, kommst du mit. Das Kind hat nichts gesagt. Es ist bis an die Kirche mitgegangen. Es war dunkel. Ich habe keine Leute gesehen. Ich nahm mein Messer heraus und habe gestochen. Zuerst in den Kopf (zeigt auf die rechte Schläfe), dann habe ich das Kind festgehalten und gestochen (faßt mit der linken Hand den vernehmenden Beamten in die Jacke am Hals und macht mit der rechten Hand schnelle stechende Bewegungen nach der linken Brust). Dann habe ich hintereinander gestochen. Dann fiel das Kind um und war direkt tot. Mehr als dreimal habe ich nicht gestochen. Als das Kind an der Erde lag, habe ich nicht mehr gestochen, das ist sicher, daran ist nichts gelogen. Dann habe ich mal gehorcht, ob das Kind noch atmet, dann habe ich es liegen gelassen . . . Ich bin in ein Geschäft gegangen und verlangte $\frac{1}{2}$ Liter Petroleum. Ich habe 20 Pfg. dafür bezahlt. Ich bin zurückgegangen und habe das Petroleum auf die Kleider gegossen, nicht ganz, es blieb noch Petrol in der Flasche. Ich zündete mit einem Streichholz an, oben am Mantel. Die Flamme war hoch, bis ans Knie. Zu Hause habe ich Blut von meinem Mantel gewaschen. Meine Mutter fragte, wo das Blut her wäre. Ich sagte, von meiner Nase. (Als der Mord am nächsten Tage in der Zeitung stand, hat seine Mutter nach seiner Täterschaft gefragt, er antwortete: ‚Ja, sicher hab ich das getan.‘ Die Mutter ermahnte ihn den Mund zu halten.) Sie sehen, daß ich auch schweigen kann.“

Endlich seine Schilderung der Tötung des *Scheer*: „Es war spät abends, ich war mit einem Freunde heraus, wollte Bier trinken. Als ich zahlen wollte sagte der Wirt: es ist ja erledigt. Es war vor der Wirtschaft, er sagte zu mir: du Schuft, er torkelte, er kam von selber auf mich zu. Ich laß mir von keinem was sagen. Er wollte mir eine herunterhauen. Ich laß mir von keinem in die Fresse hauen. Ich habe mein Messer aus der Tasche genommen und gestochen, da war er erledigt, kippte direkt um. Ich gebe immer gleich einen auf den Kopf, dann ist alles erledigt. Er wollte mir eine geden, ich habe ihn von hinten gekriegt. Ich laß mir von einem Kerl nichts sagen. Ich laß mir auch von einem Mädchen nichts sagen. Er ist aufs Gesicht gefallen. Er fühlte in die Tasche und holte ein Messer heraus, das habe ich ihm abgenommen. Ich meine, ich habe es liegen lassen. Die andern sagen, ich bin ein kleiner Teufel, ich laß mir nichts sagen, bin dann aus Rand und Band. Ich habe ihm das Messer abgenommen, sonst hätte ich eins sitzen gehabt.“ — Bei einem späteren Verhör: „Ich versetzte ihm einen Stich in den Nacken, habe weiter zugestochen. Ein Stich seitwärts in den Kopf. Da fiel er hintenüber. Ich habe noch einmal hingehorcht, bin weggegangen. Es ist dasselbe Messer wie bei der Frau und dem Kind. Das Messer habe ich später verloren.“

Als der wirkliche Täter entdeckt war, hat man den Behörden aus der Verdächtigung des Stausberg einen Vorwurf machen wollen. Aber nachdem Stausberg seine Neigung zu homiciden Triebhandlungen durch seine zwei Überfälle bewiesen hatte, mußte seine Selbstbeziehung glaubhaft erscheinen. Es bleibt auch jetzt noch die Erfahrung wichtig, daß ein fast idiotischer Schwachsinniger ein derart täuschendes Geständnis erfinden kann.

Stausberg wurde aus § 51 des Strafgesetzbuches als Geisteskranker außer Verfolgung gesetzt und in einer Heilanstalt interniert.

Trotz dieser Beseitigung des mutmaßlichen Düsseldorfer Mörders ereigneten sich im August 1929 weitere Überfälle durch einen Messerstecher. Indessen waren sie durch ihren wechselnden Tatbestand nicht geeignet, die Überzeugung von der Stausbergschen Täterschaft abzuschwächen, sondern wurden zunächst anderen Urhebern zugeschrieben.

Die Messerüberfälle August 1929.

Am 21. VIII. 1921 wurden in dem westlichen Stadtteil Lierenfeld nachts auf ihrem Heimweg drei Personen gestochen.

Fall 55. Frau Mantel wurde in der Nähe eines Kirmesplatzes von einem unbekanntem Mann angesprochen: „Fräulein, darf ich Sie begleiten?“ Als sie nicht antwortete, bekam sie einen Stich in den Rücken (nur Weichteilwunde).

Fall 54. Anna Goldhausen. Etwa um dieselbe Stunde trat an die Anna Goldhausen ein Unbekannter heran, und versetzte ihr, ohne ein Wort zu sagen, einen Stich, der den 6. Zwischenrippenraum links, Leber und Magen durchdrang und zu einem langwierigen Krankenlager führte.

Fall 56. Heinrich Kornblum. Ebenfalls um dieselbe Nachtzeit und im gleichen Stadtteil wurde auch ein Mann Kornblum verfolgt und gestochen (Rückenstich).

An den durchstochenen Kleidern der Verletzten konnte ich die übereinstimmende Länge der Stichlöcher mit 15 mm feststellen. Bei Kornblum war die Lederschleife des Hosenträgers durchstochen und zeigte einen typischen Messerstich, der Form und Breite der Klinge getreu wiedergab. Mein Gutachten lautete deshalb dahin, daß hier ein anderes Messer verwandt worden wäre als im Falle Ohliger und Scheer. Auch wieder ein Grund mehr, für diese Fälle einen besonderen Täter neben Stausberg anzunehmen. Auch die zwischendurch vorgekommene Ermordung der Gross bestärkte den Glauben an die Mehrheit der Täter.

In der Nacht des 30. VII. 1929 wurde die 35jährige Prostituierte Gross in einem Absteigequartier auf einem Divan nackt und erwürgt vorgefunden. Außer den Würgemalen am Halse hatte sie keine Verletzungen. Dieser Fall unterscheidet sich kaum von den nicht gerade seltenen Tötungen Prostituirter in anderen Großstädten. Kommt es doch oft genug vor, daß eine solche als Opfer ihres Berufes umgebracht wird. Kein Umstand zwang dazu, für diesen Mord den gleichen Täter anzunehmen wie für die vorangehenden Mordfälle. In der Tat ist dieser Mord bis heute nicht aufgeklärt, auch Kürten hat damit nichts zu tun.

Wieder einen andersartigen Tatbestand bot der

Kindermord in Flehe.



Abb. 4. Lage des durch Halsschnitt ermordeten Kindes Hamacher.

Die 5jährige Gertrud *Hamacher* und ihre 14jährige Pflegeschwester Luise *Lenzen* waren am Samstag Abend nach dem Kirmesplatz gegangen und nicht wieder zurückgekommen. Sie wurden die Nacht hindurch auf allen öffentlichen Wegen zwischen dem Kirmesplatz in Flehe und ihrer unfern gelegenen Wohnung vergeblich gesucht. Ihre Leichen wurden am folgenden Sonntagmorgen 6 Uhr, nur 200 m von ihrer Wohnung entfernt, auf einem Gartengelände gefunden. Das jüngere Kind *Hamacher* lag zwischen Stangenbohnen (Abb. 4), das ältere *Lenzen* 17 m



Abb. 5. Lage des durch Rückenstiche ermordeten Mädchens *Lenzen*.

weiter auf einem frisch besäten Gemüsebeet (Abb. 5). Die Leichen lagen beide in halber Bauchlage, ihre Kleider waren in Ordnung, die Geschlechtsteile waren unversehrt. Gemeinsam war im Befund die gewaltsame Erstickung und je zwei Halsschnitte. Es mußte auffallen, daß die Kinder von dem öffentlichen Weg in das dunkle Gartengelände abgegangen waren. Die Kriminalpolizei hatte die Fußspuren von zwei Kindern und einem Mann bis zu dem Bohnenstück verfolgen können. Das weiche Erdreich neben den Bohnen zeigte nur Spuren der Schuhe des Kindes *Lenzen* und des Täters. Sie führten vom Bohnenstück 10 m weit zu einer zertretenen, als Kampfplatz gedeuteten Stelle, von da führten allein die Spuren der *Lenzen* noch 7 m weiter zu der Fund-

stelle ihrer Leiche. Die Todeszeit ließ sich sehr genau auf $21\frac{1}{4}$ Uhr bestimmen. Um diese Zeit sind Hilferufe „Mama, Mama“, von dieser Stelle her vernommen worden. Wenige Minuten später haben Personen den Gartensteg am Bohnenstück besritten, ohne in der Dunkelheit die Leichen zu sehen.

Fall 57. Das Kind *Hamacher* hatte sich am Fundort aus der durchschnittenen rechten Carotis verblutet. Der 13 : 7 cm große Halsschnitt lag fast waagrecht; der größere Anteil der Wunde auf der rechten Halsseite, nach welcher sie auch ein wenig anstieg. Die große Wunde zeigte zwei untereinanderliegende Messerzüge, deren Ansätze links einen 5 cm langen Hautkeil zwischen sich (Abb. 6)



Abb. 6.

ließen und den Kehlkopf in zwei glatten Schnitten fast ganz durchschnitten, seine hintere Wand jedoch nicht mehr durchtrennten. Der Kehledeckel war eng zusammengebogen, im Bindegewebe zwischen Kehlkopf und Speiseröhre rechts ein mandelkerngroßes Hämatom. Lungen sehr stark gebläht bei geringem Blutatmen. Im Magen 150 ccm braungrauer Brei. Keine Luftembolie, stärkste Anämie der Organe.

Fall 58. Auch die *Lenzen* hatte 2 Schnitte an der rechten Seite des Vorderhalses, die aber nur die Lederhaut eingeschnitten hatten, daneben Würgespuren. An der rechten Halsseite waren die typisch untereinander gelegenen Druckstellen von 4 Fingerkuppen als oberflächliche Schürfungen sichtbar (Abb. 7). Ihnen entsprachen unter dem linken Kieferwinkel zwei bogige Kratzer (Würgegriff einer linken Hand, Abb. 8). Am Rücken 4 Stichwunden, 3 rechts der Wirbelsäule, einer links. Die rechten Stiche drangen in die Lunge und in die Bauchhöhle, der linke unter der 7. Rippe durch die linke Lunge bis in die Aorta (Abb. 9). In der linken Pleura

750 ccm Blut. Blutatmen. Bemerkenswert war die Größe aller Stiche. In der Rückenhaut betrug die Länge der Wunden 18, 20, 25, 30 mm, in dem seidenen Oberkleid und dem baumwollenen Unterkleid 18, 23, 24, 30 mm. Die Einstiche waren schräg von links oben nach rechts unten gestellt. Die linke Lunge war nahe der gewölbten Oberfläche ziemlich waagrecht durchstoßen, Ein- und Ausstich waren je 15 mm lang. Das Messer war dann weiter in die Aorta gedrungen und



Abb. 7. Leiche Lenzen. Die oberflächlichen Halsschnitte und der Würgegriff der 4 Finger der linken Hand des Täters.

hatte in der linken Wand 5 cm unter dem Abgang der linken Carotis ein waagrecht 14 mm langes Loch hinterlassen. Die rechte Lunge zeigte zwei Einstiche von 25 und 15 mm Länge bei einer Tiefe des Stichkanals von je 20 mm. Ich führe diese Maße an, um zu zeigen, daß der Schluß auf die Messerbreite aus den Längen der Wunden nicht genau sein kann.

Meine Erwägungen waren:

Die Deutung dieser Kindermorde als sadistische Handlungen liegt nahe. Entweder waren es reine Lustmorde, Tötung als Lusterregung



Abb. 8. Lenzen. Ausläufer der 2 Halsschnitte. Druckspuren des Daumens.



Abb. 9. Lenzen. Die 4 tödlichen Rückenstiche.

ohne eigentliche geschlechtliche Betätigung an den Körpern der Kinder, oder der Mörder ist zuvor verscheucht worden.

Schwieriger ist die Ausdeutung des Herganges der Tötungen. Die weitgehende Übereinstimmung des Verletzungsbefundes beweist zunächst *einen* Täter. Das Fehlen von Abwehrverletzungen an den Händen der Kinder deutet auf vorgängige Bewußtlosigkeit der Opfer. Das jüngere Kind Hamacher hatte zwar neben seinen großen Halsschnitten keine Würgespuren, aber die sehr starke Blähung der Lungen, der zusammengebogene Kehledeckel und die Blutung an der Speiseröhre hinter dem Kehlkopf haben mich veranlaßt, auch bei diesem Kinde eine gewaltsame Erstickung anzunehmen. An dem bewußtlos gewordenen Kinde konnte dann leicht das Messer zum doppelten Halsschnitt angesetzt werden. Der Täter wird dieses Kind zuerst gepackt und still gemacht haben, er hat es dann zwischen den Stangenbohnen niedergelegt. Währenddessen wird das ältere Mädchen auf dem Gemüsefeld angstvoll nach der Mutter gerufen haben; der Täter ist herzugekommen, hat es durch Würgen still gemacht und die zwei Halsschnitte versucht — die eine Druckspur ist durchschnitten —. Das Schneiden ist ihm unbequem gewesen, denn er mußte die Bewußtlose halten, deshalb hat er sie noch viermal in den Rücken gestochen. Darüber ist das Mädchen zu sich gekommen, hat noch versucht wegzulaufen, ist aber infolge des Stichs in die Aorta schon nach kurzem Lauf zusammengebrochen. Diese Ableitung des Herganges aus dem Leichenbefund bringt den anatomischen mit dem sonstigen Spurenbefund in Einklang. Von dem sogenannten Kampfplatz führen übrigens die Mannestritte zurück zur Hamacher. Ob der Täter dann erst die Betäubte durch die Halsschnitte getötet hat, muß unentschieden bleiben.

Daß dieser Kindermord die Bevölkerung besonders erregen mußte, läßt sich denken. Die auf den Täter weisenden Spuren waren gering: Die Sohlenabdrücke und die Verletzungen waren die einzigen Anhaltspunkte. Die großen glatten Schnitte setzten ein scharfes Messer voraus. Und da der Mörder nur *ein* Messer verwandt haben wird, so konnte aus der Tiefe der Stichkanäle auch auf die Mindestlänge des fraglichen Instruments geschlossen werden. Dazu eignete sich besonders der Stich, der $3\frac{1}{2}$ cm von der Wirbelsäule entfernt unter der 7. linken Rippe bis in die Aorta drang. An ihm waren Anfang und Ende genau festgelegt, ohne daß die Nachgiebigkeit oder das Ausweichen der getroffenen Körperteile einen Unsicherheitsfaktor in die Messung einfügte. Die Entfernung von der Haut bis zur Aorta wurde auf 9 cm festgelegt. Wichtig war ferner die Länge der Stichöffnungen dieses Kanals in Haut, Lunge und Aorta mit 16, 15, 14 mm. Besonders auffällig ist die Breite der Stichwunden kurz vor ihrem Ende in Lunge und Aorta. Der Stich endete in der Aortawand. Hier war er noch 14 mm breit. Die Breite

der Stichkanäle bis nahe an ihr Ende veranlaßte mich, als stechendes Werkzeug ein Messer mit ziemlich breiter Spitze anzunehmen, weil alle Schlitzte kurz vor ihrem Ende noch breit waren. Später stellte sich heraus, daß ein Solinger Dolch von 92 mm Länge und 19,2 mm größter Breite, spitz auslaufend, verwandt worden ist.

Fall 59. Am Abend desselben Sonntags, an dem die Kinderleichen gefunden wurden, ereignete sich ein neues Sexualverbrechen. Am Sonntag nachmittag wurde die 26jährige Hausangestellte *Schulte* in Dorf-Oberkassel von einem unbekanntem, etwa 34jährigen Mann angesprochen. Beide blieben zusammen, besuchten die Neußer Kirmes und kamen schließlich auf die Rheinwiesen. Bei einem Niedersetzen verlangte der sich Baumgart nennende Fremde unvermittelt den Geschlechtsverkehr von dem Mädchen, drückt es nieder und versuchte, ihm die Hose abzuziehen. Das Mädchen wehrte sich heftig: sie wolle lieber sterben. Es hörte noch die Worte: „Dann sollst du sterben!“ und fühlte, wie sie am Halse verwundet wurde. Der Fremde stach weiter auf die Schulte ein und gab ihr zuletzt einen Hieb in den Rücken. Dabei brach ihm die Klinge seines Dolches ab. Er ließ von ihr ab, „nun kannst du sterben!“ und lief fort. Junge Leute eilten auf das Geschrei herbei, fanden das Mädchen noch bei Besinnung und schafften es ins Krankenhaus.

Die Schulte hatte an Kopf und Hals 3 Schnitte: auf der Scheitelhöhe von 10 cm Länge, am rechten Ohrklappen und vorn am Hals eine quere, breit klaffende 5—6 cm lange Schnittwunde, die nur die Haut durchtrennte und an beiden Enden je zwei oberflächliche Ausläufer aufwies, so daß die Wunde aussah, als ob sie durch zwei Messerzüge gesetzt war. Ferner fanden sich 10 Stichwunden, davon waren 4 die paarigen Ein- und Ausstiche von Durchstechungen der Weichteile am linken Unterkieferrand (Einstich 15 mm, Ausstich $2\frac{1}{2}$ cm darunter etwas kleiner) und am rechten Oberarm innen mit Durchtrennung des Nervus ulnaris. Die restlichen 6 Sticke lagen: am linken Kopfnicker (15 mm), in der Mohrenheimschen Grube, auf der linken Schulter, in der hinteren Axillarlinie rechts im 6. und 8. Zwischenrippenraum mit Eröffnung der Brusthöhle; endlich der zuletzt empfangene und tiefste Stich zwischen 1. und 2. Lendenwirbel. Aus ihm floß Liquor ab (Lähmung des linken Beins). Im Körper des 1. Lendenwirbels stak ein 54 mm langes abgebrochenes Stück einer Dolchklinge. Aus diesem Stück ließ sich das verwandte Messer als Dolch einer bestimmten Solinger Fabrik rekonstruieren mit 92 mm langer und 19,2 mm breiter Klinge (vgl. die Abb. im Krim.pol.bl.).

Dieser Fall war für die Polizei von größter Wichtigkeit, weil hier der Täter und seine Handlungsweise genau beschrieben wurde und das Mordwerkzeug zurückblieb. Trotzdem hat dieser so klar liegende Fall damals die Zusammenhänge nicht geklärt. Wir alle standen unter der vorgefaßten Meinung, daß ein Sadist, der seinen Geschlechtshunger an zwei hingemordeten Kindern am Samstag abend gestillt hat, nicht schon am folgenden Sonntag sich um ein so schwer zu bezwingendes Opfer abgemüht haben würde. Dazu kam das Fehlen der sonst die Überfälle einleitenden Erstickung. Nur die abgebrochene Dolch-

klinge erinnerte an die Messerstiche bei den Julioffern. Denn auch diese konnten durch einen solchen Dolch versetzt worden sein.

Das Deutsche Kriminal-Polizeiblatt hat sich in einer Sondernummer vom 8. IV. 1930 besonders eingehend mit dem Fall Schulte beschäftigt. Es bringt auch die rekonstruierte Abbildung des bei der Schulte gebrauchten Dolches. Es sei an dieser Stelle auf diese wertvolle Sondernummer hingewiesen, weil sie auch andere Abbildungen kriminalistisch wichtiger Einzelheiten bringt, die in dieser Zeitschrift schon wegen des großen Formates nicht reproduziert werden konnten.

Die Hammerfälle.

Fall 63. Am Sonntag, den 29. IX. 1929 war das Hausmädchen Ida Reuter um 16 Uhr von ihrer Dienststelle in Barmen zu einem Ausflug nach Düsseldorf aufgebrochen. Sie wurde am folgenden Tage 7 Uhr



Abb. 10. Lage der Leiche Reuter auf der Rheinwiese.

auf den Rheinwiesen bei Düsseldorf tot aufgefunden. Die Leiche hatte die für ein Sexualverbrechen bezeichnende Lage mit gespreizten bloßen Beinen und zurückgeschlagenen Kleidern, so daß das Genitale frei lag. Von der Fundstelle führte eine blutige Schleifspur 70 m weit zu einer Stelle der Rheinuferspromenade, wo offenbar die Reuter angefallen worden war. Der Täter hatte die Schlupfhose und den Inhalt der Handtasche an sich genommen, die Tasche selbst in einen Garten geworfen (Abb. 10).

Die beim Eintreffen der Mordkommission schon ganz starre Leiche der Reuter zeigte rings um den Kopf einen Kranz von Quetschwunden. Diese waren alle qualitativ gleichartig, nur in der Ausdehnung verschieden, einzelne auch durch mehrfaches Zuschlagen auf dieselbe Hautstelle kompliziert geformt. Das beigegebene Lichtbild 11 zeigt die meisten Wunden umgeben von einem breiten unregelmäßigen dunkelroten Hof, der von dicht gedrängt stehenden Fehlstellen der Oberhaut gebildet wurde. Man beachte besonders die Wunde auf der Scheitelhöhe, wo der Hautspalt innerhalb einer fast quadratischen Schürffläche liegt. Diese Schürfung kann wegen der Regelmäßigkeit der Figur als einzelne Schlag-

fläche des benutzten Schlagwerkzeugs angesehen werden. Wenn die übrigen Wunden der Reuter nicht von so deutlichen roten Quadraten umschlossen werden, so sind einige der roten Höfe doch aus teilweise sich überschneidenden quadratischen Schürfflächen zusammengesetzt. Wir wissen von anderen Fällen her, daß, wenn eine Hammerfläche auf die Kopfhaut schlägt, die getroffene Hautstelle platzt. Es hinterbleibt eine mehr oder weniger klaffende Spaltwunde, welche die ganze Dicke der Kopfschwarte aufgerissen hat. Ferner wird zu erwarten sein, daß die Hautoberfläche, wenn sie von der vollen Schlagfläche gleichmäßig getroffen ist, einen Abdruck der Hammerfläche behalten wird. Freilich wird das dicke Kopfhaar junger Frauen diese Wirkung abschwächen, eine stärker gewölbte Schädelrundung oder eine schief auftreffende Hammerfläche nur einen Teilabdruck



Abb. 11. Konservierte Kopfhaut der Leiche Reuter mit den Hammerhieben. Der quadratische Schürffloß um die oberste Platzwunde.

zulassen. Es ist mir übrigens aufgefallen, daß diese geschürften und sugillierten Höfe um die Platzwunden erst an der konservierten Kopfhaut so recht deutlich hervortraten, während sie bei der Obduktion nach dem Rasieren des blutverbackten Haarschopfes nur schwach sichtbar waren. Auf das spätere Sichtbarwerden von Oberhautverletzungen hat *Werkgartner* bei seinen experimentellen Stanzverletzungen durch die Pistolenmündungen hingewiesen. Konnte ich schon aus diesen Druckhöfen in der Oberhaut der Kopfschwarte schließen, daß sie von einer quadratischen Schlagfläche mit 2 cm Kantenlänge herrührten, so entsprach der Befund am knöchernen Schädel vollends dieser Annahme. Bevor ich jedoch hierauf eingehe, sei aus dem Leichenbefund der Reuter noch einiges nachgetragen. An der rechten Halsseite, 6 cm unter dem Gehörgang, lagen drei kleine Schürffstellen der Oberhaut, sie nahmen zusammen eine Fläche von 25 : 11 mm ein. An der linken Halsseite, fingerbreit von der Mittellinie, eine Gruppe von winzigen Abschürfungen von 47 : 7 mm Gesamtgröße. Der Schädel zeigte eine ausgedehnte Zertrümmerung beider Schläfengegenden, rechts größer als links. Außerdem zog sich eine Kette von Lochbrüchen von der Spitze der Sutura squamosa über die

linke Schädelseite bis zu den zerschlagenen Nasenbeinen (vgl. die beiden oberen Schädelhälften der Abb. 12). Das *Gehirn* war nur gering mitbetroffen; unter Blutergüssen in der *Pia* war die Hirnrinde nur an beiden Schläfenlappen in der Ausdehnung von 2 : 1 cm oberflächlich zerstört. An der basis cranii fand sich nur ein Bruch im linken Stirnbein, der sich im Os ethmoidale verlor. Sonst noch Blut-aspiration in den Lungen. Im *Magen* 250 ccm breiige und bröcklige, mit Blut vermengte Speisereste. Das weitere Eingehen auf die Eigenart der Lochbrüche des Schädels erfordert einen Vergleich mit dem nächsten Fall Dörrier.

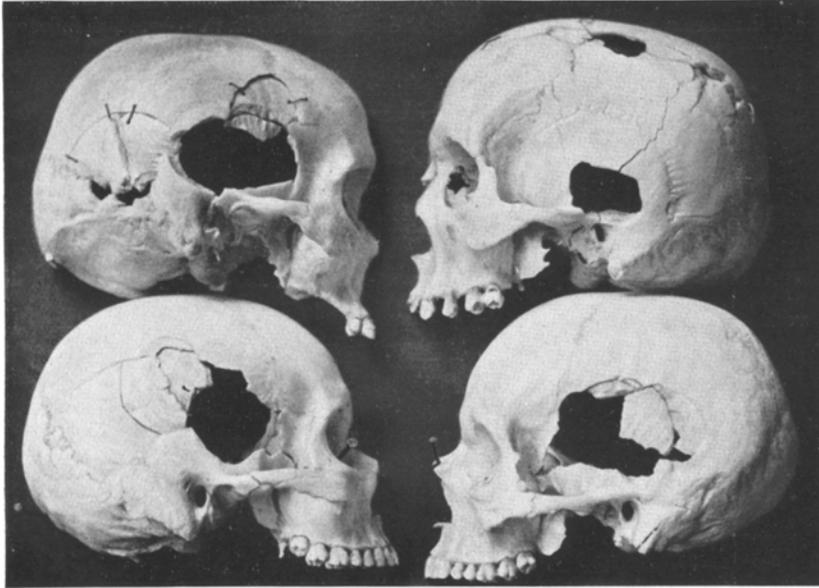


Abb. 12. Schädelhälften der Reuter oben, der Dörrier unten mit den Lochbrüchen der Hammerhiebe.

Fall 64. Am Samstag, den 12. X. 1929 wurde morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr das stellenlose Dienstmädchen *Dörrier* schwer verletzt und bewußtlos aufgefunden. Wieder war der Tatort im westlichen Stadtteil Flingern gelegen. Der Täter hatte die Dörrier ähnlich wie die Reuter vom Tatort fort hinter ein Gestrüpp geschleift. Die Dörrier starb bei fort-dauerndem Koma am 13. X.

Sie hatte ähnliche aber minder zahlreiche *Kopfwunden* wie die Reuter: in der linken Schläfengegend vier ziemlich gleichartige 3—5 cm lange Quetschwunden, an der rechten Kopfseite eine große Winkelwunde von 6 und 4 cm Schenkellänge und am Hinterkopf eine wieder aus 2 Teilen bestehende, im ganzen 9 cm lange Wunde. Im vordersten Teil der *Scheide* eine 1 : 1 cm große, frische Rißfläche der Schleimhaut (Abb. 14). Beide Schläfenmuskeln waren zerfetzt, die anliegenden Schädelteile zersplittert. Links war die Dura durchlöchert, rechts in 6 : 4 cm Ausdehnung eingerissen. Der *Schädel* wies eine Zertrümmerung beider Schläfengegenden auf, links in 8 : 5 cm, rechts in 6 : 4 cm Größe (vgl. Abb. 12). Das

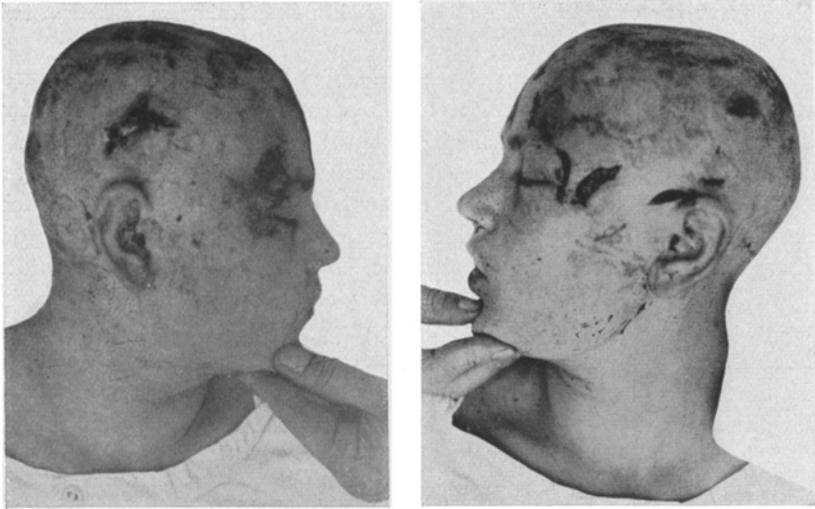


Abb. 13. Die Hammerhiebwunden der Dörrier.

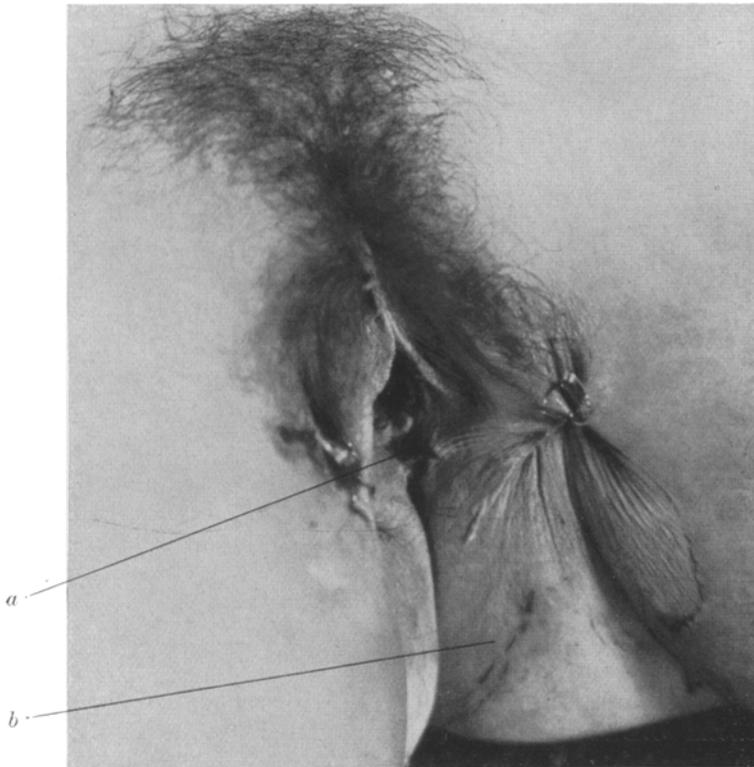


Abb. 14. Dörrier. *a*=Riß an der hinteren Scheidewand. *b*=Nageleindrücke in der Gesäßhaut.

Gehirn war nur oberflächlich zerstört, im linken Schläfenlappen außerdem zwei haselnußgroße Bluthöhlen.

Die Hautwunden und Schädelbrüche gleichen sich bei der Reuter und Dörrier bis in die kleinsten Einzelheiten, wie die beiden sagittal aufgesägten Schädelhälften der Mädchen auf der Abb. 12 dartun. Da sieht man z. B. auf den rechten Schädelhälften (oben Reuter, unten Dörrier) nach dem Hinterkopf zu je einen gleichen Biegungsbruch, dessen Bruchstücke noch in dem Bruchkreis haften. Der Radius der Kreisbogen ist annähernd gleich. Die Zahl der Schläge kann aus den sich überschneidenden Bruchlinien mit einiger Sicherheit erschlossen werden, es lassen sich an den beiden rechten Schädelhälften je fünf Lochbrüche erkennen. An beiden Schädeln sind Bruchlinien sichtbar, die einer Hammerkante entsprechen (vgl. Abb. 15 mit den eingefügten Hammerflächen). Ich kam nach dem Vergleich der Kopfverletzungen zu folgenden Schlüssen:

Die Verletzungen zeigen bei Reuter und Dörrier so weitgehende Übereinstimmung, daß der gleiche Täter und das gleiche Werkzeug vorausgesetzt werden muß. Der Täter hat mit einem Hammer geschlagen, der eine viereckige gewölbte Schlagfläche besitzt. Die Kantenlänge beträgt etwa 2 cm. Die *Todesursache* war bei beiden Frauen die Beschädigung des Kopfes durch die Hammerschläge. Es ist erstaunlich, daß die Dörrier ihre Verletzungen, die, anatomisch betrachtet, schwerer waren als bei der Reuter, so lange überlebt hat. Bei der Reuter waren zwar die Schläge auf den Kopf noch zahlreicher, aber die Beschädigung des Gehirns war viel geringer. Daß die Reuter trotzdem so schnell gestorben ist, liegt an der Mitverletzung von zahlreichen Blutgefäßen. Sie ist verblutet. Das Einfließen von Blut aus dem Siebbein in die Luftwege beschleunigte noch den Tod. Wir müssen uns den Vorgang so vorstellen: Die Schläge auf den Kopf haben die Reuter sofort betäubt hinsinken lassen. Sie wird kaum noch die Möglichkeit zum Schreien gehabt haben. Man vergleiche hierzu die Angaben der Frau Meurer. Dann setzte der große Blutverlust und das Blutatmen ein. Wenn am Tatort auf der Promenade keine großen Blutmassen gefunden sind, dann muß der Täter die R. sogleich nach dem Schlagen fortgeschleift haben. Die Schleifspur ist auf 70 m durch einen breiten Blutstreifen im Wiesengras noch auf dem Lichtbild sichtbar. Beim Ankommen am Fundort ist die R. tot oder sterbend gewesen, weil andernfalls dort eine größere Blutmasse gefunden worden wäre.

Bei beiden Frauen ließen sich ferner die Beweise für einen *geschlechtlichen Angriff* erbringen. Die Lage der Leiche Reuter bei der Auffindung war schon recht verdächtig. Die Rückenlage mit vollständig entblößtem Unterkörper und weit gespreizten Beinen ist die regelmäßige Lage eines geschlechtlich gebrauchten und vorher still ge-

machten Weibes. Die Auffassung des Verbrechens an der Reuter als Sexualmord erklärt übrigens auch das Fortschleifen des Körpers vom Ort des Totschlagens, Spazierweg, der auch nachts von Liebespärcchen begangen wird, auf die stillere Rheinwiese. Dort konnte der Täter ungestört den Geschlechtsakt an der wohl schon toten Reuter vollziehen. Bei der Sektion fand sich der noch vollständige Samenerguß. Ich konnte beim Aufschneiden der Scheide fast 2 ccm Ejaculat in ein Glas fließen lassen. Die anschließend vorgenommene Untersuchung ergab in jedem Gesichtsfeld zahlreiche Samenfäden, darunter noch vereinzelt sich bewegende. Hierin liegt ein Hinweis auf die *Todeszeit*, vorausgesetzt, daß Tötung und Beiwohnung etwa gleichzeitig stattgefunden haben. Denn die Samenfäden halten sich in dem sauren Scheidensekret nur wenige Stunden. Der Stand der Magenverdauung, die vollständig ausgebildete Totenstarre beim Auffinden um 7 Uhr gestatten die Verlegung der Tötung in die Zeit vor Mitternacht. — In der Scheide der Dörrier konnte ich Samen nicht nachweisen. In der Chirurgischen Klinik war bei der Aufnahme wegen des üblen Geruchs eine Scheidenspülung gemacht worden. Aber der frische Einriß am hintern Umfang des Scheideneingangs bewies einen rohen Eingriff gegen die Geschlechtsteile und qualifiziert auch diesen Fall als Sexualmord. Ich betone, daß auch hierin ein weiterer Hinweis auf den gleichen Täter erblickt werden darf, wenn auch freilich nicht gut anzunehmen ist, daß die Scheidenverletzung der Dörrier eine einfache Coitusverletzung ist.

Fall 65. Am 25. X. 1929 wurde die 34-jährige *Frau Meurer* auf dem einsamen Hellweg im Stadtteil Flingern auf ihrem Heimweg gegen 20 Uhr von einem Manne angesprochen: „Sind Sie denn nicht bange, hier ist doch schon allerhand passiert?“

Sie kehrte sich nicht an den bei ihr bleibenden Begleiter. Von den nunmehr erfolgenden Schlägen auf ihren Kopf weiß sie nichts. Sie wurde eine Stunde später bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert. Der Arzt fand an der Stirn und über dem rechten Ohr ovale Wunden von 2 cm Durchmesser mit zerfetzten unterhöhlten Rändern, die den unverletzten Schädel freigelegt hatten. Frau M. wurde nach 2 Wochen geheilt entlassen. Ihre Verletzungen konnten von Schlägen mit einem Hammer oder sonstigen stumpfen Werkzeug herrühren. Der Überfall war deshalb so beachtlich, weil in der gleichen Stadtgegend zwei Wochen früher die Dörrier (S. 264) erschlagen war und ähnliche Kopfwunden zeigte.

Am gleichen Abend wurde *Frau Wanders* im Hofgarten, also im Herzen der Stadt Düsseldorf, überfallen. Sie pflegte zu später Stunde dort Männer anzusprechen und glaubte in einem daherkommenden Mann wieder einen Partner gefunden zu haben. Nach kurzem Verhandeln mit ihm erhielt sie unversehens einen Schlag auf den Kopf,

der sie bewußtlos machte. Sie kam bald wieder zu sich, ging zur Polizei und weiter ins Krankenhaus, wo vier Kopfwunden festgestellt wurden. Bei meiner späteren Untersuchung fand ich eine viereckige Hammerdepression im Schädel über dem linken Ohr und zwei kleinere Depressionsbrüche auf der Scheitelhöhe und an der rechten Schläfe.

Meine damalige Begutachtung der Verletzungen als von Hammer schlägen herrührend wurde durch das Geständnis Kürtens und die Auffindung des Hammers 1930 bestätigt. Auf das Nähere komme ich später noch zu sprechen.

Die 2 letzten Mordfälle.

Fall 67. Am 7. XI. 1929 war die 5jährige *Gertrud Alberman* im Stadtteil Flingern um 19 Uhr noch gesehen worden. Ihre Leiche wurde



Abb. 15. Kind Alberman. Ein Schläfenstich ist sichtbar.
Die 34 Bruststiche.

zwei Tage später in einsamer Gegend an der Mauer Haniel morgens gefunden. Die Leiche lag zwischen Brennnesseln neben einem Fußweg in Bauchlage mit gespreizten Beinen. Die Bekleidung schien in Ordnung, aber beim Hochheben des Mantels zeigten sich die Kleider über das Gesäß nach oben geschoben und die Hose aufgerissen, so daß Gesäß und Dammgegend sichtbar waren.

Ich hebe aus dem Leichenbefund hervor: Spärliche Totenflecke, Ausblutung, Dunsung des Gesichts, typische Würgemale mit Daumenabdruck rechts, zwei Stichwunden am Kopf links, 34 Stiche vorn in der Brust. Die Kopfstiche durchdringen den Schädel, wo sie als 10 und 7 mm große Spalten sichtbar sind und in der Hirnrinde enden. 9 Stiche gehen ins Herz, davon 3 penetrierend; 5 in die

Leber, 4 in und durch den Magen, 3 in die Milz, mehrere in die Lungen (Blutatmen sehr gering), 2 Stiche in die Aorta, einer penetrierend (Länge der Stichspalten hier 4 und 3 mm), 3 Stiche in die linke Niere, einer in die rechte Niere. Im Magen

300 cem grobstückiger Speisebrei. Die Scheide voll Blut, Scheideneingang eingerissen bis in die Labia majora. Der Anus ebenfalls verletzt, 2 Wundflächen durchsetzen den Hautring und die Schleimhaut. Die Länge der Stichwunden in der Haut betrug meist 12 mm (9—16 mm), an einzelnen war die Lage des Messerrückens nach oben deutlich. Die Tiefe der Stichkanäle wurde bis zu 12 cm gemessen und reichte z. B. von der Brustoberfläche bis ins hintere Rippenfell. Ihre parallelen Einstiche sind aus der Abbildung zu ersehen (Abb. 15).

Die Leiche der kleinen Alberman war, wie gesagt, am 9. XI. vormittags gefunden worden. Wenige Stunden später lief bei der Polizei der sogenannte *Mörderbrief* ein, der schon am 8. XI. abends in Düsseldorf zur Post gegeben war, aber mit der Anschrift an eine kommunistische Zeitung. Er enthielt die Mitteilung, daß die Leiche der Alberman an der Mauer Haniel liege. Kam der Brief auch zu spät, so wurde er doch wichtig durch den Hinweis auf eine zweite Leiche, die bei Düsseldorf am Waldrand begraben liege. Schon einmal, am 14. X. 1929 hatte die Polizei ein merkwürdiges Schreiben erhalten, das die Vergrabung einer Leiche am Waldrand mitteilte und eine Geländeskizze mit der Bezeichnung der Grabstelle enthielt (Bilder im Kriminalpol.bl.). Nunmehr förderten Nachgrabungen am 15. XI. 1929 eine weibliche Leiche zutage, die an der Kleidung und anderen Funden als das seit dem 11. VIII. 1929 verschwundene Dienstmädchen Maria Hahn erkannt wurde. Die Hahn hatte an einem Sonntag, den 11. VIII. ihren Ausgang gehabt und ist noch in einem Sommerlokal in der Nähe des späteren Fundortes mit einem Herrn gesehen worden.

Die 3 Monate in lehmigem Erdboden vergrabene Leiche der Hahn war noch leidlich gut erhalten. Vertrocknung, Fettwachs- bildung und fehlender Tierfraß hatten zur Erhaltung beigetragen. An *Verletzungen* fanden sich: 3 Stiche in der linken Schläfe von 11—13 mm Länge. Sie drangen bis durch den Schädel, der vorderste auch ins Gehirn, denn der anliegende Hirnbrei war umschrieben dunkelgrün. In der Halshaut lag eine Gruppe von 7 Stichen auf einem kleinen Bezirk von 5 : 5 cm; sie waren alle nur oberflächlich. In der Brusthaut 10 Stichöffnungen auf



Abb. 16. Maria Hahn. Die Schläfen-, Hals- und Bruststiche sind in die nach der Leiche gezeichneten Skizze eingetragen.

einem Bezirk von 22 cm in der Breite und 13 cm in der Höhe. Die Einstichgröße schwankte zwischen 9 und 11 mm. 6 waren oberflächlich, 2 drangen ins Herz, 2 in die Pleuren (Abb. 16). Im Herzbeutel wenig flüssiges Blut, in der rechten Pleura 250 ccm eingedicktes Blut. Magen erweicht, aus seiner Umgebung konnten noch 100 ccm graugelber grobstückiger Speisebrei geschöpft werden. Scheide weit, unversehrt. After klaffte weit, für 3 Finger passierbar, Kot und vertrocknete braune Laubblattreste darin sichtbar. Auch das Rectum war auffallend weit, aufgeschnitten 12 cm breit, nirgends Verletzungen. Samennachweis mißlang. Mein Gutachten wies auf folgendes hin:

Der Vergleich des Leichenbefundes bei Albermann und Hahn ergibt eine weitgehende Übereinstimmung. Würgemale waren freilich bei der Hahn nicht oder nicht mehr nachweisbar. Aber die Stichwunden sind in beiden Fällen gleich. Jede Leiche hat Stiche in der linken Schläfe bis in die Hirnrinde, im Schädel haben sie die gleiche Dreieckform und zeigen den schon nahe der Spitze ziemlich breiten Messerrücken nach hinten oben gelegen (Abb. 15). An dem vordersten und größten Stichloch im Schädel Hahn ist das Messer an der vorderen Dreieckkante entlang geglitten, was aus der glatt geschnittenen Fläche mit abgestreiftem Blut ersichtlich ist. Diese Kante zeigt am oberen Ende die Ausprägung des Messerrückens, unten jedoch keinen scharfen Schnittwinkel, sondern eine geringe Ausbröckelung des Knochens. Ihre Länge von 14 mm zeigt mithin an, daß die Messerklinge keineswegs breiter und nur wenig schmaler gewesen ist. Nimmt man hinzu, daß die Hautstiche eine durchschnittliche Länge von 12 mm haben, so muß die Klingebreite etwa diese Breite gehabt haben. Der längste Stichkanal im Körper der Albermann ist mit 12 cm gemessen worden. Der Schluß auf die Messerlänge muß aber berücksichtigen, daß der kindliche Brustkorb der Wucht des Stiches nachgeben kann.

Die Verletzungen an den *Geschlechtsteilen* der Albermann waren erheblich. Scheide und Anus waren aufgerissen. Im Fundus vaginae habe ich Samen festgestellt. Daraus folgt, daß die Scheide durch rohes Einzwängen des Penis verletzt wurde. Im Rectum konnte ich Samen nicht nachweisen, trotzdem konnte auch der After durch den Coitus aufgerissen sein. Bei der Hahn fehlten Verletzungsspuren am Genitale. Das weite Klaffen des Anus bleibt auffällig auch bei Berücksichtigung der abnormen Weite des Rectum. Das Hineingeraten des braunen vorjährigen Laubes deutet auf sexuelle Betätigung an der auf Waldboden liegenden Hahn, das Offenbleiben des Anus auf die nicht mehr vorhandene vitale Reaktion des Schließmuskels läßt also einen Coitus in anum vermuten. Damit wäre dann ein weiteres Analogon zum Fall Albermann gegeben. Aber mehr als Vermutung darf diese Schlußfolgerung nicht genannt werden. Die Leichenfäulnis bringt zuviel Unsicherheit in die Diagnose hinein.

Ich kann mich hier auf einen vor 2 Jahren von mir obduzierten Fall von Lustmord an einem 5jähr. Knaben de Wee beziehen, der von einem Geisteskranken nach dessen Zugeständnis getötet und päderastisch mißbraucht worden war. Die Leiche wurde in beginnender Auftreibung auf einem Schuttabladeplatz gefunden. Vor dem After war in Größe eines Hühnereies das blasig vorgetriebene Rectum sichtbar. Die Knie des Knaben waren gegen den Leib gebunden. Dadurch konnte der Druck der Fäulnisgase den Darm vorstülpen. Voraussetzung dazu war jedoch die vorgängige Ausweitung des Afters, der denn auch weiter als gewöhnlich klaffend gefunden wurde.

Die *Todeszeit* konnte aus dem Stand der Magenverdauung bestimmt werden. Die Albermann ist zuletzt $18\frac{3}{4}$ Uhr gesehen worden. Sie hat zu Mittag Sauerkraut gegessen zwischen 12 und 13 Uhr. Zum Nachmittagskaffee hat sie 1 Brötchen mit Butter und Apfelkraut zu sich genommen. Gegen 18 Uhr ist sie mit Zuckerklümpchen nach Hause gekommen und hat Äpfel gegessen. Im Magen wurden 300 g Speisebrei gefunden. Die Masse bestand aus zwei deutlich durch ihre weißgelbe und rostbraune Farbe unterschiedenen Mengen. Erstere habe ich als Weißkohl, letztere als Apfel mikroskopisch nachgewiesen. Die Speisen waren sehr schlecht zerkaut, die Kohlblattstreifen waren ganz verschlungen, die Apfelstücke 1—2 cm dick. Von dem Brötchen war, weil leicht verdaulich, nichts mehr im Magen nachweisbar. Der Magen der Albermann hat somit seine Verdauungstätigkeit infolge der Ermordung zu einer Zeit eingestellt, als das um 12—13 Uhr gegessene Kraut noch vollständig im Magen vorhanden, das Brötchen von 16 Uhr aber schon restlos verdaut war. Zu berücksichtigen ist die Schwerverdaulichkeit des Krautes und sein schlecht zerkleinerter Zustand. Das Brötchen kann, in ähnlich großen Brocken verschlungen wie der Apfel, in 3 Stunden verdaut sein: $16 + 3 = 19$ Uhr. Im Darm fanden wir weder Kraut noch Apfel. Da der Apfelgenuß um 18 Uhr stattgefunden hatte, seine Reste noch vollständig im Magen verweilten, so darf der Tod auch nur wenige Stunden nach 18 Uhr angenommen werden. — Die Hahn hatte einen geringeren Nahrungsrest bei sich. Aber der Befund ist nicht zu verwerten, solange wir nicht wissen, wann und was sie zuletzt gegessen hat. Sollte sie noch eine reichliche Abendmahlzeit zu sich genommen haben, so wäre ihre Todesstunde um die Mitternacht herum anzunehmen.

Die *Todesstätte* ist bei der Hahn in der Nähe der Fundstelle am Waldrand anzunehmen, weil nicht gut denkbar ist, daß der Mörder die Leiche weit fortgeschafft hat. Auf das Laub im After habe ich schon hingewiesen. Die Leiche der kleinen Albermann wurde in so typischer Lage gefunden, daß sie am Fundort getötet und geschlechtlich gebraucht sein muß. Die Lage mit den gespreizten Beinen und den hinten nach oben geschobenen Kleidern — die Hose ist hinten aufgerissen — erweckt den Verdacht, daß das Kind so hingelegt wurde, um es von hinten

her zu vergewaltigen. An der Fundstelle wurden zwar nur geringe Blutspuren gefunden. Der Regen am 7. und 8. XI. mag vieles weg-
gewaschen haben, das meiste Blut wurde auch von den Kleidern ab-
gefangen. Bei den Erwägungen über den Hergang der Tötung, soweit
er aus dem Leichenbefund zu erschließen ist, ist ein Umstand besonders
wichtig. Die großen Reißflächen der Scheide und am After haben wenig
geblutet. Das Blut mußte aus dieser Quelle, da das Kind nicht ent-
kleidet war, von den Kleidungsstücken aufgesogen werden. Aber in
den anliegenden Hemd- und Hosenteilen war nur wenig Blut sichtbar.
Sonst bluten gerade die blutreichen Gewebe der Genitalgegend stark.
Diese schwache Blutung deutet darauf hin, daß zur Zeit des geschlecht-
lichen Mißbrauchs das Kind bereits sterbend war. Demnach müßte
die geschlechtliche Tat ans Ende der Mißhandlungsreihe gesetzt wer-
den. Beachtlich ist ferner die Verteilung des Blutes an den einzelnen
Kleidungsstücken. An Hemd, Unterrock, Leibchen, Kleid und Schürze
ist die Gegend der Brust, der linken Seite und der linken oberen Rücken-
hälfte blutgetränkt, während die rechte Hälfte der Kleider nur wenig
Blutflecken aufweist. Daraus folgt: So lange das Kind noch aus den
Stichwunden der Brust blutete, muß es auf dem Rücken und etwas
auf der linken Seite gelegen haben. In aufrechter Haltung hätte das
Blut bis auf die Beine herablaufen müssen und es hätte nicht nach
dem Rücken zu fließen können. Aus diesen Erwägungen folgere ich:
Der Täter hat das Kind Albermann am Fundort der Leiche gewürgt.
Das Kind ist bewußtlos hingesunken. Der Täter hat auf das in Rücken-
lage befindliche Kind eingestochen durch den zugeknöpften Mantel
hindurch. Er hat den Mantel aufgeknöpft, vielleicht um von vorn an
die Geschlechtsteile zu gelangen. Dann hat er sich anders entschlossen
— störten ihn die eintretenden Verblutungskrämpfe der Sterbenden?
oder wollte er sich nicht auf das vorquellende Blut legen? — er brachte
den Körper des Kindes in Bauchlage, schlug die Kleider in die Höhe,
riß die Hose entzwei und zwängte seinen Penis in Scheide und After.
Hierbei wird das Kind gestorben sein. Der Täter schlug noch den
Mantel über den entblößten Unterkörper des Kindes und ließ es so
liegen.

Der Abschluß 1929. Kritik der Ermittlungen.

Mit dem Fall Albermann brach die Reihe der Morde und Überfälle
in Düsseldorf ab. Der Winter blieb ruhig. Der „Düsseldorfer Mörder“,
so lautete in der ganzen Welt die Bezeichnung des Täters oder der Täter,
wurde auch durch die Entfaltung eines ungeheuren Polizeiapparates
nicht gefaßt. In der Tagespresse ist die Polizei deshalb scharf an-
gegriffen worden. Meines Erachtens mit Unrecht. Wenn wir uns ein-
mal die Grundlagen für die Suche nach den Tätern ansehen, wie sie

sich aus dem oben mitgeteilten Tatsachenmaterial ergeben, so werden wir darin den Beweis für einen *einheitlichen Täter* nicht erblicken können. Tatsächlich kommen ja (auch nach dem Kürtenschen Geständnis) zwei Überfälle bestimmt auf Stausberg, der Mord der Gross auf einen unbekanntem Täter.

Aber auch abgesehen von diesen drei Verbrechen enthält die bunte Reihe der andern nicht so viele gemeinsame Züge, daß wir sie unbedenklich *einem* Täter zuschreiben dürften. Bei Serienverbrechen beweist die gleiche Ausführung den gleichen Täter, das ist ein alter kriminalistischer Lehrsatz. Aber daran fehlte es gerade bei unsern Fällen. Gewiß, es gab gemeinsame Züge: Das sexuelle Motiv lag bei fünf Morden in dem spezifischen Genitalbefund klar zutage, bei andern, bei dem ermordeten Scheer oder dem gestochenen Kornblum oder der Frau Meurer war es nicht erweislich. Verschieden war auch die Art des Angriffs mit einleitendem Würgen bei Ohliger, Hamacher, Lentzen, Albermann; aber bei den überlebenden Opfern fehlte wiederum das Würgen. Sodann die große Zahl der Stiche bei der einen Reihe der Opfer, ihr Fehlen bei anderen und die Hammerschläge sprachen auch gegen den gleichen Täter. Dazu kam denn noch die Meinung von der Täterschaft des Stausberg für die Februarüberfälle, die erst durch den Befund bei der Albermann im November erschüttert wurde.

Besonders waren es die Hammerüberfälle, für die wir einen besonderen Täter annahmen. Ich selber wurde in diesem Irrtum durch meine Untersuchung der Überfälle in der Stadt *Eschweiler*, Bezirk Aachen, bestärkt. Dort sind seit 1926 6 Überfälle auf Frauen an einsam gelegenen Stellen des Stadtgebiets polizeilich gemeldet worden. In allen Fällen ist der Täter unversehens von hinten an die Frauen herangekommen, hat sie mit einem Hammerschlag auf die linke Kopfseite betäubt, um dann sexuelle Handlungen zu versuchen. Bei der ersten im Jahre 1926 überfallenen Frau fand ich einen verheilten quadratischen Depressionsbruch über dem linken Ohr mit $3\frac{1}{2}$ cm Seitenlänge. Der jüngste Fall vom 30. I. 1930 hatte außer einer zerfetzten Quetschwunde an der linken Kopfseite noch zwei Schnittwunden an Stirn und Kinn. Der Eschweiler Täter, offenbar auch ein Sadist, ist bisher nicht ermittelt worden. Daß er nicht mit unsern Düsseldorfer Hammerfällen in Verbindung stand, hatte ich von vornherein angenommen. Immerhin zeigte sein Vorgehen doch eine Ähnlichkeit mit manchem Düsseldorfer Fall und ließ hier in Düsseldorf einen ähnlichen Hammerspezialisten wie in Eschweiler neben einem Stecher vermuten.

Ein weiterer schwerwiegender Irrtum bei der Suche nach dem Haupttäter war die vorgefaßte Meinung: es müsse ein *Geisteskranker* sein. Die Scheußlichkeit der Morde, das Grauen, daß alle nicht abgehärteten Gemüter schließlich ergriff, hat offenbar den Irrtum nahegelegt. Man konnte sich auf den Londoner Frauenmörder, genannt Jack the ripper, berufen. Aber diese Untaten lagen doch wesentlich anders. In der kurzen Zeitspanne von einigen Monaten wurden in Whiteschapel sechs Prostituierte in stets gleicher Weise ermordet und ihre Leiber ver-

stümmelt. Die Londoner Morde hörten sofort mit dem Selbstmord des geisteskranken Täters auf. So fahndete man auch in Düsseldorf nach einem irren Mörder. Alle Bedenken und Zweifel hinsichtlich der Täterschaft spiegelt noch die Denkschrift wieder, welche das Landeskriminalpolizeiamt zusammen mit dem Düsseldorfer Polizeipräsidenten am 8. IV. 1930 herausgegeben und auch an alle beamteten Ärzte versandt hat.

2. Die Aufklärung durch das Geständnis Kürtens.

Mit einem Schlage wurde diese Unsicherheit beendet durch die Ergreifung des Täters und sein Geständnis. Nicht der Mühe der Polizei, sondern einem baren Zufall und einer Unvorsichtigkeit des Verbrechers verdanken wir diese Überraschung.

Der berühmt gewordene Fall *Butlies* hat die Entdeckung herbeigeführt. Er sei deshalb vorweg an dieser Stelle beschrieben. Ich gebe Kürten selbst das Wort: „Am 14. V. 1930 sah ich am Bahnhof, wie ein Herr ein junges Mädchen ansprach und mitnahm. Aus Neugier folgte ich dem Paar durch die Graf-Adolf-Straße, Karlstraße, Klosterstraße, Kölner Straße, Stoffeler Straße nach dem Volksgarten. Als der Mann mit dem Mädchen in den dunklen Park hineingehen wollte, wehrte sie sich dagegen. Ich nahm die Gelegenheit wahr, an das Paar heranzutreten. Ich fragte, was er mit dem Mädchen vorhabe. Der Mann erwiderte: das Mädchen habe kein Obdach, er wolle es zu seiner Schwester bringen. Das Mädchen fragte mich jetzt, ob hier in der Nähe die Achenbachstraße wäre, wo die Schwester wohne. Als ich sehr sicher versicherte, daß es sich in einer ganz anderen Gegend befände, trat sie zu mir. Der Mann entfernte sich schleunigst. Wir gingen zurück. Das Mädchen erzählte mir noch, sie sei stellenlos und ohne Wohnung. Sie war bereit, mit mir auf mein Zimmer zu kommen in der Mettmanner Straße 71.

Gegen 23 Uhr kamen wir in meinem Zimmer an im 3. Stock. Jetzt erklärte sie plötzlich, daß sie keinen Geschlechtsverkehr wolle, ob ich sie nicht anderswo unterbringen könne. Dies bejahte ich. Wir fuhren mit der Straßenbahn zum Worringerplatz und nach dem Grafenberger Wald. Wir waren in der Wolfschlucht bis hinter die letzten Häuser gekommen. Hier habe ich die Butlies mit einer Hand an den Hals gefaßt und habe ihr den Kopf ziemlich forsch nach hinten gebeugt und habe sie dabei geküßt. Ich habe sie um den Beischlaf angegangen. Ich dachte, sie würde unter diesen Umständen dazu bereit sein, was auch zutraf. Ich fragte hernach, ob ich ihr weh getan hätte, was sie verneinte. Ich wollte sie zur Straßenbahn bringen, ich ging nicht ganz mit, weil ich fürchtete, die Butlies würde den dortigen Polizeiposten angehen. Ich hatte keine Tötungsabsicht bei der Butlies. Sie hat still gehalten, wir haben im Stehen den Geschlechtsverkehr vollzogen, nachdem ich

ihr die Hosen heruntergezogen. Ich konnte ihr ja auch nichts tun, weil ich ja mit ihr zusammen gesehen worden war in der Straßenbahn von Bekannten. Ich habe nicht geglaubt, daß die Butlies meine Wohnung in der abgelegenen Mettmanner Straße wiederfinden würde. Darum war ich ganz überrascht, als ich die Butlies am Mittwoch, 21. V., in meinem Haus wiedersah.“

Die *Butlies* ergänzte diese Angaben dahin: Sie sei am 14. V. von Köln nach Düsseldorf gekommen, habe hier am Bahnhof eine Frau „Brückner“ kennen gelernt und sich mit dieser auf 20 Uhr desselben Tages verabredet. Sie habe dann vergeblich am Bahnhof auf diese Frau gewartet, sei schließlich von einem Herrn angesprochen worden, der ihr eine „Unterkunft“ verschaffen wollte. Ihre Aussage deckt sich mit der Kürtenschen Darstellung. Nach ihrem Abenteuer ist die Butlies dann vom Grafenberger Walde mit der Straßenbahn zur Stadt zurückgefahren, sie ist die ganze Nacht in Düsseldorf herumgeirrt. Schließlich ist sie ins Gertrudisshaus gelangt, wo sie den Schwestern den Überfall erzählte. Am 17. V. schrieb sie an ihre neue Bekannte Frau Brückner in Düsseldorf, Bilker Allee, einen Brief, worin sie andeutete, daß sie einem Mörder in die Finger gefallen sei. Die Empfängerin, Frau Brüggmann, ahnte den Zusammenhang mit dem Düsseldorfer Mörder und brachte den Brief zur Kriminalpolizei. Die Briefschreiberin wurde vernommen und konnte ungefähr das Haus des unbekanntes Mannes wiederfinden. Sie hatte auf eigene Faust schon in verschiedenen Häusern der Mettmanner Straße sich nach einem Mann erkundigt, der so und so aussähe und erhielt schließlich von einer Mitbewohnerin des Hauses Mettmanner Straße 71 Auskunft, es habe sich hier einmal ein weinendes Mädchen nach einem ähnlich beschriebenen Manne erkundigt. Ihre Beschreibung passe auf einen hier wohnenden Peter Kürten. Das war am 21. V. gewesen.

Kürten berichtet weiter: „Am Mittwoch, den 21. V. früh sah ich zufällig von unserem Treppenflur hinunter ins Treppenhaus und erkannte die Butlies dort. Sie ist leicht kenntlich, hat hellblondes Haar, Schlitzaugen und die Beine nach auswärts gestellt. Sie ging wieder aus dem Haus fort. Mittags kam sie wieder, diesmal mit Beamten. Ich sah sie vor der Haustür stehen und mit der Wirtin sprechen. Dann kam sie nachmittags nochmals wieder ins Haus bis auf unsere Etage. Sie ging in die Wimmersche Wohnung und hat mich auch gesehen. Sie erschrak. Ich halte es für möglich, daß sie mich da erkannt hat. Nun wußte ich ja Bescheid!

Am selben Abend holte ich meine Frau von ihrer Arbeitsstelle ab: Ich müsse ausziehen. Ich klärte sie über den Fall Butlies auf, sagte aber nur von einem Beischlafsversuch, der aber als Notzucht ausgelegt werden könne, und das wäre bei meinen Vorstrafen genug für

15 Jahre Zuchthaus. Deshalb müsse ich fort. Ich zog mich um. Die Nacht bin ich in der Stadt umhergegangen. Am Donnerstag, den 22. V. morgens traf ich meine Frau noch in der Wohnung an, ich holte mir Sachen in einem Handkoffer und mietete mir in der Adlerstraße ein Zimmer. Ich schlief ruhig bis Freitag Morgen.“

Die Ereignisse dieses Freitags hat mir Kürten schriftlich geschildert. Ich schalte sein Schriftstück hier ein. Es möge eine Probe seiner schriftlichen Ausdrucksweise sein. „Es war 9 Uhr morgens, als ich mich in meine Wohnung begab. Kurz bevor ich das Haus Nr. 71 erreicht hatte, verließen dasselbe zwei Herren; wie ich nachträglich festgestellt habe, waren dies Kriminalbeamte. Ich habe die Betroffenen auch gleich dafür gehalten. Als ich meine Wohnung betrat, befand sich meine Frau noch dort. Auf meine Frage, ob sie heute morgen nicht zu ihrer Arbeitsstelle gegangen sei, sagte sie: doch, aber sie sei von zwei Kriminalbeamten von ihrer Arbeit fortgeholt und nach Hause gebracht worden. Die beiden hätten in der Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen. Sie seien gerade die Treppe hinunter. Meine Frau forderte mich dann auf, die Wohnung zu verlassen, sie wolle nicht, daß ich im Hause verhaftet werde. Dem bin ich dann auch nachgekommen und habe meine Frau, welche sich neuerdings zu ihrer Arbeitsstelle begeben wollte, an der schon bezeichneten Stelle erwartet. Ich habe dann meine Frau aufgefordert, mich etwas zu begleiten. Die beiden vorhergehenden Tage hatte ich meine Frau von dem Fall Butlies in Kenntnis gesetzt. Heute, 23., vormittags, habe ich meiner Frau gesagt, daß ich auch für den Fall Schulte als Täter in Frage komme mit den bekannten Ausführungen, mindestens 10 Jahre oder noch mehr, Trennung wahrscheinlich für immer. Darob war meine Frau untröstlich. Gründe hierfür auch schon geschildert: Alter, Arbeitslosigkeit, Mittellosigkeit, im Alter darben. Es gelang mir auch über Mittag nicht, meine Frau zu beruhigen. Vielmehr ging sie jetzt dazu über: Ich solle mir das Leben nehmen, sie wolle das dann auch tun wegen der Aussichtslosigkeit ihres späteren Fortkommens. Jetzt in den späten Nachmittagsstunden habe ich meiner Frau dann gesagt, ich könne ihr helfen, ich könne noch etwas für sie tun. Ich sei der Düsseldorfer Mörder. Selbstverständlich wollte sie das durchaus nicht für möglich halten und nicht glauben, worauf ich ihr dann alles enthüllt und mich für jeden einzelnen Fall als Täter bekannt habe. Auf ihre Frage, was ihr das dann helfen könne, habe ich sie darauf hingewiesen, daß für die Ermittlung sowie Ergreifung des Täters eine hohe Belohnung ausgesetzt sei. Dieser Belohnung, oder wenigstens eines großen Teiles derselben, könne sie teilhaftig werden, wenn sie meine ihr gemachten Enthüllungen der Polizei mitteile. Es ist mir natürlich nicht leicht geworden, sie davon zu überzeugen, daß dieses nicht als Verrat aufgefaßt werden brauche, vielmehr der Menschheit sowie der Gerechtigkeit einen großen Dienst erweise. Und erst in den späten Abendstunden hat sie mir zugesagt und versprochen, meinen Auftrag auszuführen, sich auch nicht das Leben zu nehmen. Ich habe sie dann bis in die Nähe ihrer Wohnung gebracht. Es war etwa 23 Uhr als wir uns trennten. Darauf begab ich mich in meine Wohnung zu Bett und bin auch gleich eingeschlafen. Das weitere vom nächsten Morgen, sowie Verlauf des Tages, 24. Mai, ist ja bekannt. Erst baden, dann mehreremal an der Wohnung Körtzinger gewesen. (Notiz: Hier plante Kürten einen Überfall.) Mittag gegessen, Haare schneiden, dann um 3 Uhr nachmittags meine Frau verabredungsgemäß getroffen, wobei Festnahme erfolgte. Tatsächlich hat meine Frau, wenn auch verfrüht, so doch meinen Auftrag ausgeführt. Ich betone nochmals, daß ich am 23. und 24. Mai nicht zusammengeklappt bin, sondern meine Mission bis zum Schluß im Auge gehalten habe.“

Soweit Kürten. Ich stelle seinem Bericht die Aussage seiner Frau gegenüber: „Am Morgen, als mich die Beamten von meiner Arbeitsstelle holten, kam mein Mann in die Wohnung. Ich machte ihm Vorwürfe: Er müsse doch etwas gemacht haben! ‚Ja, ja, ich habe es getan, ich habe alles getan!‘ Damit verließ er die Wohnung.

Wir trafen uns dann nach Verabredung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hofgarten. Wir aßen in einem Lokal in der Duisburger Straße Mittag. Aber ich konnte nichts essen. Er aß alles auf, auch noch meine Portion¹. Um 2 Uhr gingen wir weiter spazieren über die Rheinbrücke. Am späten Nachmittag fragte ich, was er heute morgen habe sagen wollen mit den Worten, er habe alles getan. ‚Wenn du mir fest versprichst, daß du mich nicht verraten willst, will ich dir mal etwas sagen.‘ Ich versprach es. ‚Ich habe alles gemacht, was hier in Düsseldorf vorgefallen ist.‘ Was meinst du damit? ‚Ja, die Morde und Überfälle.‘ Das mit den unschuldigen Kindern auch? ‚Ja!‘ Warum hast du denn das gemacht? ‚Das weiß ich selbst nicht, das ist so über mich gekommen.‘

Es wurden dann alle großen Fälle, auch der Mülheimer, durchgesprochen. Als ich mich über alles so sehr aufregte, sagte er: ‚Ich habe eine große Dummheit gemacht, ich hätte dir das besser nicht gesagt.‘ Kürten war an diesem Nachmittag sehr niedergeschlagen, wie ich ihn noch nie gesehen habe. Er sagte mir, er habe in seinem ganzen Leben noch nie geweint, aber gestern abend, wo er allein war, habe er bitterlich geweint. Am Nachmittag, solange bloß davon gesprochen wurde, daß die Beamten ihn suchten, war er noch ruhig und der alte. Aber als es auf den Abend zuing und ich nach Hause wollte und noch die Frage nach dem ‚Alles getan‘ stellte, da war er wie noch nie in seinem Leben. Er war sehr niedergedrückt, er konnte mir nicht in die Augen sehen, alle Gleichgültigkeit war geschwunden, hastig und schnell sprudelte er das heraus von den Morden und Überfällen, als ob er aus einem starken Druck heraus das hätte sagen müssen. Ich meinte, er habe den Verstand verloren. Von der Belohnung wurde nicht gesprochen.“

Wer wollte es der Frau Kürten verdenken, daß sie die Last eines solchen ungeheuerlichen Geheimnisses nicht tragen konnte, sondern, von der Polizei gedrängt es preisgab. Sie hatte mit ihrem Mann noch ein letztes Zusammentreffen an der Rochuskirche für den folgenden Tag, den 24. V., verabredet. Auch das verriet die ganz fassungslos gewordene Frau der Polizei. Der Kirchplatz wurde unauffällig umstellt und Kürten wurde festgenommen, als er auf seine Frau zuschritt. Er blieb dabei vollkommen ruhig. Später hat er mir öfters erzählt, wie er mit lächeln-

¹ K.s Eßlust hat nie versagt. Noch die Henkersmahlzeit — wunschgemäß Wiener Schnitzel mit Bratkartoffeln nebst 1 Flasche Wein — mundete ihm so, daß er sie im Laufe des Abends noch einmal bekehrte.

der Miene den mit erhobener Pistole erregt auf ihn zuschreitenden Kriminalbeamten beruhigt habe.

Kürten hat bei seiner polizeilichen Vernehmung nicht bloß die Überfälle des Jahres 1929 erzählt, sondern auch die ganze lange Kette seiner Verbrechen ungefragt preisgegeben. Er hat aus Gründen, auf die ich später zurückkommen werde, diese Kette um einige unechte Glieder verlängert, aber bald wieder auf ihre richtige Gliederzahl gebracht. Sie ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 1. Die Folge der Kürtenschen Taten nach seiner eigenen Angabe.

1883 geboren in Köln-Mülheim. Kindheit dort verlebt. 1894 Übersiedlung nach Düsseldorf. 1897 Lehrzeit als Former. 1899 I. Straftat: Diebstahl.

Fall	Zeit	Straftat	Objekt
1	1899, Nov.	Der erste Würgefall	18jähr. Mädchen, unbekannt.
1900—1904 in Haft.			
2	1904	Brandstiftung	Gefüllte Scheune.
3	1904	„	Feldscheune.
4	1904	„	Heumiete.
5	1904	„	„
1905—1913 in Haft.			
6	1913	Würgen	Margarete Schäfer.
7	1913, VI.	Mord durch Würgen und Halschnitt	Kind <i>Klein</i> in Mülheim.
8	1913	Beihilf	Unbekannter Mann.
9	1913	„	Unbekannte Frau.
10	1913	„ , Versuch	<i>Hermes</i> , schlaf. Mädchen
11	1913	Würgen	Gertrud <i>Franken</i> .
12	1913	Brandstiftung	Heumiete u. Heuwagen.
1913—1921 in Haft.			
13	1921	Würgen	Kriegerwitwe.
14	1925	„	<i>Tiede</i> .
15	1925	„	<i>Mech</i> .
16	1925	„	<i>Kiefer</i> .
17	1926	„	<i>Wack</i> .
18	1926	Brandstiftung	3 Heumieten.
19	1927	„	Strohschober.
20	1927	„	Gefüllte Scheune.
21	1927	„	„ „
22	1927	Würgen	Anni <i>Ist</i> .
23	1927	Brandstiftung	Zwei Feldscheunen.
24	1927	„	Stadtwald.
25	1928	„	Hofscheune.
26	1928	„	Gutshof.
27	1928	„	Getreideschober.
28	1928	„	„
29	1928	„	Heumieten.
30	1928	„	Beladene Strohwagen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Fall	Zeit	Straftat	Objekt
31	1928	Brandstiftung	Haus.
32	1928	„	„
33	1928	„	Stall.
34	1928	„	Waldbrand.
35	1928	„	Heumiete.
36	1929	„	Schuppen.
37	1929	„	Strohschober.
38	1929	„	3 Getreideschober.
39	1929	„	Strohschober.
40	1929	„	Schober u. Scheune.
41	1929	„	Feldscheune.
42	1929	„	Strohschober.
43	1929	„	„
44	1929	„	Scheune.
45	1929, 3. II.	Überfall mit Scherenstichen . .	Frau <i>Kühn</i> .
46	1929, 8. III.	Würgen und Scherenstiche . .	Kind <i>Ohliger</i> .
47	1929, 13. II.	Überfall mit Scherenstichen . .	Rudolf <i>Scheer</i> .
48	1929, Frühj.	Würgen	Edit Boukorn.
49	1929, 11. VII.	„	Maria Witt.
50	1929, 21. VII.	„	Maria Mass.
51	1929, 27. VII.	„	Hausmädchen.
52	1929, 11. VIII.	„ und erstochen	Maria <i>Hahn</i> .
53	1929, ? VIII.	„ und ertränken	Hausmädchen Anni.
54	1929, 21. VIII.	Dolchstich	Anna Goldhausen.
55	1929, 21. VIII.	„	Frau Mantel.
56	1929, 21. VIII.	„	Kornblum.
57	1929, 24. VIII.	Würgen und Halsschnitt	Kind <i>Hamacher</i> .
58	1929, 24. VIII.	Würgen und Dolchstiche	Kind <i>Lenzen</i> .
59	1929, 25. VIII.	Dolchstiche	Gertrud <i>Schulte</i> .
60	1929, 31. VIII.	Würgen, in die Düssel geworfen .	Heer.
61	1929, 9. IX.	Schlag mit Meißel	Rückl Sofie.
62	1929, 26. IX.	Würgen	Maria Rad.
63	1929, 30. IX.	Mit Hammer erschlagen	Ida <i>Reuter</i> .
64	1929, 11. X.	„ „ „	Elisabet <i>Dörrier</i> .
65	1929, 25. X.	Überfall mit Hammer	Frau <i>Meurer</i> .
66	1929, 25. X.	„ „ „	Frau <i>Wanders</i> .
67	1929, 7. XI.	Würgen und erstochen m. Schere	Kind <i>Albermann</i> .
68	1930, 23. II.	Würgen	Hilde.
69	1930, 3. III.	„	Maria del Sant.
70	1930, III.	„	Irma.
71	1930, 7. IV.	„	Sibille.
72	1930, IV.	„	Mädchen aus Herne.
73	1930, 13. IV.	„	Mädchen Hau.
74			
75	1930, IV.	Versuchte Überfälle	Mehrere Mädchen.
76			
77	1930, 30. IV.	Überfall mit Hammer	Charlotte Ulrich.
78	1930, 14. V.	Würgen	Maria Butlies.
79	1930, 17. V.	Mordversuch	Gertrud Bell.

Die Art, wie Kürten die vorstehend aufgeführten Fälle der Reihe nach richtig zeitlich datiert und mit allen Einzelheiten zu Protokoll gegeben hat, ist ganz ungewöhnlich. Es wurden ihm nicht etwa einzelne Verbrechen vorgehalten, sondern er erzählte von sich aus, von Nr. 1 anfangend bis zu Nr. 79, alle einzelnen Fälle, diktierte sie mit Seelenruhe in die Schreibmaschine und weidete sich an den erstaunten Gesichtern der zahlreichen Beamten, die seiner Vernehmung tagaus, tagein zuhörten.

Kürten ist sehr eingehend von der Polizei und vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Sodann habe ich mir von ihm die Fälle noch besonders schildern lassen. Ein Vergleich meines Stenogramms mit den polizeilichen und richterlichen Protokollen zeigt eine getreue Übereinstimmung in den wesentlichen Punkten des Tatsächlichen. Seine Aussagen spiegeln sein Wesen, seine Intelligenz und sein Tribleben so klar wieder, daß daraus jeder kriminalpsychologisch unterrichtete Leser ein zutreffendes Bild von der Persönlichkeit des Täters gewinnen kann. Deshalb will ich ihn nicht bloß zu den uns besonders interessierenden Fällen aus 1929, sondern auch zu den anderen Fällen selber reden lassen. Aus seiner Darstellung ergibt sich auch, inwieweit meine oben mitgeteilten Gutachten das Richtige getroffen haben. Das folgende ist also die ursprüngliche Form der Kürtenschen Darstellung, seine später mir mitgeteilte Motivierung lasse ich vorläufig hier fort, weil ich sie im 4. Abschnitt abhandeln werde. Ich mache aber schon hier darauf aufmerksam, daß Kürten bei seinen behördlichen Vernehmungen manches unterdrückt oder falsch dargestellt hat, um sein vorgeschobenes Motiv nicht zu diskreditieren. Die Ziffern der Fälle beziehen sich auf die obige Liste.

Fall 1. Hierzu hat sich Kürten wie folgt geäußert: „Im November 1899 lernte ich in der Alleestraße ein etwa 18jähriges *Mädchen* kennen. Ich ging mit ihr durch den Hofgarten am Zoo vorbei in den Grafenberger Wald bis Rolandsburg. Abends auf dem Rückweg unterhalb der schönen Aussicht habe ich sie gewürgt. Ich ließ sie für tot liegen und habe nichts weiter von ihr gehört.“

Über diesen 30 Jahre zurückliegenden Fall konnte nichts mehr ermittelt werden. Man beachte, wie genau Kürten die Einzelheiten seines Spazierweges noch im Gedächtnis hat.

Fall 6, *Margarete Schäfer*, ist dadurch bemerkenswert, weil die Kürtensche Schilderung mit der Aussage des gewürgten Mädchens verglichen werden kann. Kürten erzählt: „Juni 1913 lernte ich auf der Brehmstraße ein Mädchen kennen, mit dem ich öfters zusammen ausging. An einem Sonntag gingen wir nach Gerresheim tanzen. Auf dem Heimweg sind wir die ganze Nacht im Grafenberger Wald spazieren gegangen. Ich habe das Mädchen öfters am Halse gewürgt. Wenn sie ängstlich wurde, sagte ich: Das gehört mit zur Liebe, ich will dich nicht umbringen. Sie ließ sich denn auch gefallen. Auf einer Bank haben wir den Geschlechtsverkehr ausgeübt.“

Gertrud schilderte vor dem Schwurgericht ihr Erlebnis mit Kürten so: „Wir sind die ganze Nacht im Walde herumspaziert. Kürten ließ mich nicht nach Hause,

er hatte meine Tasche mit den Schlüsseln. Er wollte mich küssen und schlug mich, wurde aber wieder freundlich. Dann schmiß er mich über eine Bank und wollte mit mir verkehren. Mein Kleid riß dabei auf. Ich weinte, da wurde er wieder liebenswürdiger. Ich sah furchtbar aus und konnte so nicht zur Straßenbahn gehen. Wir setzten uns auf eine Bank. Kürten wickelte seinen Mantel um uns und schief ein. Es wurde Morgen und ich weckte ihn. Da fing er wieder so an wie vorher, riß mir die Ohringe ab, biß mich, würgte mich, riß an meinen Haaren und riß mir ganze Büschel aus. Er sah wie ein lebendiger Teufel aus. Ich bat ihn, er solle sich doch beruhigen, er käme sonst in die Hölle. Durch mein Reden beruhigte er sich. Ich mußte schwören, daß ich keinem Begegnenden etwas sagen wollte. Wir kamen schließlich zur Rolandsburg. Kürten frühstückte dort. Ich lief zu den Kellnern, die in einem andern Zimmer saßen, und erzählte ihnen von meiner Not.“

Fall 7, Tötung des Kindes Klein. Etwa in dieselbe Zeit im Sommer 1913 wie dieser Würgefall 6 fällt die erste Kürtensche Mordtat, die in gleicher Scheußlichkeit sich erst 1929 wiederholen sollte. Kürten sagt: „1913 im Sommer habe ich zahlreiche Diebstähle ausgeführt. Es war meine Spezialität, in solche Häuser zu gehen, wo im Erdgeschoß eine Wirtschaft war und die Wirtsleute im ersten Stock wohnten. Da konnte ich abends ungestört die Wohnung durchsuchen. Zu diesem Zweck habe ich auch schon Düsseldorf verlassen und andere Städte aufgesucht. Ich kam nach Köln und speziell nach Köln-Mülheim, die nebenbei bemerkt meine Geburtsstadt ist. An einem Sonntagabend war da Kirmes. Ich suchte nach einem geeigneten Haus und kam auch in die Wolfstraße. In ein Haus genannter Straße begab ich mich. Es war die Wirtschaft Klein; ich begab mich in die 1. Etage. Es war dies gegen 22—23 Uhr. Ich schloß verschiedene Türen auf, fand jedoch nichts Mitnehmerswertes. In einem Zimmer von der Treppe aus geradeaus stand beim Eintreten ein Bett in der linken Zimmerecke und in der Nähe des Fensters. Es war ein großes Bett, in welchem auch Erwachsene schlafen können. In dem Zimmer stand noch ein Schrank und ein Tisch. Durch das Fenster kam soviel Licht von der Straße herein, daß ich im Zimmer alles unterscheiden konnte. Ich erblickte im Bett ein schlafendes Mädchen von 10 Jahren, bedeckt mit einem weißen Federbett. Es lag mit dem Kopf nach dem Fenster zu. Ich packte es plötzlich mit der linken Hand am Halse und würgte es 1—1½ Minuten lang. Das Kind erwachte, suchte sich zu befreien, zerkratzte mir die Hand, dann wurde es ohnmächtig und regungslos. Es hatte die Arme hoch über den Kopf hinausgestreckt. Ich zog jetzt den Kopf über den Bettrand und schlug das Oberbett zum Fußende. Ich faßte mit 1—2 Fingern in den Geschlechtsteil. Mit einem kleinen aber scharfen Taschenmesser brachte ich dem Kinde einen tiefen Schnitt in den Hals bei. Ich setzte an der linken Halsseite an und zog das Messer nach rechts mit der rechten Hand. Ich hörte das Blut rauschen und auf den Bettvorleger tropfen, es spritzte im Bogen auf meine Hand. Das Ganze hatte 3 Minuten

gedauert. Ich habe das Zimmer wieder abgeschlossen und bin fortgegangen.

Wie treu Kürten noch nach 17 Jahren die Einzelheiten der Örtlichkeit und der Tat im Gedächtnis hat, mag ein Vergleich mit der Abbildung dieses Zimmers dartun, die ich Herrn Staatsanwaltschaftsrat Jansen in Düsseldorf verdanke (Abb. 17). Man bemerkt, abweichend von der Darstellung Kürtens, die Lagerung der 8jährigen Kristine Klein mit dem Kopf nach der Tür zu.



Abb. 17. Leiche des Kindes Klein unmittelbar nach der Ermordung durch Kürten.

Die Obduktion ergab folgendes: Die 111 cm lange Leiche ist blaß. Ganz spärliche Totenflecke. Das Gesicht gleichmäßig blaurot mit Echyosen. Zunge eingeklemmt. Am Hals zwei voneinander getrennte Schnittwunden, eine seichte, nur 1–2 mm tiefe, und dicht darüber eine tiefe, 9 cm lange. Der obere Wundrand zeigt eine, der untere 4 Zacken. Die Obduzenten beschreiben 4 Schnitführungen: eine auf den Ringknorpel, eine zwischen Ring- und Schildknorpel, einen weiteren durch den Schildknorpel bis in den Oesophagus hinein. In der Halshaut ferner Kratzer und Nageleindrücke (vgl. Abb. 18). Das Perinaeum ist von der Scheide aus bis in das Rectum hinein aufgerissen (Abb. 20). Mehrere Längsrisse gehen in die Schleimhaut der oberen Scheide. Bemerkenswert ist noch die Blutanfüllung der Luftröhren innerhalb der Lungen und die Unversehrtheit beider Carotiden. Im Magen 100 ccm Speisebrei.

Einige Abweichungen im Befund zeigen, daß das sonst fabelhaft gute Gedächtnis des Kürten auf der Höhe des sadistischen Affektes unzuverlässig wird (vier Schnitte statt eines, Lageänderung der Leiche).

Zeitlich folgen auf den Mülheimer Mord außer den Brandstiftungen, die sich über das ganze Dasein des Kürten ziemlich gleichmäßig verteilen, zwei Überfälle auf Personen, denen Kürten hinterrücks einen *Beilhieb* versetzt haben will. Da sie 17 Jahre zurückliegen, konnten sie nicht mehr aufgeklärt werden. Trotzdem teile ich sie wegen der Genauigkeit der Angaben mit.



Abb. 18. Kind Klein. Die Halschnitte und die Spuren des Kürtenschen Würgegriffs.

Fall 8. „Im Juni 1913 ging ich an einem Samstag 20 Uhr von Hause fort nach Gerresheim. Aus einem Keller nahe der Dreifaltigkeitskirche nahm ich ein Beil mit. Um 23 Uhr sah ich ein *Mädchen* allein gehen und in ein Haus treten. Im Hausflur versetzte ich ihr einen wuchtigen scharfen Schlag auf den Kopf, so daß das Mädchen lautlos zusammenbrach. Das Mädchen war 1,68 m groß, schlank und 18—20 Jahre alt.“

Fall 9. „Im Juli 1913 ging ich 21 Uhr mit einem Beil nach Gerresheim. Nach langem Suchen sah ich im Park einen *Mann* auf einer Bank

sitzen. Ich schlich mich von hinten heran und schlug ihn auf den Kopf, worauf er lautlos umfiel. Auf dem Rückweg steckte ich am Jägerhaus einen mit Stroh beladenen Wagen in Brand.“

Mit dem folgenden Versuch ist die kurze Beilperiode abgeschlossen.

Fall 10. „Im Juli 1913 ging ich in die 1. Etage des Hauses Ecke Münster- und Ulmenstraße. Ich führte ein Beil mit. Ich war schon einmal dort, um zu stehlen. Ich war gerade im Begriff, einem 16jährigen *Mädchen* den Kopf zu spalten, als aus einem Bett ein Mann aufsprang. Ich ergriff die Flucht und warf das Beil auf ein Bett.“ Die Zeugen bestätigen diese Aussage. Als der Mann von der vergeblichen Verfolgung heimkam, fand er auf der Bettdecke seines Kindes ein Beil.

Es möge hier der Hinweis Platz finden, daß Kürten sich nur 3mal an einen Mann herangewagt hat. Das eine Mal war der Mann eingeschlafen, in den beiden andern war oder schien er betrunken (Fälle 9, 47, 56). Kürtens Vorsicht war so groß, daß er auch von einem weiblichen Opfer abließ, wenn dieses nur beherzt genug war, sich kräftig zur Wehr zu setzen.

Fall 11, Gertrud Franken. „Juli 1913 ging ich an einem Samstag 21 Uhr fort in das mir bekannte Haus „Löschecke“ und schloß mit einem Nachschlüssel ein Zimmer der 1. Etage auf. Ich trat an ein Bett und würgte eines der darin liegenden *Kinder* längere Zeit. Ich verließ das Zimmer wieder und ging heim. Es standen drei Betten in dem Zimmer. Das gewürgte Mädchen schätze ich auf 16—17 Jahre. Es hat nicht geschrien.“

Das gewürgte Mädchen war 1896 geboren. Kürten hatte also ihr Alter richtig geschätzt.

Zeitlich folgt nun eine große Pause in der Verbrechensfolge, verursacht durch die lange Zuchthausstrafe und die Eheschließung des Kürten in Altenburg. Erst auf dem ihm vertrauten Düsseldorfer Operationsgebiet hebt seine verbrecherische Tätigkeit wieder an.

Fall 14. 1925 knüpfte Kürten gleichzeitig mit den beiden Hausmädchen *Tiede.* und *Mech.* ein Verhältnis an. Kürten berichtet darüber: „Ich traf die Tiede. öfter, es hat auch Sexuelles stattgefunden im Zimmer der Tiede., die in der Bodinusstraße in Stellung war. Es gab auch was Gutes zu essen; ich mußte damals schwer arbeiten und konnte es brauchen. Eine Woche später lernte ich die Mech. kennen, ein Dienstmädchen von der Bergischen Landstraße. Auch da bekam ich zu essen. Die Tiede. habe ich öfters am Hals gepackt und am Körper fest angefaßt. Wenn sie böse wurde, habe ich ihr das ausgedreht: das gehöre mit zur Liebe. Sie ließ sich auch wieder beruhigen. Ich hatte ihr meinen richtigen Namen nicht genannt, mich nur um 10 Jahre jünger gemacht und ein bischen besser von Beruf. Als meine Frau kam, merkte die Tiede., daß ich verheiratet war und zeigte mich an. Ich bekam

2 Monate wegen versuchten Betrugs. Ich kämpfte lange dagegen in fünf Verhandlungen an, aber es blieb bei den 2 Monaten, die ich 1927 verbüßt habe.

Die *Mech.* und *Tiede.* haben sich gefunden, und nun schnappte auch die *Mech.* ein und zeigte mich wegen Notzucht an. Ich wurde aber freigesprochen. Dann zeigte sie mich wegen Bedrohung und Beleidigung an. Dafür bekam ich 8 Monate, 6 Monate habe ich verbüßt, 2 wurden ausgesetzt, wenn ich Düsseldorf verlassen würde. Das war doch nicht so einfach und ich schrieb deshalb ans Ministerium, welches die Bestimmung aufhob.“

Es folgen dann mehrere Würgefälle.

Fall 16. „Im Sommer 1925 lernte ich in der Parkstraße eine Maria *Kiefer* kennen. Wir verabredeten ein Wiedersehen für den folgenden Abend. Ich begab mich zur festgesetzten Stunde dorthin. Die *Kiefer* wartete auf mich in der Haustür. Das war gegen 22 Uhr. Sie nahm mich mit in die Waschküche im Keller. Hier haben wir in gegenseitigem Einverständnis Geschlechtsverkehr gehabt. Dabei habe ich sie am Halse gefaßt und gewürgt. Aber die *Kiefer* konnte sich aus der Umklammerung meiner Hände befreien und schrie. Deshalb habe ich das Haus schnell verlassen.“ — Die Ermittlungen ergaben, daß die 1889 geborene *Kiefer* im Jahre 1929 gestorben war. Sie hat aber zu einer Zeugin von einer Belästigung durch einen Mann erzählt, der sich später als verheiratet entpuppt hätte.

Fall 17. „Im Frühjahr 1926 lernte ich auf der Duisburger Straße eine Maria *Wack* kennen. Wir gingen in den Hofgarten und unterhielten uns über unsere persönlichen Verhältnisse. In der Folgezeit trafen wir uns öfter und gingen an einem Sonntag in den Grafenberger Wald. Hier machte ich den Versuch, sie nach hintenüber zu neigen auf einer Bank, indem ich sie an den Hals packte. Weil sie sich sträubte, habe ich den Versuch aufgegeben und habe sie an der Bank verlassen. Ich habe sie nie wieder gesehen.“

Dazu sagt die *Wack*: „Im Juni 1926 lernte ich einen Mann kennen, der sich Fritz *Ketteler* nannte. Er sprach mich beim Putzen der Haustreppe an. Wir verabredeten ein Treffen und sind innerhalb drei Wochen fünfmal ausgegangen. *Ketteler* war Bahnbeamter und benahm sich in jeder Weise anständig. An einem Sonntag schlug er vor, nach Grafenberg zu fahren. Im Walde war es inzwischen dunkel geworden. Wir kamen an einer Bank vorbei. Hier erfaßte er mich plötzlich, warf mich auf eine Bank und faßte mir unter die Röcke. Ich setzte mich zur Wehr. Er wurde durch Passanten scheinbar unsicher und ließ von mir ab. Ich sprang auf, ergriff seinen Hut und lief davon. Er rief mir nach, ich solle ihm seinen Hut wiedergeben. Er tauschte dann seinen Hut gegen meinen aus und sagte noch, ich solle doch Mensch sein. Dann ließ er mich stehen und ging fort.“

Fall 22. „Im Sommer 1927 lernte ich auf der Brehmstraße ein Mädchen kennen, *Annie Ist.* Ich sah sie in der Folgezeit wiederholt.

An einem Samstagabend gingen wir in den Grafenberger Wald. Auf einer Bank führten wir den Geschlechtsverkehr aus. Dabei ergriff ich die Ist. am Hals und würgte sie. Da sie kräftig ist, konnte sie sich befreien. Sie lief schreiend davon. Das Kleid wurde ihr am Hals zerrissen.“ — Die Ist. sagte dazu: „Die Angaben des Kürten sind richtig. Er nannte sich Fritz Ketteler, Mettmanner Straße 71. Wir trafen uns öfter. Einmal kam es zum Geschlechtsverkehr. Ende Juli 1927 gingen wir zur Rather Kirmes und zurück durch den Grafenberger Wald. Dort kam es zum Geschlechtsverkehr. Als Kürten zum zweiten Male verkehren wollte, wehrte ich mich, gab aber schließlich nach. Nach dem Verkehr würgte er mich ohne jeden Grund, schlug mir ins Gesicht und zerriß mir das Kleid am Halse. Ich bat ihn trotzdem, mich nach Hause zu begleiten, was er auch tat. Wir haben uns dann noch einige Male getroffen, zu einem Geschlechtsverkehr ist es nicht mehr gekommen. Ich erkundigte mich nach ihm und erfuhr, daß er nicht Ketteler hieß und verheiratet sei. Darum löste ich das Verhältnis. Als ich in der Zeitung das Bild des Düsseldorfer Mörders sah, erkannte ich ihn sofort wieder, habe aber keine Anzeige erstattet.“

Ich komme jetzt zu den Fällen des Jahres 1929.

Fall 45, Frau Kühn, 3. II: 1929. Kürten sagte aus: „An einem Sonntagabend durchstreifte ich das Gebiet am Hellweg, um mir ein Opfer zu suchen. Dazu hatte ich mir eine Schere eingesteckt. Gegen 22 Uhr sah ich eine Frau in die Bertastraße einbiegen. Ich trat auf sie zu und rief: ‚Halt, kein Wort‘, und stach wahllos mit der Schere auf sie ein. Ich ließ sie bewußtlos liegen. Ich hörte Hilferufe und ging schnell den Hellweg zurück. Zu Hause beim Reinigen der Schere sah ich, daß vom spitzen Teil der Schere ein Stück von 8—10 mm abgebrochen war. Ich hatte angenommen, daß die Stiche viel tiefer eingedrungen wären.“ — Durch eine Röntgenaufnahme konnte ich feststellen, daß tatsächlich die Scherenspitze auf der Scheitelhöhe im Knochen eingekieilt war. Frau Kühn hat Kürten bei der Gegenüberstellung nicht wiedererkannt wegen der Finsternis beim Überfall.

Fall 46, Ermordung des Kindes Ohliger. Dazu äußert sich Kürten: „Am 8. II. 1929 ging ich gegen 18 Uhr von Hause fort. Ich ging um die Vincenzkirche und begegnete einem Mädchen von 8—10 Jahren. Ich fragte, wohin es wolle. Sie sagte: ‚Nach Hause!‘ ‚Wo wohnst Du?‘ ‚Auf der Langerstraße‘. Ich sagte: ‚Komm, ich bringe dich nach Hause,‘ faßte sie bei der Hand und ging mit ihr in die Kettwiger Straße bis an den Bauzaun. Hier ergriff ich das Kind am Halse, würgte es und legte es nieder auf den Rücken. Mit der rechten Hand zog ich die Schere heraus und versetzte dem Kind einen Stich in die linke Schläfe und noch verschiedene Stiche in die Herzgegend. Das Kind schien tot. Ich ging nach meiner Wohnung und untersuchte mich auf Blutflecke,

reinigte auch meine Schere. Meine Kleider waren ohne Blut. Dann fuhr ich ins Lichtspieltheater, da ich noch ein Freibillett hatte, und wieder nach Hause. Ich füllte eine Bierflasche mit Petroleum (wir haben eine Petroleumlampe) und ging zum Tatort, um die Leiche zu begießen und anzuzünden. Aber es waren zu viel Leute in der Nähe. Ich lehnte daher die Flasche an den Zaun und ging heim. Am folgenden Morgen um 6 Uhr stand ich auf, sagte meiner Frau, daß ich aufs Klosett müßte, lief geschwind an den Tatort, goß das Petroleum über die Leiche und zündete es an. Für das Hin und Zurück habe ich nur 5—6 Minuten gebraucht.

Ich habe keine sexuelle Erregung gespürt und das Kind nicht weiter berührt. Mein Motiv war lediglich, Erregung und Empörung zu bewirken. Durch das Anzünden wollte ich die Empörung noch steigern. Ich habe auch an der Leiche nicht onaniert, sie auch gar nicht sexuell berührt. Der Ort, wo ich das Kind zuerst würgte und stach, ist nur 1—2 m von dem Ort des Niederlegens entfernt. Beim Würgen stand das Kind. Ich bin mit ihm 2—3 Schritte auf den Zaun zugegangen. Dabei hatte ich es mit beiden Händen am Hals gefaßt und schleifte es, die Füße am Boden entlang.“ (Beim Schleifen der Ohliger wurde ihr ein Schuh abgestreift und später an der entsprechenden Stelle gefunden.)

Fall 47, Ermordung des Scheer. „Am 12. II. 1929 ging ich gegen 20 Uhr von Hause fort. Ich hatte 3 Stunden vergeblich nach einem Opfer gesucht. Um 1 Uhr mußte meine Frau nach Hause kommen. Da begegnete mir auf dem Hellweg ein Mann. Er schien angetrunken und krakehlte. Er rempelte mich an: ‚Was willst Du von mir?‘ Ich sah auf seine Hände, ob er keine Waffe hätte. Ich versetzte ihm mit der gespreizten Hand einen Stoß gegen den Hals. Er fiel rücklings hin, drehte sich herum und lag auf allen Vieren. Ich nahm die Schere heraus und versetzte ihm einen wuchtigen Stich in den Rücken, etwas links vom Rückgrat. Er umschlang meine Beine und kniete halb liegend vor mir. Ich stach ihn jetzt in die rechte Schläfe und abermals in das Genick. Bei einem Stich in den Rücken blieb mir die Schere stecken, ich konnte sie kaum herauskriegen. Bei einem Stich in den Rücken hörte ich das Blut rauschen. Scheer brach zusammen, er ließ meine Beine los und blieb auf dem Gesicht liegen. Ich bemerkte selbst in der Dunkelheit eine Blutlache. Ich faßte ihn an den Beinen und zog ihn zum Graben, gab ihm einen Stoß, daß er hinunterrollte. Ich wollte nun nach Hause gehen, bin aber nach 30 Schritt umgekehrt und habe dem Scheer die Schäfte seiner Stiefel abgeputzt, um die Spur meiner Finger zu verwischen. Das Ganze hat 8 Minuten gedauert. Ich war noch 1 Minute davon bei Scheer stehen geblieben, bevor ich ihn in den Graben schleifte. Andern Tags bin ich gegen 8 Uhr nochmals

zum Tatort gegangen. Unterwegs traf ich einen Kriminalbeamten und fing ein Gespräch mit ihm an: er ginge auch wohl nach der Stelle, wo der Mord geschehen sei; da ständen ja schon die Kriminalbeamten. Der Beamte musterte mich argwöhnisch: woher ich das wüßte? Ich hätte davon telephonisch gehört(!). Inzwischen waren wir an der Absperrung angelangt, ich blieb zurück.“ (Dieses komische Intermezzo wurde später durch die Vernehmung des betreffenden Beamten bestätigt. Wie wäre es wohl gekommen, wenn das schnelle Erfassen und Beherrschen der Situation beim Gegenspieler statt bei Kürten vorhanden gewesen wäre.)

Die folgenden Nummern 48—51 und 53 sind wieder Würgefälle.

Fall 49. Die Tragikomödie am 11. VII. 1929 schildert Kürten bei einer polizeilichen Vernehmung so: „In der ersten Hälfte des Juli 1929 lernte ich auf der Grunerstraße eine Hausangestellte *Maria Witt* kennen. Wir unterhielten uns lebhaft und verabredeten ein Wiedersehen. Wir sind öfter in der Heinrichstraße zusammen gewesen. An einem Sonntag holte ich sie ab, um nach Kaiserswerth zu gehen. Auf der Graf-Recke-Straße trat plötzlich meine Frau von hinten an uns heran mit den Worten: ‚Na, Du hast Dir wohl eine neue Frau angeschafft?‘ Mit einer Rose, die mir Maria aus ihrem Herrschaftsgarten mitgebracht hatte, schlug ich gegen die Wange meiner Frau, machte, ohne ein Wort zu sagen, kehrt und ließ die beiden Frauen stehen. Die Schere hatte ich mir eingesteckt.“

M. Witt. bestätigte diese Aussage. Kürten habe sich als Kettler und pensionsberechtigter Schlosser beim Gaswerk vorgestellt. Sie habe einen guten Eindruck von ihm bekommen und habe einmal Rosen nach seiner angeblichen Wohnung Ackerstraße geschickt. „Seine Frau kam mit den Worten: O, wie nett! an uns heran und schlug mir mit der Hand ins Gesicht.“

Fall 50, Maria Maas. 21. VII. 1929. Kürten sagt: „Nachdem ich an diesem Sonntag von meiner Frau und *Maria Witt* weggegangen war, traf ich ein anderes Mädchen und lud sie ein, mit mir zur Heerdtir Kirmes zu gehen. Dort hielten wir uns eine Zeitlang auf, ich kaufte Pfirsiche u. dgl., dann gingen wir nach dem Rhein. Wir lagerten uns dort und unterhielten uns. Mittlerweile war es dunkel geworden. Plötzlich griff ich ihr an den Hals und würgte sie heftig. Sie machte sich aber frei und lief in ein Zelt in der Nähe.“

Die *Maas*, 1904 geboren, sagte aus: „Als der Mann mich ansprach und sich vorstellte, verstand ich nur den Vornamen *Fritz*, er sei bei der Post tätig. Er benahm sich in jeder Beziehung als Kavalier. Wir gingen zur Kirmes. Dort kaufte er Pfirsiche, wir kehrten auch in ein Lokal ein. Dann gingen wir auf den Rhein zu. Der Mann bat mich wiederholt um einen Kuß. Als es dunkelte, wollte ich nach Hause. Da faßte er ohne ein Wort an meinen Hals und drückte fest zu. Ich riß mich los und lief auf ein kleines Zelt zu. Noch Tagelang konnte man an meinem Hals fünf Nageleindrücke sehen.“ Das Mädchen hatte sich übrigens nicht freiwillig bei der Polizei gemeldet, sondern mußte erst ermittelt werden.

Fall 53, Annie. „Am selben Abend traf ich an der Oberkasseler Brücke ein Mädchen, das sich Annie nannte. Wir gingen in ein Gartenlokal. Das Mädchen erzählte, es sei aus Westfalen. Als es dunkel war, habe ich das Mädchen am Rhein plötzlich gewürgt. Ich habe ihm so lange den Hals zugehalten, bis ich es für tot hielt. Dann schleifte ich es auf einer Kribbe entlang bis zum Kribbenkopf und warf es in den Rhein.“ Dieser Fall konnte nicht aufgeklärt werden. Es ist auch kein Mädchen vermißt worden. Bei der Seltenheit des Nichtwiederauftauchens einer Rheinleiche bezweifelt die Polizei die Richtigkeit der Kürtenschen Angaben.

Fall 51. Das Mädchen in der *Freitagstraße* will Kürten am 21. bis 28. VII. 1929 kennengelernt haben. Den Namen wußte er nicht. Er habe sie zu einem Spaziergang nach den Rheinwiesen zum Feuerwerk abgeholt. Als er sie würgte, sei sie schreiend davongelaufen. Der Fall konnte nicht aufgeklärt werden.

Fall 52, der Fall Hahn. Kein anderes Verbrechen ist für die Persönlichkeit des Kürten bezeichnender als dieses. Kürten hat es mit allen Einzelheiten erzählt und hierbei dem Untersuchungsrichter das sexuelle Motiv zugegeben. Seine Aussage lautet: „Am 8. VIII. 1929 spazierte ich im Zooviertel. Ich hatte nicht die Absicht, mich an einem Mädchen zu vergreifen. Am Hansaplatz saß ein Mädchen auf einer Bank und sprach mich an. Ich setzte mich zu ihr. Wir unterhielten uns lebhaft und verabredeten für den kommenden Sonntag einen Ausflug nach dem Neandertal. Am Sonntag war ich pünktlich 13¹/₂ Uhr am Hansaplatz. Das Mädchen wartete schon. Wir fuhren nach Neandertal, besuchten ein Lokal und dann die Stintermühle. Wir blieben 3 Stunden da, tranken jeder ein Glas Rotwein. Außerdem kaufte ich ihr eine Tafel Schokolade. Gegen 19 Uhr gingen wir nach Erkrath und aßen dort Abendbrot mit Bier. Dann gingen wir am Haus Morp vorbei und an dem Bach entlang. Hier wollten wir geschlechtlich verkehren. Nach dem Geschlechtsverkehr überschritten wir den Bach und gingen auf die Wiese. Hier entschloß ich mich zur Tötung. Ich führte die Hahn zu einem großen Gebüsch am Graben, dort ließen wir uns nieder. Es war 21¹/₂ Uhr. Plötzlich würgte ich sie, bis sie bewußtlos wurde. Sie kam aber schnell wieder zu sich. Ich würgte sie abermals. Nach einer Zeit gab ich ihr einen Stich mit der Schere in den Hals. Sie verlor viel Blut, kam aber wiederholt zu sich und bat mit schwacher Stimme, ich solle sie doch leben lassen. Ich versetzte ihr einen Stich in die Brust, der das Herz getroffen haben wird, dann noch zahlreiche Stiche in Brust und Kopf. Das Sterben mag eine Stunde gedauert haben. Ich ließ die Leiche in den Graben rollen und zog die Büsche darüber hin. Dann ging ich quer durch die Wiese auf den Weg Morp-Papendell. Die Handtasche der Hahn hatte ich an mich genommen.

Daraus entnahm ich die Uhr der Toten an mich. Ich habe sie später verschenkt. Die Tasche mit dem Schlüsselbund warf ich in ein Haferfeld.

Als ich heimkam, lag meine Frau schon im Bett. Am andern Morgen gab es eine heftige Auseinandersetzung mit ihr, weil sie wegen der Nacht Vermutungen hatte. Sie wurde so erregt, daß ich mir sagte, ich müßte unbedingt dafür sorgen, daß die Leiche der Hahn nicht gefunden würde, weil sonst meine Frau die von ihr an meinen Kleidern gefundenen Blutflecke damit in Zusammenhang bringen könnte. Deshalb ging ich am Montag nach Arbeitsschluß zum Tatort und erwog, wo ich die Leiche begraben könne. Ich ging nochmals in meine Wohnung und holte eine Schaufel. Zu meiner Frau brauchte ich eine Ausrede. In der Nähe des Tatortes schaufelte ich an einer Waldecke in dem brachliegenden Feld eine tiefe Grube und trug die Leiche den Fußsteig entlang, nicht etwa quer durchs Haferfeld, dorthin. Am Grabe legte ich die Leiche ab, stieg selbst hinein und zog die Leiche zu mir herunter. Hier legte ich sie auf den Rücken, wie man eine Leiche bestattet. Ein Schuh war beim Hereinziehen der Leiche abgestreift, diesen legte ich neben die Leiche. Hierauf habe ich die Grube zugeworfen. Beim ganzen Bestattungsakt beherrschte mich ein rührseliges Gefühl. Ich streichelte die Haare und streute die ersten Schaufeln ganz dünn und vorsichtig auf die Leiche. Den Boden habe ich festgestampft und das Feld wieder so hergerichtet, wie es vorher war. Da mein Hemd durch das Tragen der Leiche blutig geworden war, zog ich es aus und wusch es im Bach. Ich zog es noch naß wieder an. Die Schaufel versteckte ich am Bach. Dann ging ich heim, wo ich um 6 Uhr ankam. Meine Frau machte mir Vorwürfe, wo ich mich die ganze Nacht herumgetrieben hätte. Meine Schuhe hatte ich im Gras und mit einem Putzlappen, den ich ständig bei mir führte, gründlich gereinigt. Ich trank Kaffee und begab mich in denselben Kleidern zur Arbeit.

Die Armbanduhr hatte ich der Hahn abgestreift, nachdem ich die Leiche ins Grab gelegt hatte. Nach vier Wochen habe ich die Uhr der Käte W. geschenkt. Die W. wohnt mit mir im selben Hause. Sie kam oft in mein Zimmer, wir haben auch wiederholt geschlechtlich verkehrt.“ (Die Zeugin W. hat diese Behauptung energisch abgestritten. In der Tat konnte ich bei ihr einen virginellen Genitalbefund feststellen mit weitem Introitus.)

Die Schaufel wurde tatsächlich am beschriebenen Ort gefunden. Frau Kürten bestätigt, daß ihr Mann sich am 12. VIII. unter der Angabe, Nachtschicht zu haben, gegen 23 Uhr entfernt hätte. Zwischen 5 und 6 Uhr sei er zurückgekommen mit beschmutzten Schuhen und Blut an den Kleidern. Später hat Kürten zugegeben, daß er die Uhr der Zeugin W. nicht geschenkt habe. Seine frühere Behauptung sei ein Racheakt gewesen, weil sie ihm Schererei gemacht und zu seiner Ergreifung beigetragen hätte. Denn er habe sie mit der Butlies am Tage vor der Verhaftung zusammen gesehen.

Kürten wechselte nun das verletzende Werkzeug und griff statt der Schere zu einem *Dolch*. Fall 54, 55 und 56.

Fall 54. „Am Tage des Krönungsballes der Lierenfelder Kirmes hatte ich Spätdienst bis 22 Uhr. Ich fuhr zum Schützenplatz an der Erkrather Straße, um mir ein Opfer zu suchen. Ich beobachtete junge Mädchen, wie sie in verschiedenen Richtungen heimgingen. Zweien folgte ich. Ein *Mädchen* blieb endlich vor einer Haustür stehen. Ich ging an ihnen vorbei und dachte: Eine wird wohl weiter gehen. Ich ging auf die andere Straßenseite und beobachtete, wie das eine Mädchen weiterging. Ich ging wieder auf die andere Seite zurück und stach mit dem bereit gehaltenen Dolch dem Mädchen in die linke Brust. Es war die Goldhausen. Sie brach lautlos zusammen. Ich ging mit dem offenen Dolch weiter, hörte auch noch Hilferufe.“

Fall 55. „Beim Weitergehen auf der Erkrather Straße sah ich eine *Frau* ankommen. Ich bot ihr meine Begleitung an. Die Frau antwortete nicht, sondern ging auf die andere Straßenseite. Ich folgte ihr und gab ihr von hinten her zwei Stiche in den Rücken.“

Fall 56. „Ich schlug dann einen Feldweg ein und sah, wie in einem Graben ein *Mann* lag und die Böschung raufkrabbelte. Ich versetzte ihm einen Stich in den Rücken. Den Dolch steckte ich in die Scheide und verbarg ihn an der Erkrather Straße. Ich sah noch, wie Arzt und Krankenwagen ankamen und viele Neugierige herumstanden. Ich malte mir die Empörung der Bevölkerung aus und ging heim; es war 2¹/₂ Uhr.“

Drei Tage später folgten die Kindermorde in Flehe, 24. VIII. 1929.

Fall 57. „Am 24. VIII. verließ ich gegen 20 Uhr meine Wohnung und nahm einen Dolch mit. Ich hatte gehört, daß in Flehe Kirmes-trubel sei. Bis 22 Uhr hielt ich Ausschau nach einem Objekt auf der Straße in Flehe. Ich bemerkte *zwei Mädchen*, sie bogen in einen Feldweg ein. Ich ging hinterher und beauftragte das größere Mädchen, mir aus dem Verkaufszelt vier Zigaretten für 20 Pfennige zu holen. Es lief fort, und ich blieb mit dem kleineren Mädchen allein. Ich ergriff es am Hals, nahm es auf den Arm und trug es über das Feld auf einen kleinen andern Feldweg bis zu den Stangenbohnen. Hier legte ich das Kind Hamacher, das bewußtlos war, nieder, zog meinen Dolch aus der Tasche und schnitt ihm den Hals ab. Ich stand in Spreizstellung über dem Körper des Kindes und schnitt von links nach rechts, von mir aus gerechnet. Den Dolch steckte ich in die Lederscheide und in die Gesäßtasche zurück.

Fall 58. Ich ging zurück, wo das größere Mädchen, *Lenzen*, uns verlassen hatte. Es gab mir die Zigaretten. Ich griff ihm mit der Hand an die Kehle und würgte es. Mit dem linken Arm griff ich um den Körper und trug ihn, mit der Hand an der Kehle, den Gartenweg zurück um die Bohnen herum auf das Gartenstück, so daß ich vom Bohnen-

stück verdeckt war. Ich ließ meine rechte Hand los, die Lenzen rutschte herunter. Ich merkte, daß die Lenzen nicht völlig ohnmächtig war. Sie bewegte sich und fing an zu schreien. Ich griff sie nun mit der linken Hand an die Kehle. So festhaltend holte ich mit der rechten Hand meinen Dolch aus der Tasche und versetzte ihr in dieser Stellung mehrere Stiche in Brust und Seite. Dann ließ ich sie los. Die Lenzen sank zur Erde. Dann ging ich fort und war 23¹/₂ Uhr wieder zu Haus. Meine Frau war noch auf, wir unterhielten uns zwanglos. Blutspritzer hatte ich nicht abbekommen. Auch meine Hände waren nicht voll Blut. Meinen Dolch hatte ich unterwegs an einem gefundenen Lappen geputzt. Wenn die Lenzen in einer andern Lage gefunden ist, dann muß sie sich aus eigener Kraft erheben haben. Ich habe sie in Rückenlage verlassen. Auf dem Weg zur Mordstelle hat sie sich stark gewehrt und mit Händen und Füßen um sich geschlagen.

Am folgenden Sonntag, den 25. VIII. fuhr ich wieder nach Flehè, um mich von der Wirkung zu überzeugen. Ich habe die verschiedenen Gespräche der Einwohner angehört, indem ich abwechselnd zu einer oder andern Gruppe der aufgeregten Leute trat und zuhörte. Ich freute mich, daß der schöne helle Sonntag wie durch einen Blitz in ganz Düsseldorf gestört war.“

Fall 59. 24 Stunden nach der Ermordung der Kinder ereignete sich der *Überfall auf die Schulte*. Er ist dadurch besonders wichtig geworden, weil er einen Vergleich des Kürtenschen Geständnisses mit der Aussage der Zeugin gestattet. Kürten sagt: „Ich hatte gerade in jener Zeit besonders stark meine Zustände. Im sicheren Gefühl, daß ich heute noch ein Opfer finden würde, hatte ich meinen Dolch eingesteckt. Ich ging über die Rheinbrücke nach Oberkassel, sprach dort ein junges Mädchen an. Wir fuhren zusammen nach Neuß zur Kirmes. Als Rückweg schlug ich einen Weg zu den Rheinwiesen vor. Unterwegs haben wir uns wiederholt umarmt und geküßt. Am Rhein lagerten wir uns, ich liebte sie, sie lehnte aber den Geschlechtsverkehr ab. Ich kniete neben ihr, streichelte mit der linken Hand ihr Haar, ergriff mit der rechten meinen Dolch und wollte ihr den Hals durchschneiden. Sie schrie laut und wehrte sich. Da stach ich blindlings auf sie ein. Durch das Schreien machten sich Leute bemerkbar und riefen, was ist denn los? Ich entfernte mich, blieb auf dem Damm in der Nähe stehen und sah, wie die Schulte von Personen gefunden wurde. Ich ging ruhig auf dem Deich nach der Rheinbrücke. Ich hörte noch rufen: „Schnell das Überfallkommando!“ Beim letzten Stich hatte ich bemerkt, daß mein Dolch abgebrochen war. Ich warf ihn deshalb fort. In Oberkassel nahm ich aus meiner Brusttasche das Handtäschchen der Schulte, entnahm die Uhr und ein Bild und warf die Tasche in einen Vorgarten. Ich wartete auf einer Bank sitzend auf das Überfallkommando. Ich

war gespannt, wieviel Zeit vergehen würde. Nach der Normaluhr vergingen 20 Minuten. Der Gedanke, daß die Polizei sich mit meinem Opfer befassen würde, trug zu meiner Entspannung bei. Ich dachte bestimmt, daß die Schulte ihren Verletzungen erliegen würde. Ich musterte bei einer hellen Straßenlampe meinen Anzug auf Blutspuren und zu Hause nochmals. Es war kein Blut daran.“

Die 27jähr. Gertrud *Schulte* sagt dagegen: Kürten sei bis zuletzt anständig gewesen. Von Küssen sei keine Rede gewesen. „Erst nach dem Hinsetzen versuchte er mir die Hosen abzuziehen und mich nach hinten zu werfen. Dies Ringen dauerte keine 2 Minuten. Da ließ er plötzlich los, hielt mich nur an einer Hand fest und sagte: „Komm, faß doch mal an, ich habe doch nur ein so klein Endchen.“ Er warf sich dann über mich und kam zwischen meine Beine zu knien. Ich drohte mit Schreien. „Hier kannst du ruhig schreien, hier hört dich doch keiner.“ Kürten hat offenbar das nahe Zelt nicht gesehen. Er lachte auf, als ich sagte: Laß mich sterben! „Dann sollst du auch sterben!“ „Ich fühlte einen Schnitt am Hals und schrie. Ich fühlte noch einen schmerzhaften Stich im Rücken und wurde dann ohnmächtig.“

Zwischen diese Dolchgriffe und die alsbald einsetzenden Hammerüberfälle schieben sich noch drei kleinere Überfälle ein.

Fall 60, Lina Her. „Es war an einem Samstag. Da traf ich am Bahnhof ein Mädchen. Wir tranken bei Schuhmacher ein Glas Bier und gingen bis 1 Uhr nachts im Hofgarten spazieren. Die Lina war bereit, mit mir nach Hause zu gehen. Da eine Straßenbahn nicht mehr fuhr, gingen wir durch Flingern bis zum Ostpark an der Düssel entlang. Dort ergriff ich die Lina am Hals und würgte sie. Sie sträubte sich kräftig, so daß ich sie wieder losließ. Ich habe sie aber nochmals gewürgt und schließlich in die Düssel gestoßen.“ Dazu sagt die Her. aus: „Ich traf einen Herrn, der mir versprach, ein Zimmer zu besorgen. An der Düssel versuchte er mich zu vergewaltigen. Als ihm das nicht gelang, stieß er mich in die Düssel. Ich konnte mich nur mit knapper Not herausretten.“

Fall 61, Sofie Rück. „Herbst 1929 traf ich an der Roßstraße ein Pärchen. Ich wollte dazwischen fegen und versetzte dem Mann mit einem *Meißel* mehrere Schläge auf den Kopf. Der Mann lief fort. Dann gab ich dem Mädchen mehrere Schläge mit dem Meißel. Sie fiel zu Boden. Ich ging davon.“

Dagegen die Rück.: „Ich fuhr auf dem Rade in der Roßstraße. Ein Mann kam aus der Querstraße heraus, riß mich vom Rade und gab mir einen Schlag auf den Kopf. Ich war kurz besinnungslos. Dann kamen Leute. Es war am 31. VIII. 1929 um 22 Uhr. Ich war bestimmt allein.“

Fall 62, Maria Rad., 26. IX. 1929. Kürten sagte aus: „Gegen Ende September 1929 wartete ich um 20 Uhr auf der Dreherstraße auf ein Opfer. Aber erst gegen 24 Uhr näherte sich eine Frau. Ich ging ihr

entgegen, packte sie am Hals und würgte sie. Wir fielen beide die Böschung hinunter in das Feld. Ich hatte der Frau über die Kleider an den Geschlechtsteil gegriffen. Sie rief laut um Hilfe, deshalb ergriff ich die Flucht. Ich wurde verfolgt. Das ist das einzige Mal gewesen, daß ich einen Verfolger hinter mir hatte.“

Die 1901 geborene Rad. sagte: „Kürten hatte mein Geschlechtsteil erfaßt und eine halbe Umdrehung gemacht, so daß mir die Teile angeschwollen waren. Sonst hat er alles richtig angegeben.“

Die Hammerschläge schildert Kürten so:

Fall 63, Mord der Ida Reuter, 30. IX. 1929. „An einem Sonntag ging ich 18 Uhr von Hause fort. Ich hatte mir einen Hammer eingesteckt. Am Bahnhof traf ich ein junges Mädchen, sprach sie an, und schlug ihr einen Spaziergang vor. Wir tranken bei Schuhmacher Bier und gingen durch den Hofgarten über die Rheinbrücke nach dem Pappelwäldchen. Es war vollkommen dunkel geworden. Die Reuter wurde bedenklich, weiter zu gehen, deshalb kehrten wir um. In der Mitte zwischen dem Pappelwäldchen und den Spielplätzen, nachdem ich gesehen, daß keine Personen kamen, zog ich den Hammer aus der Gesäßtasche und schlug dem Mädchen gegen die rechte Schläfe. Ich war dazu auf die rechte Seite der Reuter gegangen. Die Reuter brach lautlos zusammen. Es kamen Leute vom Pappelwäldchen her; deshalb zog ich die Reuter an den Händen von dem Damm herunter und ein Stück auf die Wiese. Hier wartete ich, bis die Leute vorbei waren. Inzwischen war die Reuter zu sich gekommen. Sie sprach: „Lassen Sie mich doch. Dann schleifte ich die Reuter ein ganzes Stück weiter. Ich gab ihr noch mehrere Hammerschläge auf den Kopf und habe sie gebraucht. Die Hose zog ich ihr ganz aus, um damit meine Hände am Rhein zu waschen. Ich ging von der Reuter zurück nach der Hansaallee und nahm das Köfferchen mit. Ich entnahm ihm einen Ring für spätere Mädchenbekanntschaften. An der Rheinbrücke angelangt, ging ich nochmals zum Tatort, um die Reuter in den Rhein zu schleifen. Ich hielt sie für tot. Ich faßte sie an den Füßen und schleifte sie nach dem Ufer zu. Ich gewahrte aber einen Mann mit einem Hund, deshalb entfernte ich mich wieder.“

Fall 64. Mord der Dörrier am 11. X. 1929. „An einem Wochentag ging ich um 21 Uhr von Hause fort und steckte den Hammer in die Gesäßtasche. Am Residenztheater traf ich ein schlankes junges Mädchen, das sich später Dörrier nannte. Ich lud sie zu einem Spaziergang ein. Anfangs wollte sie nicht, ging aber mit zu Schuhmacher. Wir fuhren mit der Straßenbahn nach Grafenberg und gingen an der Düssel entlang. Ich hatte die Dörrier links von mir. Plötzlich gab ich ihr einen kräftigen Schlag gegen die rechte Schläfe. Dazu war ich einen Schritt zurückgeblieben. Die Dörrier sank lautlos zusammen. Ich ergriff sie

an den Händen und schleifte sie mehrere Meter abseits des Weges. Ich habe sie dann geschlechtlich gebraucht, nachdem ich ihr ein Hosenbein ganz abgezogen hatte. Ich versetzte ihr noch mehrere wuchtige Schläge mit dem Hammer gegen den Kopf. Nach dem ersten Schlag hatte sie nichts mehr gesagt, nur noch gestöhnt. Ich zog ihr den Mantel aus und nahm ihr den sehr blutigen Hut weg. Die Sachen versteckte ich im Gestrüpp.“ Die Kleidungsstücke wurden später gefunden. Die Ärmel waren aus dem Mantel herausgerissen. Kürten bemerkte dazu: „Darin hat sich meine Erregung geäußert.“

Fall 65, Meurer, 25. X. 1929. „Ich ging um 20 Uhr von Hause fort. Den Hammer von der Reuter und Dörrier hatte ich im Gelände versteckt. Ich holte ihn und steckte ihn zu mir. In der Bruchstraße sah ich eine Frau in den dunklen Hellweg gehen. Ich folgte ihr und holte sie bei den ersten Neubauten ein. Ich begann eine Unterhaltung über die auf dem Hellweg herrschende ägyptische Finsternis und über die allgemeine Unsicherheit. Wir gelangten an die Bahnunterführung. Da mir die Gegend bekannt war, hatte ich schon vorher beschlossen, hier die Tat auszuführen. Ich trat auf die rechte Seite der Frau Meurer, blieb einen Schritt zurück und gab ihr einen kräftigen Schlag mit dem Hammer gegen die rechte Schläfe. Ob ich nun die Schläfe getroffen habe, weiß ich nicht. Die Frau brach lautlos zusammen. Ich versetzte ihr auf dem Boden noch mehrere Schläge auf den Kopf. Ich nahm ihre Aktentasche und ging den Hellweg zurück. Die Tasche habe ich später weggeworfen.“

Fall 66, 25. X. 1929, Frau Wanders. „Nach dem Fall Meurer bin ich nicht nach Hause gefahren, sondern nach dem Hofgarten. Ich wurde von einer Frau, die eine Zigarette rauchte, angesprochen und zum Mitgehen aufgefordert. Ich ging mit ihr am Ananasberg vorbei, wo der Weg durch Gebüsch gegen Sicht geschützt war. Hier blieb die Wanders stehen, um mit mir zu verkehren. Ich drehte sie um, holte dabei meinen Hammer aus der Gesäßtasche und gab ihr einen Schlag gegen die rechte Schläfe. Die Wanders sank lautlos zusammen und fiel über das kleine Geländer. Ich habe ihr dann noch mehrere Schläge gegen den Kopf gegeben. Dabei brach der Hammerstiel und der Hammer flog ins Gebüsch. Ich ließ die Wanders liegen und ging weiter. Die Wanders wirkte abstoßend auf mich, da ich wußte, daß sie der Gewerbsunzucht nachging und ich mich solchen Mädchen überhaupt nicht näherte. Ich bin nach einer Viertelstunde wieder an die Stelle gegangen und habe vergeblich nach dem Hammer gesucht.“

Fall 67. Die Ermordung des Kindes Albermann am 27. XI. 1929. „Am 27. XI. 1929 ging ich mit der Schere los. Gegen 17 Uhr traf ich in der Ackerstraße ein kleines Mädchen. Ich unterhielt mich mit ihm und forderte es ruhig auf, mit mir zu gehen. Wir gingen ins Freie

schräg durch die Schrebergärten bis an die Hanielsche Mauer. Das Kind ging freiwillig mit und hat nicht geweint. Ich ergriff das Kind am Hals und würgte es. Ich gab ihm einen Stich in die linke Schläfe. Das Kind brach lautlos zusammen. Ich hielt mit der linken Hand die Kehle fest, kniete mich hin und stach mit der Schere auf die Brust des Kindes ein. Ich griff mit der rechten Hand in die Scheide, nachdem ich die Hose heruntergezogen hatte. Dann trug ich die Leiche einige Meter nach der Lenastraße zu und legte sie in das Brennesselgestrüpp. Meine Hände reinigte ich im nassen Gras, es regnete. Blutspritzer hatte ich nicht an mir.“

Im Februar 1930 setzten neue Würgefälle ein.

Fall 68, Hildegard Eid., 23. II. 1930. „Ich traf in der Schadowstraße ein Mädchen. Wir gingen zu Schuhmacher und dann nach Grafenberg. Auf einer Bank sprachen wir über Geschlechtsverkehr. Sie war sehr ängstlich. Plötzlich, um 24 Uhr, habe ich sie am Hals gefaßt und gewürgt. Sie wehrte sich heftig. Ich habe auf der Bank im Liegen mit ihr verkehrt. Dann begleitete ich sie zu ihrer Wohnung in der Cranachstraße. Sie versprach, von dem Würgen nichts zu erzählen. Am folgenden Sonntag, 2. III., bin ich in die Cranachstraße gegangen, um mich zu vergewissern, ob Hildegard nichts gemeldet hätte. Sie lag im Fenster und erwartete mich schon. Wir gingen zusammen in verschiedene Lokale und begaben uns in meine Wohnung, zogen uns aus und legten uns ins Bett. Ich hatte noch nicht den Geschlechtsakt vollzogen, als meine Frau unerwartet früher heimkam. Sie blieb ruhig, forderte nur das Mädchen auf, sich anzukleiden und brachte sie selbst nach der Cranachstraße.“

Die 1906 geborene Eid. hat diese Angaben in allen Punkten bestätigt.

Fall 69, Marianne dal S. „Mitte März 1930 lud ich abends ein Mädchen zu Bier nach Schuhmacher ein. Sie erzählte, daß sie zu Perversitäten neige. Die wollten wir ausführen und gingen deshalb in den Grafenberger Wald. Dort habe ich sie plötzlich gewürgt. Sie wehrte sich, ich könne von ihr ja alles haben! Ich antwortete: ‚Ich will gar nichts von Dir haben!‘ und würgte sie wieder. Sie konnte sich jedoch losmachen und entlief.“

Dazu die S.: „Kürten stellte sich als vermögender Junggeselle vor, ich könne in seiner Villa draußen sehr anständig schlafen. Im Walde wollte ich nicht weitergehen. Da packte er mich plötzlich von hinten am Hals, warf mich auf die Erde und würgte mich. Ich redete ihm gut zu. Aber blitzschnell hatte er mich wieder gepackt. Ich fiel hin. Er stand gespreizt über mir. Mit den Füßen habe ich ihn feste getreten. Ich konnte mich losmachen, lief fort und versteckte mich im Gebüsch. Dort saß ich von 22—6 Uhr. Ich hörte stundenlang jemand am Gebüsch vorbeigehen. Gesehen habe ich aber niemand.“

Fall 70, Irma Becker. „März 1930 ging ich mit der Schere los. Am Bahnhof sprach mich ein Mädchen an, ich nahm es mit zu Schuhmacher und fuhr mit ihm in den Grafenberger Wald. Sie nannte sich Irma, ich schätzte sie auf 22—24 Jahre und 168 cm Größe. Nahe der Hirschburg packte ich sie am Hals und würgte sie kräftig. Sie wehrte sich heftig und schrie. Ich stieß sie die Böschung hinab zur Wolfsschlucht und ging fort.“

Die 1907 geborene Becker berichtet: „Ich kam von Köln in Düsseldorf an und wurde von einem Herrn angesprochen. Wir wollten in seine Wohnung. Noch im Walde glaubte ich, daß wir auf dem Wege in seine Wohnung seien. K. sagte, er habe mich nur hierher gelockt und wollte mich auf eine Bank ziehen, hob mir den Rock hoch, zog mir die Hose herunter, griff an meinen Geschlechtsteil. Ich sträubte mich und brachte meine Kleider in Ordnung; dann wollte er mich am Arm weiter führen. Nach ein paar Schritten stieß er mich mit Gewalt den Abhang hinunter. Ich rief um Hilfe, überschlug mich mehrmals und rollte ganz hinunter. Meinen Schirm hatte ich auf Kürten zerschlagen, als er mich vergewaltigen wollte.“

Fall 71, Sybilla Wil. „Am 30. III. 1930 lernte ich in der Königsallee ein Mädchen kennen. Wir unterhielten uns im Hofgarten auf einer Bank; dann verabredeten wir einen Sonntagsspaziergang in den Wald. Auf diesem Spaziergang haben wir auf einer Bank geschlechtlich verkehrt und dabei habe ich sie gewürgt. Wegen der Passanten ging ich fort.“

Die 1901 geborene Wil. schildert den K. als sehr anständig im Benehmen. Der Geschlechtsverkehr auf der Bank sei kaum zustande gekommen, weil sie zu ängstlich war und ihn zurückdrängte, sie sei nicht gewürgt worden und Kürten hätte ihr nichts zuleide getan. Er hätte sie noch bis Rath begleitet.

Fall 72, Mädchen aus Herne. „Am Bahnhof sprach ich ein zierliches Mädchen von 20 Jahren und 165 cm Größe an. Wir gingen in ein Café und fuhren dann nach Oberkassel. An abgelegener Stelle habe ich sie plötzlich gewürgt. Sie rief laut um Hilfe, deshalb ließ ich von ihr ab und fuhr nach dem Bahnhof zurück. Beim Aussteigen sah ich das Mädchen ebenfalls aussteigen. Am folgenden Sonntag sah ich sie wieder auf der Graf-Adolf-Straße. Ich bog in die Steinstraße ein. Plötzlich wurde ich am Arm gefaßt: ‚Kommen Sie mal mit zum Schutzmann!‘ Ich erkannte das Mädchen sofort wieder und sagte: ‚Wollen Sie auch mal mit zum Schutzmann kommen, um sich zu verantworten, daß Sie mir mein Portemonnaie mit 30 Mark gestohlen haben!‘ Damit schüttelte ich sie ab.“ Das Mädchen ist nicht ermittelt worden.

Fall 73, Haru, 13. IV. 1930. „An einem Freitag lernte ich auf der Königsallee ein Mädchen von 30 Jahren kennen. Ich ging mit ihr in ein Café und dann in den Hofgarten. Wir saßen dort bis 23 Uhr. Plötzlich griff ich ihr unter die Röcke. Da schlug sie mich ins Gesicht. Darauf schlug ich sie wieder.“

Die Hau kam an einem Samstag mit zerschundener Nase heim und erzählte, daß sie von einem Mann im Hofgarten geschlagen und gewürgt worden sei. Bei ihrer Vernehmung am 14. VI. 1930 gab sie an: „Ich lernte einen netten Mann, Bautechniker Franz Becker, kennen. Im Hofgarten machte er mir eine Liebeserklärung. Er zog mich auf sich und wollte mir unter die Röcke. Ich schlug ihn mit der Faust aufs Auge. Er schlug wieder mit der Faust, so daß mein Mund blutete. Er sagte, das sei nun der Dank dafür, daß er mich mit ins Café genommen hätte. Ich gab ihm 3 Mark, worauf er mir 2,15 Mark zurückgab. Er küßte mir das Blut vom Munde. Er wollte mich noch weiter anhalten, ich lief aber fort. Er rief mir noch nach: „Du kannst froh sein, daß wir nicht allein im Hofgarten sind!““

Zeitlich folgen drei versuchte Überfälle, bei denen Kürten gestört wurde. Daran schließen sich die letzten drei Überfälle.

Fall 77, Charlotte Ulrich, 30. IV. 1930. „Ich traf um 21 Uhr ein Mädchen auf der Straße, ging mit ihr zu Schuhmacher und dann in



Abb. 19. Winklige Narbe in der rechten Schläfenhaut der Ulrich zeigt die Stelle des Lochbruchs im Schädel.

den Grafenberger Wald. Die Bedenken des Mädchens zerstreute ich. Hier wären immer Pärchen. An der Schönen Aussicht versetzte ich ihr mit dem Hammer einen Hieb gegen die rechte Schläfe. Sie brach laut schreiend zusammen. Ich ließ sie liegen. Ich habe das Mädchen noch öfters wiedergesehen; zuletzt am Mittwoch vor meiner Verhaftung. Der benutzte Hammer war etwa ebenso groß wie der früher verwandte. Ich habe damit mehrmals zugeschlagen und konnte auch das Blut fließen sehen.“

Am 1. Mai gegen Mitternacht sprach Kürten sie auf der Graf-Adolf-Straße an und lud sie zu Bier ein. Sie hatte den letzten Zug nach Duisburg versäumt und konnte nicht mehr dahin zurück. Da es stark regnete, nahm sie die Einladung an. In seine Wohnung wollte sie aber nicht mitkommen. Deshalb schlug Kürten ein schönes Nachtcafé vor. Da sie nicht ortskundig war, bekam sie im Grafenberger Walde Angst, aber Kürten beruhigte sie: „Ob sie denn denke, daß er der Düsseldorf Mörder wäre? Dort sehe man schon das Licht von dem Café.“ Man ging weiter. Kürten wollte sie auf eine Bank schmeißen, aber sie wehrte sich. Beim Weitergehen sah sie, wie er den Mantel aufknöpfte und in die Tasche griff. Nach einer Weile bekam sie einen Schlag auf die linke Kopfseite. Sie fühlte ihr Blut wie aus einem Wasserhahn übers Gesicht laufen. Einen zweiten Schlag in die rechte Schläfe spürte sie noch, dann wurde sie ohnmächtig. Als sie

Ich hatte Gelegenheit, Charlotte Ulrich im Gefängnis zu untersuchen. Sie erzählte mir:

wieder zu sich kam, hatte sie die Hände voll Blut, ihre Handtasche war fort. Sie zerriß ihren Unterrock, um das Blut zu stillen. Dann ging sie auf das Licht zu und gelangte an die Straßenbahn. Sie fragte einen Herrn nach einer Unfallstelle. Der riet zur Polizei. Das wollte sie aber nicht, deshalb brachte der Herr sie bei Bekannten unter, wo sie 14 Tage blieb. Ihre Furcht vor der Polizei lag daran, daß sie wegen einer Gefängnisstrafe gesucht wurde. Tatsächlich verbüßte sie später 3 Monate wegen Rückfalldiebstahls. Sie gab noch an, daß ihre Hände grün und blau geschwollen waren und der Nagel vom rechten Ringfinger fehlte. Sie hatte die Hände zum Schutz gegen die Hammerschläge auf den Kopf gelegt.

Die Ulrich hatte an beiden Kopfseiten frische hellrote Narben von winkliger Gestalt. Unter ihnen konnte man Knochensprünge im Schädel abtasten. Es ist auffallend, daß die Ulrich mit diesen schweren Verletzungen keine ärztliche Hilfe aufgesucht hat und nach 14 Tagen wieder herumgelaufen ist. Man sieht, was der auf schnelles Gesunden gerichtete Wille vermag (Abb. 19).

Fall 79, Gertrud Bell., 16. V. 1930, der letzte Versuch. „Ich lernte auf der Shadowstraße ein Mädchen kennen. Wir verabredeten uns für den kommenden Abend im Rheinpark. Wir wollten dort auf einer Bank verkehren, aber es waren zuviel Spaziergänger dort. Deshalb verabredeten wir uns für den folgenden Sonntag am Nordfriedhof. Da brach ein heftiges Gewitter los. Deshalb nahm mich Gertrud mit in ihr Zimmer. Wir haben in ihrem Bett verkehrt. Da klopfte ein Fräulein an und fragte die Gertrud allerlei. Wir verabredeten ein neues Treffen in ihrem Zimmer auf den 24. V. Inzwischen wurde ich festgenommen.“

Die Bell sagt: „Kürten nannte sich Franz Weidlich vom Straßenbahndepot. Nach dem Geschlechtsverkehr war Weidlich sehr unruhig. Ich lud ihn vergeblich ein, die Nacht bei mir zu bleiben. Am folgenden Donnerstag traf ich ihn am Woringerplatz. Er sagte, ich sei viel zu schade für ihn, ich kenne ihn ja nicht, er sei ein schlechter Mensch.“

Das ist das berühmte große „Geständnis“ des Kürten nach seiner Festnahme. Vor dem Untersuchungsrichter hat er es nur in einigen Nebendingen geändert. Auch in meinen Unterredungen mit ihm ist er in den wesentlichen Tatumständen dabei geblieben. Wie schon betont, weckte die Reichhaltigkeit des Geständnisses zunächst Zweifel an Kürtens Wahrhaftigkeit. Als ich nach seiner Einlieferung ins Gefängnis meine Beobachtung des Kürten begann, lenkte ich das Gespräch zuerst auf diese Zweifel. Ich schalte seine Auseinandersetzung darüber hier ein:

„Es ist selbstverständlich sehr leicht, Fälle zu schildern, die man nicht getan hat. Ich will mal den Fall Groß nehmen (vgl. oben S. 255), mit dem ich nichts zu tun habe. Da hätte ich z. B. sagen können: Ich traf am soundsovielten am Bahnhof, wo ich auf meinem Heimweg vorbei mußte, ein Mädchen. Es sprach mich an und nahm mich in ihr Zimmer, Kurfürstenstraße usw.“ Kürten schildert nun eingehend das Zimmer des Mädchens, den Vorgang des Würgens, und als besonderes Merkmal: „Ich ließ das elektrische Licht brennen. Einem solchen Geständnis, das sich auf die eingehenden Zeitungsnachrichten stützt, könnte man nicht anmerken, daß es frei erfunden wäre. Insofern verstehe ich Ihre Zweifel,

Herr Professor, vollkommen.“ Auf meine Frage: Was war der Grund für Ihr umfassendes Gestehen aller Fälle? antwortete Kürten: „Herr Prof., können Sie sich denken, daß ich an meiner Frau gehangen habe und noch hänge? Ich habe ihr schweres Unrecht getan, bin oft untreu gewesen. Meine Frau wußte davon. Trotzdem hat sie mich nicht fallen lassen. Meine Frau dagegen hat sich nie einen Fehltritt zuschulden kommen lassen. Auch als sie meine vielen Vorstrafen erfuhr, hat sie gesagt: ‚Ich lasse nicht von dir, sonst kommst du ganz unter die Räder.‘ Herr Prof., Sie kennen die ausgesetzte hohe Belohnung für meine Ergreifung. Wir haben bei der Polizei 20000 Mk. zusammengerechnet, die Brandstiftungen zusammen mit den 15000 Mk. der Regierung. Da habe ich mir gesagt: Wenn du bloß den Fall Schulte zugibst, der dir ja ohne weiteres nachzuweisen ist, kriegst du wegen der Vorstrafen gelinde gerechnet 15 Jahre Zuchthaus. Ich bin 47. Nach der Entlassung wäre ich 62, was sollte ich wohl als 62jähriger mit meinem Leben noch anfangen. Das Leben wäre doch nichts wert. Also mit meinem Leben hatte ich schon damals abgeschlossen, als ich merkte, daß die Polizei hinter mir war. Da wollte ich meiner Frau ein sorgenfreies Alter verschaffen, denn sie hat Anspruch mindestens auf einen Teil der Belohnung. Das war der Grund, weshalb ich alle Straftaten zugegeben habe. Aber ich kann mir denken, daß man mir schon wegen Stausberg nicht recht glaubt.“

Kürten hat allerdings dem Untersuchungsrichter gegenüber seine Einstellung zu seinen Straftaten gewechselt. Während er anfangs bei seinem obigen Geständnis blieb, trat nach einer Gegenüberstellung mit seiner Frau unerwartet ein Umschwung ein. Am 24. VI. 1930 überraschte er den Untersuchungsrichter mit der Erklärung: „Ich bin nicht der Düsseldorfer Mörder!“ Er habe die früher eingestandenen Taten nur deshalb auf sich genommen, um seiner Frau die dafür ausgesetzten Belohnungen zu erwirken. Er behauptete nun, alle Einzelheiten der Mordtaten, die er bei seiner Vernehmung mitgeteilt hätte, aus der Zeitung erfahren und durch freie Erfindung ergänzt zu haben. Dem Untersuchungsrichter blieb bei der Hartnäckigkeit des Kürten nichts weiter übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und alle Fälle so zu protokollieren, wie Kürten sie aus den Zeitungen kennengelernt haben wollte. Nur der Fall Hahn wollte nicht in das Lügengebäude sich einfügen, denn darüber war ja in den Zeitungen nichts bekannt geworden. Schließlich gelang es der Geschicklichkeit des Untersuchungsrichters, den Kürten so in die Enge zu treiben, daß dieser nach zwei Monaten zu seinem ersten Geständnis zurückkehrte. „Herr Untersuchungsrichter, Sie mögen sich das als Verdienst buchen, aber ich sage Ihnen, daß Sie, wenn ich die volle Wahrheit sage, viel Grauenhaftes von mir hören werden.“ Kürten hat dann sein Geständnis in einzelnen Punkten erweitert, ohne jedoch wesentlich Neues zu bringen. Seine Motivierung blieb die gleiche: Er habe sich an der menschlichen Gesellschaft für die in den Strafanstalten erlittene Unbill rächen wollen. Auf die Frage des Richters, ob er kein *Gewissen* hätte, sagte Kürten: „Ich habe keins. Nie habe ich Beschwerden seelischer Art empfunden. Mir ist nie der Gedanke gekommen, daß mein Tun böse sei, wenn auch

die menschliche Gesellschaft es verurteilt. Ich habe mir vorgestellt, daß, wenn ich hingerichtet werden sollte, mein Blut und das meiner Opfer auf meine Peiniger kommen sollte, wenn es noch eine höhere Gerechtigkeit gibt. Ich dachte dabei an das Gesetz von Ursache und Wirkung und an das Gesetz vom hinreichenden Grund. Es muß ein höheres Wesen geben, das den ersten Anstoß zum belebten Dasein der Dinge gegeben hat. Das höhere Wesen würde auch mein Tun für gut halten, weil ich ja das Unrecht rächte. Der Strafvollzug hat meinen ganzen inneren Menschen vernichtet. Deshalb habe ich kein Mitleid mit meinen Opfern gehabt.“

Bei einer anderen Gelegenheit sagte Kürten jedoch dem Untersuchungsrichter unter vier Augen: „Ich habe früher gesagt, ich habe kein Gewissen, ich habe aber doch eins. Ich habe es oft gespürt, selbst noch in den letzten Jahren, das war bei Begehung der ehelichen Untreue. Da dachte ich oft, wie unrecht ich an meiner fleißigen Frau handele.“

Meine Beobachtung des Kürten erstreckte sich über die ganze Zeit der Untersuchungshaft vom Juni 1930 bis Juni 1931. Das Wichtigste aus unseren Gesprächen habe ich nachgeschrieben und es bei dem folgenden Abschnitt verwandt. Kürten wird also, geradeso wie in den vorstehend auszugsweise mitgeteilten Geständnissen, auch in folgendem mit eigenen Worten zum Leser reden. Ich habe daran nur wenig geändert, hie und da die einzelnen Themen je nach Zugehörigkeit zu den einzelnen Kapiteln umgestellt.

3. Schicksal und Persönlichkeit des Kürten.

Nach außen hin unterscheidet sich der Lebenslauf des Kürten nicht wesentlich von dem eines kriminellen Psychopathen. Geboren am 26. V. 1883 in Köln-Mülheim, wuchs er in ungünstigem Milieu heran, war ein leidlich guter Volksschüler, lernte den väterlichen Formerberuf und wurde mit 16 Jahren erstmalig straffällig. Schnell folgten vier weitere Strafen, meist wegen Diebstahl, bis 1904. Für die kurze Zeit der Freiheit gibt Kürten vier Brandstiftungen im Jahre 1904 zu. Es folgt die lange Zuchthausstrafe 1905—1913. Auch sie ist nur von kurzer Freiheitspause im Jahre 1913 von der letzten siebenjährigen Zuchthausstrafe getrennt. Aber auch diese kurze Pause ist von sieben schweren Verbrechen erfüllt. 1921 aus dem Zuchthaus in Brieg entlassen, begibt er sich zu seiner Schwester nach Altenburg und faßt hier festen Fuß. Er findet dauernde Fabrikarbeit und heiratet. Es sind vier Jahre der Ruhe und bürgerlichen Reputation. 1925 lockt ihn sein Unstern nach Düsseldorf zurück. Und hier setzt er seine Verbrechen mit Brandstiftungen und sexuellen Angriffen fort, die im Jahre 1929 ins Ungeheure anwachsen.

Gehen wir nun ins Einzelne.

a) *Kürtens Abstammung.*

Kürtens Familiengeschichte ist vom Untersuchungsrichter erforscht worden. Sein *Vater*, heute 71 Jahre alt, war Sandformer und ein tüchtiger Facharbeiter. Aber er war Trinker und ein unbeherrschter, eigensüchtiger Charakter. Er hat immer so viel verdient, daß er seine zahlreichen Kinder durchbringen konnte, trotzdem er viel von seinem Verdienst im Alkohol umsetzte. Der Untersuchungsrichter schildert ihn als einen Mann, der moralische Bindungen wenig gekannt, für sich aber jede Achtung beansprucht, Widerspruch gegen seine Ansichten und seinen Willen nicht geduldet hat. Er erschien auch heute noch dem Untersuchungsrichter als von sich eingenommen. Seine Äußerungen verrieten manchmal Humor und Selbstironie, neben gesteigerter Empfindlichkeit. Sein Ton bei der Vernehmung war schroff und anmaßend. Im übrigen: Früher starker Trinker, jähzornig, gewalttätig, deshalb mehrfach bestraft, geschlechtlich unbeherrscht, daher 1897 wegen Blutschande mit der ältesten Tochter zu 1½ Jahren Zuchthaus bestraft. Dieser Vater hatte neun Geschwister, von denen sollen zwei Trinker gewesen sein.

Der *Vaters-Vater*, Peter Kürten, war Oberlademeister bei der Bahn, ein fleißiger Mann, der aus bäuerlicher Familie stammte, aber gern trank und wilderte. Er wurde schließlich wegen Diebstahls aus dem Dienst entlassen und später noch mit Zuchthaus bestraft.

Vaters Mutter, Elisabeth Kürten, starb mit 70 Jahren an Altersschwäche. Auch sie soll getrunken haben. Acht ihrer Kinder sind alt geworden. Einige von ihnen hatten einen schlechten Ruf als gewalttätige und trunksüchtige Menschen.

Die *Mutter* unseres Kürten stammte aus respektabler Familie. Ihr Vater war Fuhrhalter. Sie hatte fünf Geschwister, die als körperlich und geistig gesund geschildert werden und alt geworden sind. Sie ließ sich infolge der Bestrafung ihres Mannes wegen Blutschande von ihm scheiden; sie heiratete 1911 noch einen Schreinermeister. Sie starb 1927. Der Vater Kürten heiratete 1919 zum zweiten Male eine Arbeiterin, von der er sich 1920 wieder trennte.

Von den *Geschwistern* unseres Kürten, zehn an der Zahl, starben zwei jung, einer fiel im Kriege. Eine seiner Schwestern, Elisabeth, heiratete jung und wurde eine ordentliche Hausfrau. Zwei andere verheiratete Schwestern bezeichnet Kürten als sexuell leicht erregbar. Zwei Brüder sind mehrfach schwer bestraft worden.

b) *Jugendzeit und Strafvollzug.*

Kürten erzählt: „Die Eltern zogen 1895 nach Düsseldorf-Grafenberg. Dort habe ich die Schule besucht. Ich kam glatt durch und lernte gut. Dann kam ich in die Lehre als Former. Der Vater war ein fleißiger

Arbeiter, aber auch ein fleißiger Trinker, dem Alkohol voll und ganz verfallen. In der Gießerei war das so üblich, daß viel getrunken wurde, heute ja nicht mehr so. Darunter hatte die Familie zu leiden. In der Betrunktheit war der Vater fürchterlich, Fenster wurden eingeschmissen, Sachen zerschlagen. Ich hatte als Ältester besonders zu leiden. Ich bin vor seiner Wut oft fortgelaufen, in den Wald, ins Schulhaus. Ich bin wochenlang nicht nach Hause gekommen. Ich war damals ein richtiger Straßenräuber geworden. Ich nahm Kindern und Frauen, die was einholten, das Geld fort. Ich bin dabei auch mal erwischt worden und sollte in Zwangserziehung. Die Eltern haben sich aber ins Mittel gelegt. Es herrschte bei uns große Armut, wie Sie sich denken können, weil das Geld für Alkohol draufging. In einem Raume waren wir alle untergebracht; daß dies auf mich einen sexuellen Einfluß ausübte, ist klar. Die Armut wurde zum bittersten Elend, als der Vater 1897 mit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus bestraft wurde wegen des Delikts mit der ältesten Tochter. Nach seiner Strafe bekam mein Vater seine Stelle wieder. Ich arbeitete in der Fabrik meines Vaters als Lehrling. Wir hatten nie einen Sonntag, weil Sonntag der Vater in seinen Sachen kramte und sich dabei von mir helfen ließ. Im Keller hatte er so eine kleine Formerei für Aluminiumsachen eingerichtet. Die Mutter war gut und brav und sittenrein. Wenn ich heute das Eheleben der Eltern beurteile, so muß ich sagen: Wenn es sich nicht um Eheleute gehandelt hätte, wäre das als Notzucht anzusprechen. Vater war nicht kirchlich, er wollte von seiner katholischen Religion nichts wissen. Kurz zusammengefaßt, meine Jugend war ein Martyrium. Ich war noch nicht 16 Jahre alt, da nahm ich Geld aus dem Werk mit und brannte durch. Ich wurde bald gefaßt und bekam wegen Unterschlagung zwei Monate Gefängnis, die ich gleich verbüßte. Ich bin dann nicht mehr nach Hause zurückgekehrt.

Ich möchte nicht unterlassen, zu schildern, wie es mir im *Gefängnis* gegangen ist, denn ich bin überzeugt, daß dadurch allein mein ganzes späteres Leben zu erklären ist. Einmal hatte ich zwei Tage Haft zu verbüßen. Als ich raus kam, empfing mich ein Beamter, fesselte mich und führte mich durch die ganze Stadt bis zum Berger Tor. Was ich da empfunden habe, können Sie sich denken. Ich lernte damals auch kennen, was es heißt, obdachlos zu sein. Die damals erfolgenden Straftaten erklären sich aus der Not: Mundraub, Zechprellerei, 1919 1 Woche, 1920 6 Wochen, 6 Monate, 3 Tage, so allerhand, im ganzen drei viertel Jahr hatte sich angesammelt. Dann kam eine Gesamtstrafe bis 1904. Nun lernte ich auch im Gefängnis die Disziplinarstrafen kennen, auch schwerster Art; das war schlimm, was ich darunter gelitten habe. Heute würde ich das ohne weiteres barbarisch nennen, auch wohl die meisten Menschen. Abgesehen davon, daß schon der Hunger allein im

Wachstumsalter eine Qual ist. Allerdings war auch Grund für die Strafen vorhanden. Ich verurteile sie ja nicht, sondern nur die Art der Ausführung an jungen Menschen. Die Beamten waren damals ganz anders als heute. Die Fesselung war eine häufige Strafe. Ich bekam einmal 3 Wochen lang Fesselung. Wir hatten damals einen Leutnant zur Ausbildung als Inspektor, der bekam oft Besuch und zeigte dann das Gefängnis. Da wurde ich aus der Dunkelzelle herausgeholt und zur Schau gestellt. Der Herr Leutnant hielt einen kleinen Vortrag über mich, was ich für ein schwieriger Gefangener sei. Es kam auch einmal ein Geistlicher, der fiel auf die Knie und küßte meine Fesseln.

Das alles hat auf mich äußerst nachteilig gewirkt, so daß ich heute mit Fug und Recht sagen kann: Nichts übertrifft den Seelenschmerz desjenigen, der Qualen durch andere Schmerzbereiter erlitt, und der nun den Drang in sich entdeckt, selbst andern Schmerz zu bereiten.

Für manche Vorfälle in der Strafanstalt weiß ich keine andere Erklärung, als daß ich nicht recht bei mir war, so eine Art Psychose. Es war ganz sinnlos, was ich manchmal tat, wie man sagt, er hat den Zellenvogel. Das hatte die Folge, daß ich nicht in der Lage war, schlußfolgerisch denken zu können.

Meine Strafen bis 1903 habe ich alle in Düsseldorf verbüßt. Damals war die Behandlung der Gefangenen härter als jetzt. Ich will nicht sagen, daß ich alle Strafen zu Unrecht erhalten habe, aber mein Groll richtete sich gegen die Beamten, weil sie durch ihre übertriebenen Berichte meine Strafen herbeiführten. Ich habe allerdings mein Pensum häufig nicht erledigt, weil ich 1905—1912 in Münster in der Zelle viel ‚gesponnen‘ habe. Mein zeitweiliges Toben in der Zelle kam durch die schlechte Behandlung. Ich habe in Münster eine Art Haftpsychose gehabt, indem ich mich eines Tages mit Seide umwickelt unter den Tisch gesetzt habe. April 1921 wurde ich aus Brieg entlassen. 7 Monate meiner Strafe waren mir geschenkt worden, weil ich bei einer Meuterei einen verwundeten Beamten aus der Schußlinie getragen habe. Andererseits hatte ich mich auch an einer anderen Meuterei mitbeteiligt.“

Aufschlußreich ist ein Bericht des Oberwachtmeisters des Zuchthauses in *Brieg*: Kürten erfaßte jede Situation sofort und verwertete sie im günstigen Augenblick zu seinem Vorteil. Dabei war er rücksichtslos gegen seine Mitgefangenen. Die Vorgesetzten suchte er durch äußerste Liebenswürdigkeit zu täuschen. Als der noch damals übliche Vorbeter erkrankte, meldete sich Kürten sofort; es war erstaunlich, mit welcher Frömmigkeit er das Abendgebet hersagte. Einmal warf er einen Karton Filzpantoffeln nach dem Werkmeister: „Sie glauben wohl, daß ich Ihr Laufbursche bin.“ Durch Verrat von geplanten Überfällen und Meutereien suchte er die Gunst der Beamten zu erlangen.

Der *Gefängnisarzt* vermerkt unter dem 16. I. 1907, daß Kürten sich mit einem Trennmesser die Haut an der Pulsader verletzt und allerdummstes Zeug gesprochen habe. Kürten wollte daran keine Erinnerung haben. November 1911 ist in den Akten ein ärztlich anerkannter Erregungszustand vermerkt, indem Kürten von Selbstmord sprach. Ich kann hinzufügen, daß die Führung des Kürten im hiesigen Gefängnis 1928 einwandfrei gewesen ist. Aus dieser Zeit berichtet ein *Mitgefangener*, der mit Kürten Hausknecht war: „Kürten war freundlich und verschlagen, schmuste gern mit den Beamten. Er konnte aber auch brutal werden. Er sprach viel von seinen geschlechtlichen Erlebnissen, wie er sich an der weiblichen Scham festgebissen habe, bis Blut gekommen sei. Das sei der höchste Genuß. Er machte vor, wie er sich dabei benähme. Er fragte alle Sittlichkeitsverbrecher aus und beriet sie, wie sie sich im Termin verhalten sollten.“

Kürten hat diese Aussage als frei erfunden bezeichnet. Er habe sich im Gegenteil immer zurückgehalten und sich nie solche Blöße einem Mitgefangenen gegenüber gegeben. Tatsache ist, daß dieser Mitgefangene, als die Ermordung der Hahn bekannt wurde, im November 1929 der Polizei seinen Verdacht gegen Kürten gemeldet hat.

Nie wieder ist Kürten so unvorsichtig in seinen Äußerungen gewesen. Zu einem andern Zeugen drückte er sich nur durch die Blume aus. Der Zeuge Klauth sagt: „Kürten hielt große Stücke auf seine Frau. Aber er sagte auch, ‚ich habe am liebsten Kalbfleisch, das ich im Dunkeln an ruhigen Stellen richtig piesacken könnte‘. ‚Ob er denn pervers sei?‘ ‚Alte Ziegen fressen auch noch mal gern ein grünes Blättchen, Abwechslung ist schön.““

c) Ehe.

Die Ehefrau des Kürten ist die 1880 in Schlesien geborene Tochter eines Hausbesitzers und Schneiders. Sie war erst Hausmädchen, ging 1896 als solches nach Berlin, kam aber in schlechte Hände und wurde deshalb 1897 von ihrem Bruder nach Leipzig geholt. Dort erhielt sie sich als Fabrikarbeiterin. 1903 begann sie ein Verhältnis mit einem Gärtner, das sich fast 8 Jahre hinzog. Trotzdem der Verlobte ihr die Ehe versprochen hatte, löste er 1911 das Verhältnis. Sie erschloß ihn deshalb und erhielt dafür 5 Jahre Gefängnis. 1915 entlassen, blieb sie bis 1920 als Schneiderin in Leipzig und übernahm dann eine Schokoladenfiliale in Altenburg. Sie lernte dort die Schwester des Kürten kennen und am 12. V. 1921 den Kürten selbst. Er war ihr unsympathisch, denn Kürten bündelte auch mit anderen Frauen an. Da er aber drohte, wenn sie nicht mit ihm verkehren wolle, würde er ihr etwas zwischen die Rippen drücken, gab sie sich ihm schließlich hin. Sie heirateten 1923, weil Kürten dauernde Arbeit hatte. Sie bemerkte

auch, daß er mit einer Oehler etwas vorhatte, und diese wollte den Kürten wegen Notzucht anzeigen, unterließ es aber auf Bitten der Frau. Frau Kürten schildert ihren Mann sonst als gut. Er habe ihr auch von Düsseldorf aus regelmäßig Geld geschickt. Als sie ihm nach Düsseldorf nachreiste, habe er sofort bekannt, daß er zwei Mädchen gebraucht hätte, die Tied. und Mech. Trotz ihres Kummers habe er doch die nächste Nacht wieder bei der Tied. zugebracht. Frau Kürten klärte die Tied. auf, aber das Verhältnis mit der Mech. habe noch bis zu Kürtens Verhaftung 1927 bestanden.

Über das eheliche Zusammenleben sagt Frau Kürten ferner: „Kürten wurde leicht aufgeregt, schnauzte und brüllte dann. Wenn ich dann ruhig blieb, dann beruhigte er sich auch wieder. Ich habe alles als Strafe für mein eigenes früheres Leben hingenommen. Am besten war die Zeit in Altenburg. Da war er häuslich und beteiligte sich auch am Vereinsleben. Kürten trat in Altenburg aus der katholischen Kirche aus, aber nur wegen der Steuer. Kirchlich wurden wir erst in Düsseldorf auf Veranlassung des Gefängnispfarrers getraut. Aber Kürten wollte nie etwas von Kirchgang oder von Gott wissen. 1928 schrieb er zwar aus dem Gefängnis, er sei innerlich ein anderer Mensch geworden, aber als er wieder frei kam, hatte er alles vergessen. Als ich einmal von den Morden sprach und daß ich mich fürchtete, wollte er mich von meiner Arbeitsstelle abends abholen. Ich habe nie etwas von seinen Untaten gemerkt. Den ehelichen Verkehr übte er häufig aus, auch gegen meinen Willen. In den letzten zwei Jahren war er besonders dazu aufgelegt. Da verlangte er auch oft, daß ich mich nackt hinlegte.“

Die Kürtensche Ehe hat in der Tat manche Belastungsprobe aushalten müssen. Wenn die Frau ihren Mann im Bett mit einem fremden Mädchen antraf, oder wenn sie ihren Mann mit andern Mädchen auf der Straße spazieren sah, muß man die Nachsicht dieser Frau bewundern. Aber sie wußte, daß sie mit Vorwürfen bei ihm nichts erreichte. Er drohte dann mit Selbstmord, oder berief sich darauf, daß er so wenig von seinem Leben hätte und die Frau ihm nichts gönne.

Andererseits hat sich Kürten immer nur lobend über seine Frau ausgesprochen. Er sagt zum Untersuchungsrichter: „Das Verhältnis zu meiner Frau war stets gut. Ich liebte sie nicht aus Sinnlichkeit, sondern aus Zuneigung zu ihrem Wesen und edlen Charakter.“ Das will viel sagen, weil Kürten sonst von den Frauen schlecht sprach. Scheute er sich doch nicht, seine eigene Schwester in Altenburg zu verdächtigen, sie habe von ihm den Geschlechtsverkehr begehrt. Er habe das aus ihrer Zärtlichkeit, Küssen und Umarmungen geschlossen.

4. Kürten der Sadist.

a) Die durch die ärztliche Exploration ausgelöste Kürtensche Motivierung seiner Verbrechen.

Wenn man berücksichtigt, daß, abgesehen von den abgeurteilten Diebstählen die Mehrzahl der Kürtenschen Verbrechen verborgen blieb, kein einziges den Verdacht auf ihn lenkte, so kann man begreifen, daß Kürten in der Meinung seiner Umwelt als ein harmloser Mensch galt. Er tat wie jeder andere Fabrikarbeiter ruhig seine Arbeit, war nur selten arbeitslos, war mäßig und sparsam, behelligte keinen seiner Mitarbeiter, hatte aber auch außer seiner Frau keinen Menschen, der ihm nahestand, keinen Freund, keinen Kameraden. Er galt bei seinen Mitarbeitern als eitel. Ein Zeuge hat berichtet, wie er sich immer langsam und sorgfältig umkleidete, dabei lange vor dem Spiegel stand, Pomade und Kölnisches Wasser verwandte und dann wie geleckert erschien.

In der Tat hat Kürten immer, selbst im Gefängnis, großen Wert auf seine äußere Erscheinung gelegt. Er ist ein schlanker und verhältnismäßig jugendlich aussehender Mann. Er hat volles, immer sorgfältig gescheiteltes gelbblondes Haar und klug blickende blaue Augen. Eine kleine, von einem Streit 1904 herrührende Narbe an der rechten Wange fällt wenig auf. Kürten hat 1922 eine Kopfverletzung erlitten dadurch, daß ihm ein Eisenstück auf den Kopf fiel. Es hinterließ eine fingerlange Rißwunde der Kopfhaut, und Kürten hat noch jahrelang hinterher über Kopfschmerzen geklagt. Sonst finden sich keine körperlichen Abweichungen.

In seelischer Beziehung habe ich die Stimmungslage des Kürten immer gleichförmig angetroffen. Das war auch schon 1928 der Fall. Jetzt als Untersuchungsgefangener war er meist freundlich und zugänglich, zu mir sogar zutraulich. Auch wenn er sich über dies und jenes im Gefängnis beklagte, blieb er ruhig, wurde nur manchmal spöttisch. Stets war er zu den vielen Vernehmungen und Unterredungen aufgelegt und zeigte auch nach stundenlanger Verhandlung keine Ermüdung oder Gereiztheit.

Der Polizei gegenüber hat Kürten jede *sexuelle Triebfeder* für seine Verbrechen abgelehnt. Er wollte nicht als Lustmörder gelten. Auch dem Untersuchungsrichter gab er nur ganz versteckt gegen Schluß der Vernehmungen einen sexuellen Einschlag bei seinen Handlungen zu. Bei meinen Unterredungen mit ihm im Gefängnis gelang es mir bald, das Vertrauen des Kürten zu gewinnen, indem ich ihm sagte, daß er seine Verteidigung dem Gericht gegenüber so einrichten könne, wie er es für gut hielte, daß er aber mir, dem Arzt, sich ganz offenbaren könne, weil alles, was er mir anvertraute, als seinem behandelnden Ge-

fängnisarzt, unter dem Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses stände. Nach einer Überlegungsfrist, nicht ohne sich beim Untersuchungsrichter über die Wirksamkeit des § 300 StGB. erkundigt zu haben, hat Kürten sich zu mir in ganz anderer Weise über die Antriebe zu seiner Handlungsweise geäußert. Allerdings wünschte er, daß ich von seinen Mitteilungen nur vorsichtigen und seine Verteidigungsstellung nicht diskreditierenden Gebrauch machen solle. Für eine wissenschaftliche Verwertung seiner Angaben ließ er mir jedoch freie Hand. Nachdem das Eis einmal gebrochen war, hat Kürten auch den späteren Gutachtern sein bisher sorgfältig gehütetes Geheimnis mitgeteilt.

Ich gebe im folgenden auch wieder wörtlich die Kürtenschen Ausführungen wieder, weil sie so überaus bezeichnend für seine seelische Eigenart sind. Ich habe nur durch eingestreute Fragen den Gang der Kürtenschen Äußerungen gelenkt. Ich begann mit der Frage nach den *Motiven zu seinen Straftaten*.

Anfangs lehnte Kürten auch mir gegenüber sein geschlechtliches Empfinden als Triebfeder seiner Verbrechen ab, und brachte seine alten Motive der Rache an der menschlichen Gesellschaft vor. Ich machte ihm aber klar, daß er sein Geständnis dadurch entwertet hätte, daß er immer die Fälle in gleicher Weise einleitete: „Ich ging aus, um mir ein Opfer zu suchen“, und stets den gleichen Schluß mit der Entsühnung gebracht habe. Dazu sagte Kürten: „Was die früher angegebenen Motive meiner Taten anlangt, so habe ich das, was ich über meinen Erregungszustand und über die Spannungen meines Innern gesagt hatte, aus Büchern, namentlich aus Lombroso. Ich wurde auf meine Motivangaben durch die Fragen des Kriminaldirektors gebracht, der sich so sehr für die psychologische Seite der Fälle interessierte. Aber ich muß doch sagen: Ich hatte eigentlich dauernd die Stimmung, Sie werden es Drang nennen, zum Umbringen. Je mehr, um so lieber. Ja, wenn ich die Mittel dazu gehabt hätte, dann hätte ich ganze Massen umgebracht, Katastrophen herbeigeführt. Jeden Abend, wenn meine Frau Spätdienst hatte, bin ich herumgestreift nach einem Opfer. Es war aber nicht so leicht, eins zu finden.

Der *sexuelle Trieb* war immer stark bei mir, besonders in den letzten Jahren, steigerte sich aber durch die Taten selbst. Darum mußte ich immer wieder versuchen, ein neues Opfer zu finden. Ich hatte Samenabgang, manchmal schon, wenn ich mein Opfer am Hals packte. Auch schon nicht, dann kam aber der Samen, wenn ich auf das Opfer einstach. Ich habe aber nicht dabei beabsichtigt, mich regelrecht durch geschlechtliche Vereinigung zu befriedigen, sondern die Absicht war die Tötung. Wenn das Opfer sich wehrte, steigerte sich die Geschlechtslust.

Als Beispiel dafür möchte ich Ihnen den *Fall Ohliger* nennen, der ja dem Stausberg fälschlich zur Last gelegt wird. Bei dem Kinde bin

ich gar nicht zu einem Geschlechtsakt gekommen, das war nicht erst nötig, denn ich hatte den Samenabgang gehabt. Die Erektion trat schon beim Würgen der Ohliger ein, aber noch kein Erguß. Erst beim Stechen steigerte sich die Erregung, dabei kam der Samen. Ich hatte mein Glied draußen, es ist auch schon ohne Steifung ein Samenabgang gekommen, das ist noch viel schöner. Das war z. B. bei der Hahn so, das ging durch den ganzen Rücken. Ihren Befund, Herr Professor, an den Geschlechtsteilen des Kindes Ohliger will ich Ihnen auch erklären. Ich hatte beim Würgen meinen Mittelfinger dem Kind in den Geschlechtsteil gesteckt. Ich hatte das Höschen von oben her etwas herunter geschoben und später wieder in Ordnung gebracht. Aber dabei hatte ich nichts empfunden. Erst als ich die Schere nahm und stach, kam der Same. Bei dem Hantieren kann ich mit meinem Finger etwas Samen angewischt haben, den Sie später gefunden haben. — Das war der erste Fall. Ich bin um 24 Uhr nochmal zur Leiche hingegangen, ich wollte sie betasten. Ich will nicht bestreiten, um neue sexuelle Erregung zu bekommen. Es kam aber nicht mehr zum Samenabgang; ich habe auch nur über die Kleider hingestrichen. Lange konnte ich mich nicht aufhalten, da meine Frau nach Hause kommen mußte.“ (Frage nach dem Anzünden.) „Das geschah natürlich nicht, um die Leiche zu verbrennen. Ich habe dabei ein sexuelles Gefühl gehabt, aber es kam nicht zum Samenerguß. Am folgenden Morgen um 9 Uhr bin ich wieder hingegangen, als sie gefunden wurde. Als ich die Beamten und Menschengruppen sah, da wäre es beinahe zum Samenerguß gekommen, aber doch nicht so richtig.

Daß ich nicht eigentlich auf den gewöhnlichen Geschlechts genuß ausging, können Sie am *Fall Scheer* erkennen. Das war doch ein Mann. Ich streifte herum am Hellweg nach einem Opfer. Da sah ich den Mann kommen. Ich dachte: Das ist ein geeignetes Objekt. Weit und breit kein Mensch zu sehen. Der Mann rempelte mich ein wenig an, er war angeheitert. Da habe ich mit der Schere auf ihn eingestochen. Beim ersten Stich in die Schläfe ist er gleich hingefallen. Da hatte ich gleich sexuelle Erregung, die sich steigerte beim weiteren Stechen. Ich gab ihm noch einen kräftigen Stich in den Nacken, da hörte ich deutlich das Blut leise hervorrauschen. Das war der Höhepunkt, da kam der Samen. Ich hörte mit Stechen auf, rollte nur noch den Körper die Böschung hinab.

Ich bin am folgenden Morgen hingegangen. Da war die Mordkommission da. Da hatte ich wieder Genuß gehabt, trotz der grimmigen Kälte. Sie wissen ja, daß in jenen Tagen die große Kälte war. Davon habe ich nichts bemerkt, obgleich ich nur einen dünnen Mantel anhatte. Auch von Müdigkeit spüre ich dann nichts. Ich bin doch weite Strecken bei meinem nächtlichen Umherstreifen gelaufen, aber in der

Spannung merkte ich keine Müdigkeit, trotzdem ich tagsüber noch gearbeitet hatte.

Sie fragten nach dem *ersten Bemerken dieses Hanges zur Grausamkeit*. Ja, das liegt jahrzehntelang zurück. Ich war als Kind nicht Tierquäler, wenigstens nicht mehr als andere Jungen. Wir haben wohl Vogelnester ausgehoben oder Frösche gefangen. Aber ich war geschlechtlich frühreif, und mit 15, 16 Jahren war ich schon so, da stach ich z. B. auf Schafe ein, die draußen in der Grafenberger Gegend weideten. Dabei merkte ich ein wohliges Gefühl, aber ohne Samenerguß. Das war der Anfang gewesen, daß ich mir des Zusammenhanges zwischen der Grausamkeit und Geschlechtstrieb bewußt geworden bin. Ich hatte auch schon einem Hund den Kopf abgeschnitten. Da merkte ich, daß etwas Schönes dabei war. Sie können sich das nicht so vorstellen, Herr Professor, aber Sie müssen mal probieren, einer Gans den Kopf abzuschneiden, wenn das Blut so ganz leise rauscht.

Der *Ursprung dieses Gefühls* liegt lange zurück. Als wir noch in Köln-Mülheim lebten, wohnte im selben Haus mit uns ein Hundefänger. Früher gabs in jeder Stadt so einen. Die Hunde wurden eingefangen, geschlachtet und verzehrt. Das Schmalz wurde als Heilmittel verkauft. Es gab ja verrückte Ansichten im Volk. Da wurden auf Wunden Spinnweben aufgelegt. Der Hundefänger hatte die Gewohnheit, die gefangenen Hunde zu piesacken, z. B. mit einer Nadel zu stechen, auch ihnen den Schwanz abzuknicken und dabei sagte er, ich muß sehen, ob die Tiere gesund sind. Ich sah das oft mit an und hatte dann Freude daran. Ich war damals 9 Jahre alt. Der Hundefänger zeigte mir auch, wie man die Hunde an sich brächte, wie man dem Rücken so lange am Geschlechtsteil spielen mußte, bis der Samenerguß kam. So ein Tier ist dann nicht mehr von einem wegzuschlagen. Später mit 13 Jahren dachte ich oft an diesen Hundefänger, wenn ich mit andern Jungen im Walde die jungen Bussarde und Eulen aus den Nestern nahm, oder Eichhörnchen oder Marder fing. Die verkauften wir an die zoologische Handlung von Otten am Markt, — Sie werden sie wohl noch gekannt haben, — und hatten davon ein gutes Taschengeld. Ich habe noch die Narbe an meinem Finger, wo sich mal ein Eichhörnchen festgebissen hatte. Man mußte es um den Hals fassen, dann ließ es los. Bei diesem Griff hatte ich schon als 14jähriger Junge einen reichlichen Samenerguß. Durch Lesen und Erzählen habe ich dann erfahren, daß solche Zustände vorkommen können. Später hat das Blutsehen bei mir ein wohliges Gefühl ausgelöst. Damals war das Schweineschlachten im eigenen Haushalt ja viel häufiger, und ich habe dabei immer gern zugesehen. Ich habe auch schon als Schulfuge gern Feuer gesehen, das Geschrei und Gezappel der Leute hat mir Spaß gemacht.

Ob meine jugendliche *Onanie* damit im Zusammenhang stand, wüßte ich nicht. Sie war ja ganz unbedeutend und vorübergehend. Über die geschlechtlichen Vorgänge war ich schon mit 13 Jahren ganz aufgeklärt. Bei unserer Häuslichkeit sah ich sie bei den Eltern. Da hatte ich denn auch bald das Verlangen, so etwas zu tun. Mit Schulfädchen habe ich zuerst versucht, es kam wohl zu Annäherungen an den nackten Körper, aber nicht zum richtigen Verkehr, denn die Mädchen setzten Widerstand entgegen und bewegten sich zu viel. Da bin ich auf den Gedanken gekommen, es *mit Tieren* zu machen. Ziegen standen damals überall draußen im Stall, aber auch Schafe wurden viel gehalten. Zu diesem Zweck suchte ich Ställe der Nachbarschaft auf, wo leicht dran zu kommen war. Ich habe denn auch richtig die Muttertiere gebraucht. Es ist mir wirklich gelungen, das Glied bei den Tieren einzubringen. Später ist mir das nicht mehr in den Sinn gekommen, es war nur vorübergehend, im Alter von 13 Jahren.

Wenig später merkte ich *das Vergnügen am Bluten*. Es ist mir nicht mehr klar, weshalb ich damals in einen Stall unterhalb der Hirschburg ging. Das Haus steht heute noch da; ich stach ein Schwein in den Rücken. Es blutete toll und schrie. Ich wurde erkannt, denn ich ging mit dem Sohn des Hauses in dieselbe Schule. Zu Hause gab es einen Mordskrach deswegen.

In demselben 13. Jahr war der erste Fall, wo ich den Geschlechtsakt mit Verletzungen in Zusammenhang brachte. Bei einem Schaf hatte ich Geschlechtsverkehr versucht. Ob das nicht ging, ob das Schaf zu unruhig war, weiß ich nicht mehr. Ich stach auf das Schaf ein und im selben Moment kam auch der Samenerguß. Dann versuchte ich das öfter. Zwei bis drei Jahre hielt das an.

Dann erst kam der *Verkehr mit dem Weibe*. Das war in Koblenz. Ich war damals mit unterschlagenem Geld durchgebrannt. Auf der Straße wurde ich von einem etwa 18jährigen Mädchen angesprochen. Das Mädchen blieb so lange bei mir, bis mein unterschlagenes Geld alle war. Dieser Geschlechtsverkehr war noch regelrecht. Aber ich habe das Mädchen doch schon dabei gekniffen. Die Verletzungen waren damals noch nicht Bedingung für das Gelingen des Verkehrs. Ich hatte in Koblenz keinen großen Trieb zu diesem Mädchen, ich habe mit ihr in den 3—4 Wochen nur einige Male verkehrt. Das ist doch für einen jungen Burschen auffallend.

Dann kam die erste Haft. Damals kamen schon die ersten Gedanken an Verletzen, aber in geringem Umfang. Als ich dann heraus kam, lernte ich zufällig eine ältere Frau kennen mit einer 16jährigen Tochter. Die Frau zog mich an sich, an die Tochter dachte ich nicht. Das ist doch auffallend. Der Verkehr mit der Frau ging aber nur mit Mißhandeln. Das ließ sie sich zunächst gefallen, aber als es schlimmer wurde

und ich sie mit Töten bedrohte, zeigte sie mich an. Ich wurde wegen Bedrohung bestraft mit 1 Woche, und wegen Hausfriedensbruch auch mit 1 Woche. Die erste längere Strafe wegen Diebstahls von 8 Monaten trennte mich von dieser Frau. Erst 1904 traf ich sie wieder, und da fing ich mit der Tochter an, mißhandelte sie und bedrohte sie mit einem Revolver. Es war ein alter unbrauchbarer Schießprügel, mit dem ich gar nicht hätte treffen können. Ich hatte solchen Spaß daran, wenn die wegliefen und ich hinterher schoß. Dabei bekam ich Erektionen.

In jene Zeit fällt noch eine andere Schießerei. Schon in der Haft hatte ich mir vorgestellt, wie ich ein mir bekanntes Mädchen in Grafenberg erschießen würde. Schon bei diesem Gedanken hatte ich sexuelle Erregungen. Das Mädchen war eine Schulbekannte. Ich hatte ihre Wohngelegenheit betrachtet und wollte sie wirklich umbringen. Ich beobachtete eines Morgens auf ihrem Hof, wie das Mädchen aus dem Bett aufstand und habe dabei geschossen. Nach einiger Zeit, als Beruhigung eingetreten war, schoß ich abends auf sie durchs Fenster. Ich floh in den Grafenberger Wald, wurde verfolgt und festgenommen, man fand die Waffe, ich gestand und bekam 1 Jahr Gefängnis.“

Ich brachte Kürten auf die *Würgefälle*. „Ich sagte Ihnen schon, daß mir das Würgen allein schon ein Genuß war, auch ohne die Absicht zu töten. Nehmen Sie mal den *Fall Schäfer*, das war 1913 (vgl. Fall 7). Mit dem Mädchen war ich schon öfter ausgegangen. Zuletzt sind wir die ganze Nacht im Grafenberger Walde gewesen. Ich habe sie öfter gewürgt. Sie ließ sich das auch gefallen. Ich habe sie beruhigt: das gehört mit zur Liebe, ich will dich nicht umbringen. Auf der Bank, das war nur der Anfang, ich hatte mein Glied in ihrem Geschlechtsteil, aber erst im Walde kam der Samenerguß, ohne daß ich nochmals bei ihr drin war.

Ähnlich war es im *Fall Franken*, 1923 (Fall 11), auch da habe ich das Mädchen längere Zeit gewürgt und gesehen, daß ihr das Blut aus dem Munde herauskam, daher kam es zum Samenerguß. In andern Fällen bin ich durch das Würgen nicht zu meinem Ziel gekommen, z. B. bei der *Maas*. (Fall 50). Auch die habe ich heftig gewürgt, aber sie machte sich frei und lief fort.“

Auf meine Frage, ob er denn nicht eines der Opfer zu Tode gewürgt hätte, sagte Kürten, er glaube, daß er das Kind *Ohliger* totgewürgt habe, denn es habe sich nach dem Würgen nicht mehr gerührt. Auch die *Annie* im August 1929 (Fall 53) habe er so lange gewürgt, bis sie nach seiner Meinung tot gewesen sei. Deshalb habe er ja auch die Leiche in den Rhein geworfen, um die Spuren seiner Tat zu verbergen.

Kürten kam auf den *Einfluß seiner Haftstrafen*: „Die langen Freiheitsstrafen schon in jungen Jahren haben auch unheilvoll gewirkt. Andere Gefangene stellen sich nackte Weiber vor und onanieren. Das

habe ich nur ganz vereinzelt getan, das war mir kein Genuß. Für mich war es ein ständiger Hochgenuß, wenn ich mir abends in der Zelle etwas Grauenhaftes vorstellte, was ich tat, z. B. Bauchaufschlitzen und wie sich die Öffentlichkeit entsetzen würde. Der Gedanke an das Verletzen war mein persönlicher Genuß. Dabei kam es denn auch zum Samenerguß. Ich kann mich noch genau entsinnen auf das erstmal, das war 1905 im Arrestlokal in Metz. Da kam zuerst Samenerguß bei solchen Vorstellungen von schweren Verletzungen und Umbringen von Menschen. Das ist jahrelang so gegangen, wenn ich das nicht gehabt hätte, dann hätte ich mich aufgehängt. Es ist auch kein Wunder, wenn ich mich an diese Vorstellungen gewöhnte und sie mich bei der Haftentlassung zur Ausführung drängten. Sie erinnern an die *Mülheimer Tat*. Gewiß, da hatte ich gerade meine 7 Jahre Zuchthaus in Münster hinter mir. Ich war ja damals auf Diebstahl aus, und der Mord schloß sich nur zufällig an. Sie irren aber, wenn Sie meinen, diese Tat stände in jenen Jahren vereinzelt da. Nein, es ist doch dies und jenes passiert, nur keine großen Sachen. Aber der Entschluß kam damals plötzlich durch die Gelegenheit, im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo der Trieb ständig in mir vorherrschte. Das Kind Klein (Fall 6) lag im Bett und schlief. Ich packte es am Halse, da begann die sexuelle Erregung. Während des Würgens packte ich mit den Fingern in den Geschlechtsteil des Kindes, um ihn aufzureißen, aber das genügte nicht zum Genuß, deshalb schnitt ich in den Hals. Das Blut ist ausschlaggebend in den meisten Fällen, das bloße Würgen genügt meist nicht, um zum Samenerguß zu kommen.

Da ist z. B. die Italienerin. Ich kenne bloß ihren Vornamen *Marianne*. Die konnte sich nur durch Lutschen befriedigen. Aber davon hatte ich nichts. Da habe ich sie wohl 10 Minuten lang gewürgt ohne Erfolg für mich, weil sie gar nicht schrie. Sie wehrte sich bloß heftig (Fall 69). Auch die *Anna Ist.* habe ich so zugerichtet (Fall 22), daß sie braun und blau war — und nachher geht sie noch mit mir aus, es gibt komische Weiber!

Ich kann nicht sagen, daß ich so *Perioden* gehabt hätte, wo mein Trieb stärker oder schwächer war, nur durch die Hungerzeit im Zuchthaus Brieg war ich eine wandelnde Leiche geworden und hatte kein Verlangen nach Geschlechtsverkehr. Darum ist auch in Altenburg nichts Schlimmes vorgekommen. Ich bin nur mit den Frauen ziemlich wüst umgegangen, um zum Samenerguß zu gelangen, aber ohne eigentlichen Geschlechtsverkehr. Erst als ich 1925 nach Düsseldorf kam und mit der *Tiede* anknüpfte, fing ich häufiger mit Mißhandlungen an. Die Tiede ließ sich das anfangs gefallen. Hinterher hat sie mich angezeigt, als sie erfuhr, daß ich verheiratet sei. Daneben hatte ich gleichzeitig die Mech. und die Kiefer in der Parkstraße.

Wenn in dem Verzeichnis meiner eingestandenen Sachen lange Lücken erscheinen, so liegt das an den Haftzeiten oder daran, daß mir kein Überfall geglückt ist. Kleinere Versuche liegen schon dazwischen, die ich selber nicht mehr genau weiß und darum nicht angegeben habe. In diese Lücken fallen auch viele Brandstiftungen. Ich habe sie nicht alle bei meiner polizeilichen Vernehmung angegeben. Ich habe damals auch einen anderen Grund für das Brandlegen angegeben. Aber der ist mehr in mich hineingefragt worden, und ich habe ihn aus Großmannssucht bejaht. Es ist nicht richtig, daß ich mit den Strohschobern die darin nächtigenden Landstreicher töten wollte. Der Gedanke ist mir in Wirklichkeit nicht gekommen. In meinen Vorstellungen spielten die Brände dieselbe Rolle wie andere Masseninglücke, wenn die Leute dabei so durcheinander liefen und schriean, das war mein Vergnügen. Auch der grelle *Feuerschein* nachts war erregend für mich. Aber das ist sicher, daß die Häufung der Vorfälle in den letzten Jahren ihren Grund hatte in meinen letzten Strafen, die ich zu Unrecht verbüßt habe. Als ich 1926 in Untersuchungshaft kam, war ich vollständig aus dem Häuschen. Ich war im Gefühl der Unschuld. Dazu kamen die Vorstellungen sexueller Art. Deshalb sind nach der Entlassung 1927 viel mehr Brandstiftungen, als da in der Liste angegeben sind. Daneben außer dem Fall Ist. noch geringe Vorfälle mit Würgeversuchen. 1927 bekam ich die neue Strafe wegen versuchten Betrugs, der gar keiner war. Die Tiede. hatte etwas Falsches beschworen. 1928 kam ich wieder zu Unrecht in Haft, angeblich wegen Bedrohung und Beleidigung. Ich war darin vollständig unschuldig. Das Bewußtsein habe ich heute noch. Darum sehen Sie auch die Häufung der Brandstiftungen von 1927 an.

Ihre Frage, ob ich nie als Täter in Verdacht gekommen sei, muß ich verneinen. Ich habe alles erst nach meiner Verhaftung angegeben, ohne daß ich danach gefragt war. Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß beim Geständnis so etwas von Großmannssucht dabei im Spiel war, so ein Stück Kürten senior. Sie müssen sich mal in meine damalige Lage hineinendenken. Die höchsten Polizeibeamten standen um mich herum. Alle staunten mich als Wundertier an. Da habe ich auch mehr auf mich genommen, als wirklich der Fall war, z. B. Morde in Altenburg, von denen ich die Einzelheiten durch Hörensagen im Gedächtnis hatte. Man hat sich oft über mein Gedächtnis gewundert. Sachen, die 20 bis 30 Jahre zurückliegen, kann ich Ihnen noch genau schildern in allen Einzelheiten, auch wenn sie nicht von mir ausgeführt worden sind. Ich weiß auch noch Tag und Stunde von allen meinen Brandstiftungen. Nur meine früheren Angaben, daß ich mit dem *Anzündern der Strohschober* die da nächtigenden Obdachlosen habe umbringen wollen, sind nur insofern richtig, als ich nicht von vornherein darauf aus war, auf

diese Weise Menschen zu töten; sondern beim Brande selbst steigerte der Gedanke, daß Menschen mitverbrennen könnten, die Gefühle. Ich habe regelmäßig den Brand beobachtet, meist aus nächster Nähe, so daß ich schon zur Hilfeleistung herangezogen wurde. Ich befand mich sonst immer unter den Zuschauern auf der Straße. Das Geschrei der Leute und der Feuerschein taten mir immer wohl. Bei großen Bränden kam es dann immer zum Samenerguß. Wenn Sie in der Liste oft mehrere Brände an einem Abend sehen, dann habe ich bei dem ersten und zweiten keinen Erfolg gehabt. Auch bei den Waldbränden hatte ich Samenerguß; es war ein schönes Schauspiel, wie bei dem scharfen Ostwind eine Kiefer nach der andern in Flammen hochging — das war wundervoll.

Beim Brand in der Wolfsaap hatte ich anfangs keinen Erfolg. Deshalb ging ich von da fort nach dem Gut Stützhof und steckte eine Feldscheune in Brand. Aber weil die Scheune einsam stand, war kein rechter Betrieb. Die Leute waren alle bei der Wolfsaap. Deshalb ging ich wieder dahin zurück. Da war mittlerweile allerhand Betrieb. Große Löschzüge kamen angerasselt, die Dachziegel zerknallten in der Hitze, das Echo vom Waldrand kam zurück, die Uhus schrieten — da kam ich zum Samenerguß.

Auch als ich im Torfbruch Heumieten ansteckte (Fall 29), blieb es zu still. Ein Schutzmann mußte noch kommen, um die Leute zu wecken. Die sind noch nicht einmal aufgestanden. Deshalb legte ich am selben Abend den zweiten Brand an der Hohenzollernkolonie an. Das war was anderes, da kam die ganze Kolonie zusammen, und ich hatte Samenerguß.

Die Scheunen der Anstalt Düsseltal habe ich mehrfach anzünden wollen, zu verschiedenen Zeiten. Aber stets erlosch der Brand wieder. Es hat wohl nicht sollen sein wegen der Waisenkinder.

Die drei Brandlegungen im Januar 1929 am selben Abend (Fall 42 bis 44) sind auch so zustande gekommen, daß es beim ersten Brand des Strohschobers in Papendell zu ruhig blieb. Der zweite Brand an der Feldscheune ging nicht an, und erst als beim dritten Brand der Strohschober lichterloh flammte und der große Betrieb kam, hatte ich Erfolg.“

Ich lenkte das Gespräch auf die Sexualhandlungen zurück. „Sie fragen, ob ich überhaupt zu einem *normalen Beischlaf* fähig sei? Nein, wenn ich beim Beischlaf nicht das Weib mißhandele, dann kommt es nicht zum Samenerguß. Auch bei meiner Frau mußte ich solche Vorstellungen zu Hilfe nehmen, sonst wurde ich nicht fertig. Meist war sie es, die zum Verkehr ermunterte. Wenn so ein halbes Jahr vergangen war, dann sagte sie schon mal: ‚Sind wir nun verheiratet oder nicht.‘ Sie hat mir auch immer geholfen zum Steifwerden, und dann mußte

ich, um fertig zu werden, alle möglichen Vorstellungen zu Hilfe nehmen, und es hat lange gedauert. Auch bei meinen Opfern ging es nie ohne Gewalttätigkeiten. Selbst bei der Hahn nicht. Sie war nur der Meinung, daß ich ihr beigewohnt hätte, ich kam aber nicht zum Erguß. Ohne Gewalt erschlafft mein Glied schnell in der Scheide. Ebensovienig bei der Butlies und bei anderen, mit denen ich vermeintlich richtig verkehrt habe.“

Ich bin mit Kürten die einzelnen Überfälle durchgegangen, soweit er sie nicht schon selber erwähnt hatte. Er äußerte sich in zusammenhängender Darstellung wie folgt:

„Ich sagte Ihnen schon, *die Hauptsache war für mich das Blutsehen*. Da muß ich Ihnen noch einen Fall aus der letzten Zeit erzählen. Ich habe immer, wenn ich zufällig zu größeren Unglücksfällen auf der Straße hinzukam, eine sexuelle Erregung gespürt. Kurz vor meiner Festnahme erlebte ich, wie in der Erkrather Straße von einem Güterwagen der Straßenbahn der Bremser Jansen herabfiel und überfahren wurde. Das Blut kam in Strömen, ich machte mich anscheinend zur Hilfe an den Verunglückten heran. Dabei kam der Samenerguß. Solche Fälle kamen oft vor, auch bei Tieren; so war ich dabei, als an der Ecke der Mintropstraße ein Pferd von der Straßenbahn angefahren wurde. Das Tier hat sich dabei kaputt geblutet. Ich war zufällig dabei und hatte davon sexuellen Genuß.

Ob ich da, um Blut zu sehen, ein Messer oder die Schere oder den Hammer nahm, das war gleich und hing von Zufälligkeiten ab. Denn auch nach den Hammerschlägen floß Blut, und die Opfer haben gezappelt und sich bewegt, gerade wie beim Würgen. Zu Beginn der Mißhandlung kam es nie zum Samenerguß, deshalb mußte ich ja fortfahren. Z. B. beim *Fall Albermann* (Fall 67) habe ich beim Würgen nichts gespürt. Deshalb versuchte ich es ähnlich wie im Mülheimer Fall mit dem Finger im Geschlechtsteil des Kindes. Dabei kam es zur Erektion, und ich führte nun mein Glied in die Scheide des Kindes. Das war bloß eine Anstrengung und nichts Gescheites, denn das Glied wurde wieder schlapp, und deshalb mußte ich stechen. Da erst kam der Samenerguß. Das Bluten kann ich hören, auch wenn die Stiche durch die Kleider ins Herz gehen. So war's auch, während ich auf der Albermann lag, das Glied noch in der Scheide, und dabei auf die Brust einstach.

Bei der *Hahn* war's ähnlich. Auch da hatte ich bei der geschlechtlichen Vereinigung keinen Genuß, erst später beim Würgen kam neue Steifung, dann, als beim Halsstich das Blut rauschte und ich das Blut von der Wunde trank, kam der Erguß. Ich hatte wohl zuviel Blut getrunken, denn ich mußte es wieder ausbrechen. Die Hahn lebte trotz des großen Blutverlustes noch. Um sie vollends zu töten, gab ich ihr die Bruststiche, und ich hörte das Blut wieder rauschen. Die

zweimalige Rückkehr zur Leiche der Hahn geschah mehr zu meiner Sicherheit; die Leiche durfte nicht im Bach liegen bleiben. Beim Tragen der Leiche zu dem von mir ausgehobenen Grabe hatte ich den Gedanken, die Hahn zu kreuzigen. Ich hatte mir starke Haken mitgebracht und wollte die Leiche an einen Baum mit ausgebreiteten Händen annageln. Aber die Zeit reichte dazu nicht aus. Das sollte natürlich Aufsehen erregen. Ich stand dann im Grab drin und zog die Leiche zu mir herab. Durch das Befühlen und feste Anfassen, der Unterleib war ja entblößt, kam wieder eine sexuelle Erregung über mich mit Samenerguß. Mir fiel auf, daß die Leiche nicht steif war, sondern ganz weich, sie hing schlaff über meine Schulter, als ich sie trug. Woran mag das wohl gelegen haben, daß die Totenstarre nicht da war?

Ihre Frage, ob auch ein *einfaches Stechen* zur Erfüllung der Geschlechtslust genügte, muß ich bejahen. Z. B. als ich der Anna *Goldhausen* nachging, bekam ich beim Umbiegen und Entgegenkommen sexuelle Erregung, beim Stich eine Erektion, aber ohne Samenerguß. Deshalb strebte ich nach weiterem Stechen. Beim Stechen der Frau Mantel gelangte ich auch nicht zum Genuß, wohl weil die Frau so fürchterlich schrie und ich deshalb so eilig davon mußte. Erst beim dritten Gestochenen, dem Kornblum, kam es zum Erguß, ohne daß mein Glied recht steif war. Meine Frau hatte nachher die Samenflecke in den Kleidern entdeckt und mir Vorwürfe gemacht, geradeso, wie sie es bei der Hahn entdeckt hatte.

Auch bei der *Frau Kühn* kam ich trotz der bitteren Kälte, trotzdem der ganze Überfall bloß Sekunden dauerte, doch zum Samenerguß. Bei den *Fleher Kindern* wirkte das Würgen und Strampeln der kleinen Hamacher erregend, und das Hören des Blutes beim Halsschnitt verursachte den Samenerguß. Bei dem älteren Kinde Lenzen war es mehr der Widerstand, es kam zum Schluß beim Stechen nochmals zum Erguß bei unsteifem Glied.

Ich war an jenem Abend in einer starken sexuellen Erregung schon vorher. Auch am Tage nach der Tat, als ich wieder nach Flehe ging und die allgemeine Aufregung im Publikum wahrnahm, wurde ich sexuell so erregt, daß ich nochmals Samenerguß bekam.“

(So hat mir Kürten im Sommer 1930 erzählt. Als ich Februar 1931 nochmals auf den Kindermord zu sprechen kam, war Kürten zweifelhaft, ob er wirklich so kurz hintereinander zweimal ejaculiert hätte, wie oben angegeben. Ich halte aber seine erste Darstellung für richtig, denn das Hören des quellenden Blutes war ein unfehlbares Mittel.)

„Der *Fall Schulte* (Nr. 59) am folgenden Tage war nicht anders als die andern auch. Meine Geschlechtslust war durch den Tag vorher gedämpft, und erst bei der Dunkelheit, bei dem Schreien, Schneiden

und Stechen ging der Samen in die Kleider. Bei dem *Fall Reuter* (Fall 63) kam es auch zum Samenerguß. Das Mädchen hatte sich, als sie nach dem ersten Hammerschlag hingesunken war und ich sie vom Weg weggeschleift hatte, etwas erholt und wehrte sich. Deshalb kam ich zur Erregung ausnahmsweise, ohne daß das Blut floß. Aber ich mußte doch noch mit dem Hammer weiter verletzen, weil ich nicht zum Samenerguß kam, als ich meinen Geschlechtsteil in ihrem hatte.

Bei der *Dörrier* ging es ganz ähnlich zu, als sie nach dem ersten Hammerschlag betäubt lag. Ich hatte mich schon entblößt, das Glied war steif, ich hatte es auch schon eingeführt. Dann mußte ich aber mit dem Hammer weiterschlagen, bis der Erguß kam. Ich habe auch mit der linken Hand die Halspartie gefaßt.“ Auch hier will ich nicht unerwähnt lassen, daß Kürten den Vorgang mit der *Dörrier* im Februar 1931 ganz anders dargestellt hat. Da lehnte er den Coitus überhaupt ab und sagte, er wäre gar nicht an die Geschlechtsteile der *Dörrier* herangekommen, sondern hätte nur den Versuch dazu gemacht. Aber beim Aufdecken der Kleider hätte er die blutige Wäsche gesehen, die *Dörrier* unwohl gewährt und deshalb von Weiterem abgesehen. — Diese abweichende Darstellung ist höchst auffällig, weil sie die vaginale Verletzung der *Dörrier* nicht erklärt.

„Im Fall *Wanders* (Nr. 66) blieb die Erregung ohne Erfolg, weil der Hammer abbrach. Ihr Kopf war stärker als mein Hammer.“

Bei einer meiner letzten Unterredungen kurz vor der Schwurgerichtsverhandlung kam Kürten von selbst auf das *Bluttrinken* zu sprechen.

„Ich hatte Ihnen schon beim Fall *Hahn* erzählt, daß ich aus ihrer Halswunde Blut getrunken habe. Ich hatte ihr, wie gesagt, in den Hals gestochen und legte mich quer zu ihr nieder und trank das vorquellende Blut. Dabei habe ich mit der rechten Hand die Schere weiter oftmals in die Brust gestoßen (daher die quere Richtung der Stiche an der Leiche). — Ich habe aber auch bei der *Ohliger* Blut aus der Schläfenwunde gesogen und beim *Scheer* aus dem Nackenstich. Bei der *Schulte* habe ich bloß das Blut von ihren Händen abgeleckt.

Auch mit dem *Schwan* im Hofgarten war das so. Ich strich ja oft nachts durch den Hofgarten, da sah ich Frühjahr 1930 einen Schwan am Ufer schlafen. Ich schnitt ihm den Hals ab, das Blut quoll hoch heraus. Ich habe davon aus dem Halsstumpf getrunken und dabei Samenerguß gehabt.

Auch Ihre Frage, ob mir das *Nacherleben meiner Taten jetzt* unangenehm ist, will ich Ihnen beantworten. Wenn ich mich jetzt so zurückdenke in die Einzelheiten, ist mir das nicht unangenehm, sondern ein Genuß. Ich bedaure die Opfer gewiß, aber beim Nacherleben in der Phantasie gelingt mir auch jetzt noch die Befriedigung.

Diese Erklärungen sollen nur für Sie als Wissenschaftler sein. Ich habe darin ganz offen meine innersten Gefühle mitgeteilt. Sie taugen nicht für's Publikum. Da können sie nur Schaden stiften und keinen Nutzen. Das ist auch der Grund, weshalb ich bei meinen Vernehmungen den andern Beweggrund für meine Taten angegeben habe. Der kann wenigstens noch Nutzen schaffen für Verbesserung im Strafvollzug.

Über mein Schicksal bin ich beruhigt. Ich kann darum Ihre Frage, ob ich mein Geständnis nicht doch bereue, ruhig verneinen. Es ist besser so, daß ich Schluß gemacht habe. Ich hätte meine Überfälle doch nicht gelassen, es trieb mich immer wieder hinaus. Ich möchte aber auch betonen, daß ich auch des Triebes Herr werden konnte. Das ist ja meine Schuld, daß ich es nicht auch in den Mordfällen getan habe. Ich weiß sehr wohl, daß ich mich da schuldig gemacht habe. Darum will ich auch meine Strafe auf mich nehmen. Ich habe 24 Jahre in solchem Hause zugebracht. Da ziehe ich den Tod der Begnadigung vor. Es ist zwar jetzt anders als früher, aber ich sehe doch in den Mienen der Beamten und der Mitgefangenen die Verachtung. Die kennen ja nicht so wie sie, Herr Professor, die Zusammenhänge. Aber die Leute haben ja eigentlich recht mit der Bestie, dem wilden Tier.“

Bei dieser Gelegenheit erkundigte sich Kürten eingehend nach den Umständen der *Hinrichtung*, ob der abgeschlagene Kopf wohl noch das eigene Blut rauschen höre. Das solle für ihn dann der letzte Genuß von allen Genüssen sein.

Kürten hat diese zum Tode entschlossene Einstellung im Laufe der Untersuchungshaft gewechselt. Die vielen Vernehmungen durch Ärzte und Rechtsanwälte mögen dazu beigetragen haben. Kurz vor der Schwurgerichtsverhandlung legte ich ihm nochmals die Frage vor, wie er sich wohl den Ausgang derselben denke, und ob er die lebenslängliche Zuchthausstrafe dem Tode vorzöge. Er antwortete: „Das wird von der Frage abhängen, ob Mord oder Totschlag vom Gericht angenommen wird. Ein Mord vom rechtlichen Standpunkt aus setzt Überlegung voraus. Die ist im Mülheimer Fall ganz bestimmt zu verneinen, weil er etwas Plötzliches gewesen, das ich ganz blind gemacht hatte. Solche Affekthandlung ist doch kein überlegter Mord. Für die späteren Fälle werde ich mit diesem Einwand kein Glück haben; es wird schwierig sein, die noch als Totschlag anzusehen.“

Ihre Frage wegen der Todesstrafe ist schwer zu beantworten, wenn der Mensch nachher ernüchtert ist, wie ich es jetzt bin. Ich laß es gehen, wie es geht.

Bestätigt das Ministerium das Todesurteil, gut, dann werde ich hingerichtet; ergeben sich noch Fäden, die über die glatte Zurechnungsfähigkeit hinausgehen, dann langt es vielleicht noch zu einem Gnadengesuch.

Schließlich ist ja mit der Hinrichtung nicht viel erreicht. Ob sie mit meinem Blut das Blut abwaschen, das ich vergossen habe, das ist doch zweifelhaft. Es kommt schließlich auf einen Racheakt hinaus, den das Volk fordert. Wenn ich selber über meine Taten nachdenke, besonders über die Kindergeschichten, dann verabscheue ich mich selbst derart, daß ich meine Hinrichtung wünsche. Das bringt so die Ernüchterung mit sich. Anderenfalls ist die Todesstrafe von den Rechtsgelehrten selbst umstritten, dann sagt man sich: Wozu den Kopf abhacken! Bloß denen zuliebe, die danach schreien?“

Jetzt steht ein ganz anderer Kürten vor uns als der von Polizei und Richter vernommene. Aus den vorher unverständlichen Verbrechen werden die begreiflichen Fehlhandlungen eines abnorm gerichteten Geschlechtstriebes. Der Verbrecher aus verlorener Ehre wandelt sich in den Sadisten und Lustmörder.

In Kürten offenbart sich nichts grundsätzlich Neues für die Sexualpathologie. Er unterscheidet sich nicht qualitativ von anderen sadistischen Verbrechern, sondern nur quantitativ. Das jedoch in einer Weise, die in der neueren Kriminalgeschichte einzig dasteht. Das rechtfertigt ein näheres Eingehen auf den Sadismus dieses Mannes.

b) Kritik des Kürtenschen Sadismus und der Kürtenschen Motivierung.

Von den sexuellen Perversionen hat allein der Sadismus eine überragende forensische Bedeutung, weil entweder der Geschlechtsverkehr mit gewalttätigen Handlungen kompliziert wird, oder die Gewalthandlungen an Stelle des Geschlechtsaktes zur Lusterregung führen. Dem gerichtlichen Gutachter begegnet der Sadismus in den verschiedensten Abstufungen: von den noch in die physiologische Breite der Kohabitation fallenden Begleithandlungen der wilden Umklammerung, des Einpressens der Finger in das Fleisch des Weibes, über das Beißen und Verletzungen bis zum Töten und Zerfleischen. Gemeinsam ist allen Sadisten, daß sie ohne Gewalttätigkeit nicht zum Orgasmus gelangen, verschieden sind sie in der Wahl der Gewalthandlungen. Die meisten haben sich an *ein* Verfahren gewöhnt, das sie immer wieder anwenden. Zu ihnen gehören die Zopfabschneider, die Kleiderzerstörer, die Messerstecher. Aber auch die Gefährlichsten unter ihnen, die eigentlichen Lustmörder, sättigen ihre Geschlechtsgier in der Regel nach einem bestimmten Schema. Wenigstens war es so bei den von mir beobachteten Lustmördern. Ich erinnere nur an den durch alle Zeitungen bekannt gewordenen Fall Tripp. Auch auf den sadistischen Verbrecher trifft die Charakterisierung *Heindls* über die Berufsverbrecher zu: Er begehe seine Taten immer nach der gleichen Arbeitsmethode. „Nichts kann den Berufsverbrecher hindern, immer wieder dasselbe Spiel zu spielen,

wenn er auch weiß, daß es sein Verderben bedeutet. Er kehrt immer, wie unter einem Zwang, zu seinem Spezialtrick zurück.“ *Heindls* Urteil trifft im Grundsatz auch auf Kürten zu. Nur unterscheidet sich Kürten darin von einem Durchschnittssadisten, daß er *verschiedene Arten von Gewalt* immer abwechselnd ausgeübt hat.

Indessen liegt hierin nur scheinbar eine Abweichung von der Regel. Der Wechsel des Verfahrens ist bei Kürten in seiner allgemeinen Verbrechernatur begründet und ist eine Folge seines Bestrebens, sich gegen Entdeckung zu sichern. Er hat selber angegeben, daß er damit den Anschein hätte wecken wollen, als seien mehrere Verbrecher in Düsseldorf tätig gewesen. Ferner war der Wechsel des Werkzeuges auch die natürliche Folge davon, daß sein Dolch und sein Hammer zerbrach und unter jenen Zeitumständen nicht ohne die Gefahr der Entdeckung ersetzt werden konnten. War er doch sogar so vorsichtig, seinen Dolch, seine Hämmer im Freien zu verstecken und nur die unverdächtige Haushaltschere mit in seine Wohnung zu nehmen.

Kürtens Sadismus ist frühzeitig in seiner Kindheit an seiner *Freude an Tierschlachtungen* zu bemerken. Wenigstens gibt Kürten an, hierbei Lusterregung erstmalig empfunden zu haben. Sein nächster Schritt war damit gegeben: nun selber mit dem Messer auf ein Haustier loszugehen. Allerdings fällt in dieselbe frühe Zeit, des 13. und 14. Lebensjahres, seine kurze Zeit lang betriebene *Sodomie*, so daß er selber nicht mehr angeben kann, welche Art sexueller Lusterregung die primäre gewesen ist. Jedenfalls hat er seine Kohabitationsversuche mit Schafen und Ziegen sehr bald zugunsten des Blutsehens aufgegeben. Er sagt selber, daß er schon damals im Beginn der Pubertät bei seiner Sodomie die Luststeigerung durch Stechen der Tiere kennengelernt und in der Folgezeit dann von der Kohabitation mit Tieren ganz abgekommen wäre.

Der Anblick des *fließenden Blutes* und gar das Hören des feinen Rauschens des vorquellenden Blutes ist ihm der höchste Genuß geblieben bis zum Schluß. Wie Kürten vom Fall 13 so knapp wie anschaulich berichtet: Der betrunkene Mann sitzt auf der Bank, „da kam ich von hinten heran und schlug mit der Schärfe des Beiles, er fiel um, ich ging in Deckung und sah, daß er blutete. Da kam der Samenerguß!“ Wohlgemerkt, nicht der grausame BeilhieB, sondern der Anblick des Blutes hatte die Wirkung. Das war das unfehlbare Reizmittel, um den Orgasmus auch dann noch hervorzurufen, wenn andere auch sonst oft erprobte Mittel, wie das Würgen, die Hammerhiebe, nicht oder nicht schnell genug wirkten. So bei der 16jährigen *Franken*: „Ich habe sie längere Zeit gewürgt — ich sah, daß ihr das Blut aus dem Munde kam — daher kam ich zum Samenerguß.“ So auch in den Fällen Ohliger, Alberman, Hahn. Das war das Stimulans, das sogar einen zweiten Lusttausch dem kaum abgeklungenen ersten folgen ließ — Hamacher-

Lenzen — und welches so schnell wirkte, daß nicht einmal zur Erektion Zeit blieb.

Ein kindlicher *Tierquäler* im gewöhnlichen Sinne des Wortes will Kürten nicht gewesen sein. Sein von ihm geschildertes Tierquälen war schon sadistisch gerichtet. Sodann ist er auch bald gegen große Tiere gewalttätig geworden. Aber er bestätigt doch die alte Erfahrung, daß frühzeitige Tierquälerei das Vorzeichen einer künftigen Kriminalität ist. Ebenso ungeheuerlich wie seine Tiermißhandlungen in jungen Jahren gewesen sind, sollte auch seine Verbrechenübung im Mannesalter werden. Frühzeitig hat Kürten auch die lusterregende Wirkung des *Feuerscheins* kennengelernt. Sie wurde der Anlaß zu seinen vielen Brandstiftungen. Aber diese Wirkung war nicht rein an die geschauten Flammen gebunden, wenigstens nicht im späteren Leben, sondern es bedurfte zur höchsten Lusterregung noch des Hinzukommens eines zweiten sinnlichen Eindrucks, nämlich der Auswirkung der Feuersbrunst auf die beteiligten Menschen.

Damit kommen wir zur zweiten Komponente des Kürtenschen Sadismus, der *Grausamkeit*. Geschlechtslust und Grausamkeit sind bekanntlich benachbarte Provinzen im Reiche der Gefühle. Eine gelinde Schmerzzufügung bei der Kohabitation ist eine häufige Affektäußerung des Mannes. Aber sie ist nicht Bedingung für den Erfolg des sexuellen Verkehrs, sondern bleibt eine rudimentäre Begleiterscheinung. Anders beim Sadisten Kürten! Je heftiger die Gegenwehr des Opfers, um so sicherer sein Erfolg. Das Zappeln und Strampeln der Kinder betont er öfter als Auslösung für die Ejaculation.

Kürten sagt zwar zum Untersuchungsrichter: „Wenn ich mein Opfer zuerst gewürgt habe, so entsprang das meinem Zartgefühl. Ich wollte nicht so dastehen, als wenn ich mein Opfer gequält hätte.“ Indessen ist dies Selbstlob nur als ein Versuch zu werten, sein Vergeltungsmotiv zu stützen. Mir, dem Arzt gegenüber, hat er solche Ausreden nicht gebraucht.

Nach seinem polizeilichen Geständnis mußte Kürten als der Mörder erscheinen, der planvoll auf die Vernichtung seiner Opfer ausging, und hierzu paßte vortrefflich seine Motivierung mit der Vergeltung und Schreckenserregung. Aber als Ausdruck seines Sadismus bekommen seine Straftaten ein ganz anderes Gesicht. Sie werden nur begangen zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes. Ist der Orgasmus erreicht, dann ist das Interesse des Kürten an seinen Opfern meist erloschen. Wenn er sich noch weiter mit ihnen beschäftigt, dann geschieht es, entweder um seine Verbrechensspuren zu verwischen, oder um nach einer Pause neue Lusterregung zu suchen. Als Beispiel greife ich für den ersten Fall die Sache *Heer*. (Nr. 60) heraus: Bei seiner polizeilichen Vernehmung sagt Kürten: „Ich würgte die Lina — sie machte sich los — ich würgte

nochmals, was mir wieder nicht gelang; darauf habe ich sie in die Düssel gestoßen.“ Aus diesen Worten ist allerdings nur die reine Mordlust zu folgern. Mir jedoch sagte Kürten, daß erst das zweite Würgen von Erfolg gekrönt sei; er erreichte dabei die Ejaculation und hatte nur noch das Bestreben, die Heer. los zu werden (den Krukenstopfen, wie er sie einmal genannt hat). Er schüttelte sie ab. Daß sie in dem flachen Düsselbach nicht ertrinken würde, mußte doch einem so berechnenden Verbrecher klar sein. — Als Beispiel für die wiederholte Lusterregung verweise ich auf die Fälle Ohliger, Hahn und die Besuche Kürtens an den Grabstätten seiner Opfer.

Alle die verschiedenen ausgeübten Grausamkeiten dienen nur dem Zweck, den Orgasmus herbeizuführen. Überprüfen wir die Verbrechensreihe darauf hin: Die Würgefälle sind darin eindeutig. Er würgt die Mädchen so lange, bis die Ejaculation eintritt, dann läßt er von ihnen ab. Um seine Perversion den Frauen zu verbergen und sein Würgen zu beschönigen, führt er bisweilen scheinbar den Coitus aus. Es bleibt aber bei der Immissio sine semine. So im Fall 7. Das Mädchen Schäfer mußte natürlich seine Würgeversuche so deuten, wie sie sagt: „Um mich gefügig zu machen, würgte er mich.“ Kürten aber erklärte mir den Vorgang anders: „Das auf der Bank war nur der Anfang, ich war bei ihr in den Geschlechtsteilen drin, aber ich kam nicht zum Ziel. Erst nach mehrfachem Würgen kam der Samen.“ Ähnlich ist im Fall 17 der Coitus mit der Kiefer in der Waschküche eine Vorbereitungshandlung gewesen. Sein Geständnis lautet auch hier: „Beim Geschlechtsverkehr habe ich sie gewürgt in der Absicht, sie umzubringen, das gelang mir nicht.“ Kürten hat mich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Zusatz zu seinem polizeilichen Geständnis: „ich führte einen Revolver bei mir“, erlogen sei. „Ich besaß gar keinen, das sagte ich nur aus Großmannssucht.“

In einzelnen Fällen des Würgens ist Kürten nicht auf seine Rechnung gekommen. So im Fall 17 (Wacker), Fall 22 (Istel), Fall 50 (Maßmann) und Fall 72 (Mädchen aus Herne), weil sich die Frauen seinem Würgegriff entziehen und schreien konnten. In anderen Fällen will Kürten seinen Zweck durch bloßes Würgen erreicht haben. So im Fall 52 in der Freitagstraße: „Ich habe sie lange gewürgt, bis zum Samenerguß; da ließ ich sie los, weil auch Betrieb war.“ In Fall 62 (Radusch) hatte Kürten gewürgt und die Vulva gequetscht, „da trat der Samenerguß ein, ohne daß das Glied steif war“. Hier hat die sehr heftige Gegenwehr der Frau und das derbe Anpacken der Vulva, also eine Schmerzzufügung, den Erfolg bewirkt. — Hierher gehört auch das tragikomische Beisammensein mit der *Hau* (Fall 73). Als Kürten dem Mädchen auf der Bank im Hofgarten unter die Röcke griff, schlug sie ihm ins Gesicht; er erwiderte den Schlag, daß sie blutete. Als Kürten ihr das

Blut vom Munde küßte, hatte er seine Ejaculation. Den komischen Abschluß der Szene, in dem Kürten sich den gespendeten Kaffee von dem Mädchen bezahlen ließ, verschweigt Kürten wohlweißlich. Im Fall 68 (Eidam) hat das Mädchen augenscheinlich die Würgeversuche geduldet, denn sie blieb dem Kürten trotzdem gewogen. Kürten sagt, daß er beim Coitus auf der Bank ejaculiert habe, „weil ich sie dabei würgte“. Im Fall 69 war es wieder die heftige Gegenwehr der Santo, die den Kürten zum Orgasmus kommen ließ. Ganz ähnlich war es im Fall 70 (Becker). Während des Herumbalgens im Walde, bei dem das angegriffene Mädchen seinen Schirm auf Kürten zerschlug, gelangte Kürten zur Befriedigung. Damit hatte er sein Ziel erreicht, an der Becker lag ihm weiter nichts, er stieß sie von sich den Abhang hinunter, gerade wie früher die Her.

Indessen gehören diese gewaltsamen Verabschiedungen der Mädchen keineswegs zum sadistischen Programm des Kürten. Das schloß ab mit dem Orgasmus. Blieben dann die gewürgten Mädchen einigermaßen friedlich, so war auch Kürten der höfliche Kavalier wie vorher. Die letzte Vergewaltigung der Butlies ist dafür das beste Beispiel. Beim Würgen des Mädchens hatte er seine Ejaculation gehabt. Die Kohabitation im Stehen war nur ein Scheinmanöver; sagt doch die Butlies selbst: „Ich habe kaum etwas gespürt, Kürten war schnell fertig und zeigte mir den Weg aus dem Wald“, und die Butlies war sachverständig in puncto Veneris. — Oder die Aussage der Wilbertz: „Der Verkehr auf der Bank kam kaum zustande, da ich ängstlich war und ihn zurückdrückte; er hat mir nichts zuleide getan, er begleitete mich noch bis Rath.“ Trotz der nur geringen Gewaltanwendung will Kürten auch in diesem Fall sein Ziel erreicht haben.

Es ging nicht immer so leicht, das Würgen langte zuweilen nicht aus zum Orgasmus. Dann griff Kürten meist zu dem sicherwirkenden Mittel des Blutvergießens. Dazu bediente er sich des Stechens mit Dolchen oder der Sehere oder der Hammerschläge auf den Kopf des Opfers. Ich gehe später bei der gerichtsärztlichen Auswertung der Verletzungen noch näher auf diese Verfahren ein.

Bei seinen polizeilichen Schilderungen seiner Verbrechen gebraucht Kürten oft die Wendung: es kam zum *Geschlechtsverkehr*. Manche Zeuginnen bestätigen das. In der Tat hat Kürten zwei Verfahren zu seiner sexuellen Befriedigung angewandt. Entweder verzichtete er von vornherein auf eine eigentlich geschlechtliche Handlung, so in der Mehrzahl aller Verbrechen, den Feuersbrünsten und den einfachen Würgefällen, oder er nahm einen Angriff auf das Genitale der Opfer zu Hilfe, angefangen vom Griff unter die Röcke oder dem derben Anpacken der Vulva bis zur Immissio penis. Oft war, wie gesagt, der Coitus nur ein

Scheinmanöver des Kürten. Aber in vereinzelt Fällen hat er doch zugestander- und erwiesenermaßen seine Gewalttätigkeit mit einer richtigen Kohabitation verbunden. So bei der Reuter, bei der Albermann. Als Grund dürfen wir wohl das Verlangen nach einer Änderung annehmen, *variatio delectat*. Denn eine einleuchtende Begründung konnte mir Kürten nicht geben. Die Reuter und Hahn waren, wie er sich dazu ausdrückte, heiratslustige Frauen; aber das Kind Albermann? Wo Kürten aber auch eine Kohabitation anfang, so gelang ihm nur die *Immissio penis*, dagegen war die *Ejaculation* nach seiner Darstellung nur durch Gewalttätigkeit zu erreichen, bei der Reuter durch weiteres Einschlagen des Schädels mit dem Hammer, bei der Albermann durch die zahllosen Stiche in die Brust.

Das *Wiederaufsuchen* der Stätten seiner Untaten hat gleichfalls eine rein sexuelle Triebfeder. Kürten will es zwar nicht wahrhaben, daß geschlechtliche Begierde ihn dazu trieb, und bringt als Grund dafür seine Sühneidee vor. Wenn man ihn aber frei darüber reden läßt, dann berichtet er selber über seine sadistischen Erregungen: „Ich bin immer wieder an die Gräber der Opfer gegangen, bin wiederholt nach Mülheim gefahren an das Grab der Klein und auf den Stoffeler Friedhof. Wenn ich so mit den Händen die Graberde betastete, ist es manchmal auch zu einer sexuellen Erregung gekommen, wenn ich mir die Vorgänge so vergegenwärtigte. Bei der Grabstätte der Hahn konnte ich mich stundenlang aufhalten. Wenn es an den Gräbern zum Samenerguß kam, dann wars ohne mein Zutun. Aber die Hauptsache war, daß ich der Vollendung der Mission ganz nahe war.“

Es scheint sogar die Regel gewesen zu sein, daß er durch Aufsuchen der Tatorte neuen sexuellen Reiz zu gewinnen trachtete. „Die Überfallstelle der Frau Kühn habe ich am selben Abend noch zweimal und später auch noch öfters aufgesucht; dabei hatte ich auch schon mal Samenerguß. Als ich die Leiche des Kindes Ohliger morgens mit Petroleum begoß und anzündete, erfolgte beim hellen Feuerschein Samenerguß. Diesen Tatort habe ich denselben Morgen um 8 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder aufgesucht und in der Folgezeit noch häufig.“

Ich will dies Kapitel über Kürtens Sadismus nicht abschließen, ohne zu erwähnen, daß sich Kürten auch gelegentlich *leidsüchtigen Regungen* hingab. Er sagt selber, daß er manche weiblichen Personen deshalb gereizt und geärgert habe, damit sie sich an ihm vergriffen. Es mag auch in dem Erreichen des Orgasmus durch die Gegenwehr mancher Opfer eine leidsüchtige Komponente stecken. Ich erinnere an den Fall Santo, wo die Gewürgte den Kürten fest mit den Füßen getreten hat, oder an die andere Überfallene, die auf Kürten ihren Schirm zerschlagen hat.

5. Kürtens Charakterbild nebst kriminalpsychologischen Anmerkungen dazu.

Als Ergebnis meiner 12 Monate währenden Beobachtung des Kürten stelle ich diesem Abschnitt den Satz voran, daß ich Kürten nicht für geisteskrank im Sinne des § 51 StGB. erachte.

Auch die psychiatrische Anstaltsbeobachtung hat zu dem gleichen Schluß geführt. Die Verbrechen des Kürten dürfen auch *nicht als Triebhandlungen* aufgefaßt werden, die einen Zustand von Bewußtlosigkeit im Sinne des obigen Paragraphen gleichkämen. Als solche lassen wir nur die Vorgänge gelten, die zwar durch ein bewußtes Motiv angeregt werden, bei denen aber kein Abwägen der Für- und Gegenvorstellungen stattfindet. Selbst wenn man annehmen will, daß der Antrieb bei Kürten abnorm stark gewesen ist, so fehlt ihm sicherlich das Unwiderstehliche, das Zwangsmäßige. Allerdings hat Kürten das sexuell Triebhafte in sich stärker gespürt als sonst ein geschlechtlich leicht erregbarer Mann. Er hat auch im Jahr 1929 die besondere Steigerung des Triebes gemerkt. Er fragte mich einmal: „Was ist es doch mit dem Drang nach draußen gewesen, mit diesem Dämon, der mich hinauszog jeden Abend ohne Ausnahme! Daß da nicht noch mehr vorgekommen ist, das ist nicht mein Verdienst. Wenn ich nicht hinaus konnte, weil meine Frau zu Hause war, habe ich manchmal vor Unruhe getobt. Ich *mußte* hinaus, wenn ich auch nur in den Wald kam, wo ich an einsamen Stellen auf und ab ging und mir die alten Sachen vorstellte.“ — Im Grunde war es doch nur eine Gewohnheit geworden, abends und an den Feiertagen auszugehen und nach einem geeigneten Opfer auszuspähen. Fand er keins, und das war glücklicherweise die Regel, so ging er eben unbefriedigt heim. Stellte sich ein Hindernis oder die Gefahr der Entdeckung der Ausführung seiner sadistischen Handlung entgegen, dann nahm er klüglich von der Ausführung Abstand. Das hat er bei mehreren unterbrochenen Überfällen selbst gegeben. Selbst auf der Höhe des Affekts war er aufs äußerste wachsam und bereit, sich schnell in Sicherheit zu bringen. Der Fall Schulte (Nr. 59) zeigt das deutlich: Kürten hatte in schneller Folge auf das Mädchen eingestochen, die Ejaculation war eingetreten, da wurde es in der Nachbarschaft lebendig, und Kürten sprang sofort davon. Ein anderes Beispiel ist der Überfall auf die Radusch (Fall 62). Kürten floh so schnell, daß das Ejaculat in die Kleider ging.

Der Kürtensche Sadismus ist die Perversion des geschlechtlichen Empfindens bei einer abnormen seelischen Konstitution. Kürten ist Psychopath. Die ungünstige Erbmasse vom trunksüchtigen Vater und Vatersvater offenbarte sich in allerlei Charaktermängeln und eben in dieser Triebanomalie. Angeboren ist ihm also die Aufnahmebereitschaft

für die Triebabweichung, die Bestimmbarkeit der Triebrichtung durch frühzeitige zufällige Erlebnisse sowie die abnorme Gefühlsbetonung, die ein Lustgefühl durch sonst nur Unlustgefühle weckende Eindrücke und Vorstellungen hervorbringt. Der Kürtensche Sadismus ist also eine aus der seelisch abnormen Gesamtpersönlichkeit erwachsene Perversion. Sein Sadismus ist die Teilerscheinung einer allgemeinen Psychopathie, allerdings der alles andere überwuchernde degenerative Zug in seinem Wesen.

Auf die enge Verbundenheit des Sadismus mit *Grausamkeit* habe ich schon hingewiesen. Kürten selbst ist durch die vielfachen ärztlichen Explorationen darauf aufmerksam geworden. Er hat mir nach Abschluß der ärztlichen Beobachtungen nachträglich noch eine Erinnerung aus seiner Kindheit erzählt, die ich hier einschalten will. Im Alter von 9 Jahren habe er oft am Rheinufer bei Mülheim auf den dort verankerten, zu Flößen zusammengekoppelten Baumstämmen mit anderen Knaben gespielt. Sie ritten gern auf den schwimmenden Stämmen. Dabei habe er einmal einen Knaben, der zufällig von einem Baumstamm abgerutscht und ins seichte Wasser gefallen war, mit einem Birkenstamm unter das Floß gestoßen, so daß er dort ertrank. Ein andermal habe er einen Knaben von dem Außenrand des Flosses in den Rheinstrom geschubst. Auch dieser Junge sei von den Fluten abgetrieben und ertrunken. Bei diesen Handlungen sei er sich wohl bewußt gewesen, daß er etwas Unrechtes beging, aber er habe doch dabei ein angenehmes Gefühl gehabt.

Obwohl Kürten vom Vater in strenger Zucht gehalten wurde, ist er früh, mit 16 Jahren, *kriminell* geworden. Einmal auf die Bahn des Verbrechens geraten, konnte er nicht wieder von ihr loskommen. Ein Diebstahl reihte sich an den anderen, die Strafen wurden immer länger, bis Kürten schließlich auf lange Jahre ins Zuchthaus geschickt wurde. Erst 1921, in seinem 38. Lebensjahr, trat eine Änderung ein. Er bekam den ihm fehlenden Halt durch eine willensstarke Frau. Er begann nun ein arbeitsames Leben. Die Einbruchsdiebstähle unterblieben. Aber der sadistische Hang blieb ungemildert und äußerte sich in immer steigendem Maße bis zum Schreckensjahr 1929.

Die sonstigen psychopathischen Mängel des Kürten hielten sich in erträglichen Grenzen. Seinen Hang zur *Lüge und Verstellung* hat er freilich zu ungeahnter Meisterschaft kultiviert, anderenfalls hätte er schwerlich seine Verbrechen vor seiner Frau und aller Welt so lange verbergen können. Seine schauspielerische Verstellungskunst war so groß, daß seine Maske des Biedermanns, des galanten Kavaliers kaum einmal durchschaut wurde. Sie gibt ihm die Sicherheit des Auftretens, ködert die in Aussicht genommenen Opfer und hält sie bis zum Attentat in Ruhe. Die Wirkung seines Auftretens wird durch seine verblüffende

Geistesgegenwart und Dreistigkeit verstärkt. Er findet sich in den kompliziertesten Lebenslagen sofort zurecht. Seine Frau überrascht ihn mit einem fremden Mädchen. Er rettet durch ein Scherzwort die Situation für sich. Das durch die wiederholten Würgeversuche verängstigte Mädchen *Schäfer* (Fall 7) sucht bei den Kellnern der Waldwirtschaft Schutz. Kürten entwapfnet sie durch seine Ausrede: Das ist meine Braut, wenn die mal ihre Launen hat, müssen Sie das nicht ernst nehmen. Das dem Würgen glücklich entronnene Mädchen aus Herne erkennt den Kürten auf der Straße wieder und will ihn festnehmen lassen, Kürten schüttelt sie mit einer sicheren Gebärde ab. Diese Sicherheit im Auftreten hat er sich in seiner langjährigen Verbrecherlaufbahn erworben. War er doch jahrelang berufsmäßig Einbrecher und hatte sich eine Art Spezialität ausgebildet als qualifizierter Einbrecher, indem er abends die Wohnungen der Gastwirte heimsuchte, während diese in ihren Betrieben tätig waren. Die Fälle Klein und Franken zeigen, mit welcher Kaltblütigkeit er dabei zu Werke ging.

In seltsamem Gegensatz zu seiner Verlogenheit kommt gelegentlich eine *brutale Offenheit* zum Vorschein; ein sadistischer Zug, als ob er sich an der Angst seines Opfers weiden wollte. „Jetzt gibt es ein Ende mit Schrecken,“ sagte er zur *Schäfer*; und zur *Hau*, nachdem er ihr das Blut vom Munde geküßt, „Du kannst froh sein, daß wir nicht allein im Hofgarten sind.“

Die merkwürdige Mischung von Verlogenheit und Offenheit in Kürtens Wesen zwingt selbstredend den Beurteiler zur Vorsicht bei der Bewertung seiner Geständnisse. Daher rührt denn auch die ungewein lange Voruntersuchung, die mehr als $\frac{1}{2}$ Jahr beansprucht hat. Dem Staatsanwalt ist aufgefallen, daß Kürten gelegentlich aus seinem sadistischen Gefühl heraus lügt, um z. B. Zeugen in Ungelegenheiten zu bringen, ihnen womöglich ein Meineidsverfahren anzuhängen. Andererseits, wer einmal das Vertrauen Kürtens gewonnen hat, wie wir Ärzte bei der Exploration, der ist erstaunt über die Zugänglichkeit dieses merkwürdigen Menschen. Ich bin überzeugt, daß er mir gegenüber mit nichts zurückgehalten hat. Er hatte geradezu das Bedürfnis, sich mir mitzuteilen. Dafür ein Beispiel:

Beispiel: Kürten erzählte von seinen Eindrücken, die er von den zahlreichen ihn beobachtenden Ärzten bekommen hat; er schloß seinen Bericht: „Als Prof. X. das erstemal hier war, hatte er seine Assistentin mitgebracht. Die hatte solch schönen weißen Hals, die hätte ich gern an den Hals gefaßt. Als der Professor einmal aus dem Zimmer ging und mich mit der Ärztin allein ließ, mußte ich mich sehr zusammennehmen. Das ist ja öfters so plötzlich über mich gekommen, wie z. B. in Mülheim.“

Ein verwandter Zug bei Kürten ist seine *Eitelkeit*. Auf seine äußere Erscheinung legte er den größten Wert. Mitarbeiter von ihm haben gesehen, daß er sich vor dem Verlassen der Arbeitsstelle sorgfältig

säuberte, vor dem Spiegel sich schminkte. Bei seinen Spaziergängen pflegte er ein Putztuch für die Schuhe mitzuführen. Als ich die Kürtenschen Kleider auf Blutspuren zu untersuchen hatte, glich mein Institutsraum einem Kleiderladen, so reichlich war Kürten mit Anzügen versorgt. Jedes Stück war gut gehalten, jede Hose mit Bügelfalte. Alle Flecken waren beseitigt. Blutspuren konnte ich daher nur in der Naht der Hosentasche nachweisen, in der Kürten seine Mordwerkzeuge getragen hatte. Seine sorgfältige Bekleidung, sein adrettes Äußere ist allen Mädchen aufgefallen. Da er eine schlanke Gestalt, frische Gesichtsfarbe und volles Haar besaß, haben sie ihn durchweg für viel jünger eingeschätzt. Die Zeuginnen hielten ihn für 25-, 28- und 30jährig.

Sein Äußeres war das Spiegelbild seines Innern. Seine Selbstgefälligkeit blickt uns aus manchen Reden und Taten an. Sie hat auch entscheidend bei seinem Geständnis mitgewirkt. Schon bei der Verhaftung des Stausberg will er sich mit dem Gedanken beschäftigt haben, was für Augen die hochwohllöbliche Kriminalpolizei wohl machen würde, wenn er später kommen würde: Ich war der Täter! Er selbst spricht es offen aus, daß *Großmannssucht* ihn getrieben hätte, die ganze Reihe seiner Verbrechen preiszugeben. Er merkte den verdutzten und erstaunten Gesichtern seiner zahlreichen Zuhörer die Wirkung seines nicht enden wollenden Geständnisses an. Selbst in dieser Prahlerei steckt ein perverses Vergnügen. Vollends die Art, wie er seine Verbrechen darstellte und begründete, ist die verkörperte *Großmannssucht*.

Sein *Vergeltungsmotiv* ist nicht frei erfunden. Es muß neben dem sexuellen beachtet werden. Die Anhänger der Freudschen Seelenlehre wird es nicht überraschen, daß Kürten von Beginn seines Geständnisses an sein verletztes Gerechtigkeitsgefühl angegeben hat. Nach der Auffassung der Psychoanalytiker unterscheidet sich der Verbrecher von dem sozial sich in herkömmlicher Weise in die Rechtsordnung einfügenden Menschen dadurch, daß bei ihm die Sublimierung der aggressiven Urtriebe ausbleibt, oder in der Freudschen Ausdrucksweise, daß das Überich (also das moralische Bewußtsein) seinen bestimmenden Einfluß auf das Ich einbüßt. Es bleiben die Urtriebe in ungeschwächter Kraft bei ihm bestehen. Daraus entwickelt sich ein Mißverhältnis, eine Spannung zwischen dem Triebleben und den Normen des gesellschaftlichen Lebens. Eine solche Spannung, die der gewöhnliche Neurotiker eben mit seinen nervösen Krankheitserscheinungen abreagiert, drängt den kriminellen Neurotiker zum Verbrechen. Er motiviert dann seine Handlungsweise mit seinem verletzten Gerechtigkeitsgefühl: Die Gesellschaft, die Rechtsnorm hat mich ungerecht behandelt, also bin ich berechtigt, gegen ihre Vorschriften zu handeln. Kürten hat immer wieder versichert, daß er solchen Gedanken in der Einsamkeit seiner Haftjahre beständig nachgegangen hat. Sie waren

neben seinen sadistischen Wachträumen ein Trost für die lange Freiheitsentziehung.

Diesen Zug hat er mit vielen Berufsverbrechern gemeinsam. Es sei nur an diejenigen unter ihnen erinnert, die ihre Taten in Memoiren zu rechtfertigen gesucht haben. So sagt der berühmte Monalescu von sich, daß er durch seine Diebstähle nur die Rache der Besitzlosen an den Reichen vollzogen habe, daß sein Leben und Tun ein moralischer Ringkampf mit der menschlichen Gesellschaft gewesen sei.

Im Grunde genommen hat die Kürtensche *Vergeltungs- und Sühneidee* ihre Wurzel im Sadismus. Sie ist für ihn nur eine Umschreibung des Sexualgefühls. Nach Beendigung der vielfachen Vernehmungen durch Juristen und Ärzte fragte ich ihn einmal, ob er jetzt im Gemüt ruhiger geworden sei. „Ja ich bin ernüchtert. Ich sehe auch ein, daß die Vergeltungs- und Sühneidee verkehrt war. Ich habe stundenlang an den Gräbern der Opfer gesessen, lediglich, um dieser Idee ungestört nachzuhängen. Das Sexuelle ist dabei in den Hintergrund getreten, es ist aber trotzdem hinzugekommen; z. B. habe ich, wie ich Ihnen schon erzählte, in den Grabhügel der Klein hineingegriffen. Ich konnte mir das Mädchen gut vorstellen nach dem Bilde, das am Grabhügel angebracht war, mit den Zöpfen, die nach vorn über die Schultern hingen. Dabei kam es dann zum Samenerguß. Ebenso auch an der Grabstätte der Hahn. In den 3 Monaten bin ich wohl 18—20mal an dem Brachfeld gewesen. Es zog mich immer wieder dahin. Daß ist Ihnen ja bekannt als Kriminalist, daß der Täter den Ort immer wieder aufsucht. Wenn ich da die Grabstelle betastete, kam es auch zum Samenerguß. Es zog mich auch dahin, wenn ich mit meiner Frau spazieren ging. Wir wollten eigentlich nach Grafenberg, aber ich mußte die entgegengesetzte Richtung nach Papendell einschlagen, um an das Hahnsche Grab zu gelangen. Auch als ich mit meinem Vater spazieren ging, zog es mich zu den Stellen, wo ich die Ohliger und den Scheer getroffen hatte. Wenn ich allein an diese Stellen ging, dann bekam ich bei der Vorstellung des Vorgangs Ejaculation.“

In dieser Darstellung offenbart sich der wahre Charakter der Kürtenschen Sühneidee als 90% Sadismus und 10% gekränktes Gerechtigkeitsgefühl. Aber Kürten kam bei unseren Unterredungen immer wieder auf sie zurück, weshalb ich denn noch die vorstehende Variante angeführt habe.

Die Wirksamkeit der *Autosuggestion* ist überhaupt ein bemerkenswerter Zug bei Kürten. Die Einsamkeit der Gefängniszelle hat es mit sich gebracht, daß er ein Virtuos in der Erreichung des Orgasmus allein durch sadistische Phantasien geworden ist. Wir kennen von anderen Fällen die Gefahr der Suggestion durch unzüchtige Schriften oder durch Kinodarbietungen, ferner durch die Presseberichte über die

Einzelheiten der Sittlichkeitsverbrechen. Auch Kürten sagt von sich, daß er solche Lektüre hat auf sich wirken lassen.

„Die Zeitungen habe ich immer gelesen, alle, im Aushang, das kostete ja nichts. Besonders die Mordgeschichten. Dabei hatte ich immer sexuelle Erregung. Dazu mag das beigekommen sein, daß um den Aushang immer viel Menschen standen, denen ich das Entsetzen anmerkte. (Auf Frage.) Manchmal bekam ich dabei Samenerguß. Den Jack the ripper habe ich ein paarmal durchgelesen. Ich bin auch gern ins Kino gegangen, wenn draußen aufregende Bilder ausgehängt waren, wo einer am Halse gepackt oder in den Abgrund geworfen wurde.

Aber darüber hinaus hat er seinem sadistischen Triebleben immer neue Nahrung zugeführt durch sein *Wachträumen*. Noch heute vermag er sich die Zellenhaft durch seine ausschweifenden Phantastereien zu erleichtern.

Am 31. X. 1930 ließ Kürten um meinen Besuch bitten: „Ich wollte noch eine Frage an Sie richten. Glauben Sie, daß Sie mit Ihrer Untersuchung fertig sind? Ich wollte Ihnen noch sagen, daß ich oft Stimmen gehört habe. Ich habe oft von unsrer Wohnung aus große Volksversammlungen zu sehen geglaubt, Musik gehört. Der Oberbürgermeister hielt eine Rede, dann der Polizeipräsident, zum Lobe eines Polizeibeamten, der den Düsseldorfer Mörder gefangen hatte. Mit solcher Lebendigkeit, daß ich die Stimmen wirklich zu hören meinte. Mit einem Ohr hörte ich die Wirklichkeit, mit dem andern das Geträumte. So war ich manchmal ein halb und halb geteilter Mensch.“

Neben diesen mehr oder weniger pathologischen Zügen hat Kürten auch schätzenswerte Charaktereigenschaften und *Begabungen*. Seine ungewöhnliche intellektuelle Betätigung erkennt der Leser in den oben wörtlich mitgeteilten Meinungen. Man merkt, daß Kürten jede Gelegenheit benutzt hat, seine Allgemeinbildung zu erweitern. Er hat es schließlich zu einer erstaunlichen Höhe der Menschenkenntnis und Milieuanpassung gebracht. Die Grundlage dafür ist sein gutes *Gedächtnis*.

Die Nachprüfung seiner Zeitangaben bei seinen Brandlegungen an Hand der Bücher der Feuerwehr ergab, daß Kürten die Brände nicht nur richtig datiert, sondern auf die Minute genau angegeben hat. Wenn man ihn die Zimmereinrichtungen mancher Tatorte richtig angeben hört, wie z. B. in der einmal vor 17 Jahren betretenen Kleinschen Wohnung in Mülheim und die Wohnungsskizze des Ermittlungsrichters in den Akten dazu vergleicht, so muß man über die hervorragenden Kürtenschen eidetischen Fähigkeiten staunen.

Kürten hat einen *scharfen Blick* für alle Nebenumstände. Um nur auf eines hinzuweisen: er hat das Alter seiner Opfer auch nach kurzem Zusammensein richtig geschätzt. Im Jahr 1913 ist er in die Frankensche Wohnung abends eingedrungen, sah die Tochter im Bett liegen und würgte sie. Nach 17 Jahren sagt er aus: „Es standen drei Betten im Zimmer — das gewürgte Mädchen schätze ich auf 16—17 Jahr.“ In der Tat war Gertrud Franken 1896 geboren, also damals 17 Jahr alt.

Das schnelle Erfassen jeder gefahrdrohenden Situation ist schließlich auch der Grund dafür gewesen, daß Kürten so lange unentdeckt blieb.

Heindl (Berufsverbrecher Seite 225) macht auf einen andern Grund dafür aufmerksam, weshalb Morde so häufig unentdeckt bleiben: Mörder sind meist geübte Verbrecher, im Kampf mit der Polizei erprobte Krieger. Berufsmörder haben meist vorher einige Jahre als Einbrecher oder sonstwie gearbeitet. Bei dieser Arbeit wurden sie dann gelegentlich zum Morde gezwungen, um die Tatzeugen zu beseitigen, und daraufhin zieht er den Mord von vornherein ins Kalkül und tötet planmäßig mit professioneller Sachlichkeit.

Ist nach *Heindl* schon der durchschnittliche Mörder der Polizei überlegen, wieviel mehr mußte es ein solch hochqualifizierter Attentäter wie Kürten sein.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Kürten in seiner langen Untersuchungshaft eine andere Einstellung zu seinen Verbrechen bekommen hat als zu Anfang derselben. Er zeigte zum Schluß, wenn auch nicht Reue, so doch eine ernstere Auffassung.

Er sagte mir im Januar 1931: „Die Voruntersuchung ist nun geschlossen, die Verhandlung wird wohl so im April losgehen. Ich bin dafür, daß die Verhandlung in ruhiger Form geführt wird. Ich werde die Ausschließung der Öffentlichkeit beantragen, damit die Jugend nicht die Zeitungsberichte zu lesen bekommt. Ich habe es ja an mir selber erlebt, wie aufreizend die Berichte von den Sittlichkeitsverbrechen wirken. Ich habe selber auf der Straße gehört, wie erpicht auch ganz junge Mädchen auf solche Zeitungsnachrichten sind, wie sie sich Schokolade versprochen haben, wenn eines die Fortsetzung in der nächsten Nummer beschaffen würde. Ja, ich habe am Wehrhahn einmal eine Schülerin, ich schätze aus einem Lyzeum, sagen hören: Ich möchte wohl mal mit ihm zusammen sein, wenn ich nur wüßte, daß er mir nichts täte; das bezog sich auf den Düsseldorfer Mörder. Ich brauche bloß an die Prozesse Kranz, Gutmann, Husmann und an das Unheil zu denken, das die Zeitungsberichte damit angerichtet haben. Dann will ich auch die Öffentlichkeit ausgeschlossen haben wegen meiner Familie und wegen meiner Frau.“

Eine eigentliche *Reue* hat Kürten niemals an den Tag gelegt: „Wie sollte ich denn dazu kommen! Ich hatte doch meine Mission zu erfüllen.“ Ein andermal sagte er: „Wenn ich heute draußen wäre, dann könnte ich nicht garantieren, daß ich nicht sofort wieder etwas ausführen würde. Reue kann ich nicht empfinden, sondern nur Bedauern für die schuldlosen Opfer. Bis heute habe ich noch keine Gewissensbisse gespürt. Ich konnte nicht anders handeln.“ Zum Gefängnispfarrer äußerte K. in seinen letzten Lebenstagen, er könne es nicht begreifen, wie er das Kind Albermann habe umbringen können. Das Kind sei so lieb zu ihm gewesen, hätte beim Tragen die Ärmchen um seinen Hals gelegt, die Wangen ihm ans Gesicht gelegt, kurz, sei so vertrauensvoll gewesen. Kürten hat viel über sich nachgesonnen und hat es zu einer gewissen Selbsterkenntnis gebracht. Er nennt sich selber jähzornig bis zur Brutalität, spricht oft von seinem Hang zum Renommieren, von

der in seiner Familie erblichen Großmannssucht. Er weiß von seinem verhängnisvollen sadistischen Empfinden. Aber er erklärt alles fatalistisch mit Vererbung und seiner schlimmen Jugend. „Was jemand geworden ist, das ist nicht sein Verdienst, sondern seiner Eltern; so wars auch bei mir. Aus bloßer Freude am Bösen wird keiner zum Verbrecher, es ist immer ein gewisses Etwas, das hinzukommt ohne sein eigenes Verschulden.“

Interessant ist auch, wie Kürten sich in den letzten Monaten seiner Untersuchungshaft mit der Frage nach seiner *strafrechtlichen Verantwortlichkeit* beschäftigte.

Im Februar 1931 sagte er mir: „Ich muß noch auf eine Frage zurückkommen, die wir schon einmal besprochen haben: Der § 51 kommt also für mich nicht in Frage. So lauten ja alle Gutachten von Ihnen, von *Bedburg* und von Prof. *Sioli*. Ich habe es Ihnen schon zu verstehen gegeben, wie es vor, bei und nach der Ausführung der Taten um mich gestanden hat — ja, halten Sie es da für ausgeschlossen, daß da eine krankhafte Veranlagung vorlag? Der Drang war so stark, daß man nicht daran vorbei kann; hier ist noch etwas, das nichts mit § 51 zu tun hat, etwas ganz Besonderes in der Veranlagung. Ich nehme es zwar so wie es kommt, mit der Hinrichtung usw., aber es fragt sich doch, ob die freie Willensbestimmung da war.“ (Man beachte in diesen wörtlich aufgenommenen Worten die gewandte Ausdrucksweise, die sich Kürten durch seine häufigen Unterredungen mit Juristen und Ärzten in den letzten Monaten angewöhnt hat.)

Kürten will hiermit auf das Zwangsmäßige seiner sexuellen Handlungen hinweisen. Er hat ganz richtig erkannt, daß hierin der Kernpunkt der Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit liegt. *Magnus Hirschfeld* ist in Wort und Schrift für eine weitgehende Exkulpierung solcher Sexualverbrecher wie Kürten eingetreten. Seine Grundeinstellung dazu hat er in seiner *Sexual-Pathologie* (2. Aufl. 3, 126) angegeben: „Alle bisher von wirklich Sachverständigen untersuchten Lustmörder waren Psychopathen auf schwerer degenerativer Grundlage. Im Einzelfall entsteht lediglich die Frage, ob diese erblich Belasteten ihren pathologischen Impuls genügende Hemmungen entgegensetzen können. In der weitaus großen Mehrzahl der Fälle dürfte diese Frage zu verneinen sein.“ — Würde man unserm Kürten seine eben mitgeteilten Äußerungen kritiklos glauben, so müßte man auch bei ihm die Frage verneinen und an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln. Ich bin aber der Meinung, daß man diese nicht auf eine so einfache Formel bringen darf, wie *Hirschfeld* es tut, sondern daß neben der Tatsache der erblichen Belastung und der Psychopathie auch die gesamte geistige Persönlichkeit und nicht bloß das Triebleben berücksichtigt werden muß.

Sein sadistischer Trieb ließ allerdings kein Mitleid mit seinen Opfern aufkommen. Nur einmal scheint etwas davon durchzuschimmern, als er zur Belles, die ihn zur Wiederholung des Coitus einlud, sagte, sie sei viel zu schade für ihn, er sei ein schlechter Mensch.

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Kürten bei seinem letzten Zusammensein mit seiner Frau am Freitag, den 23. V. 1930 unter seiner Gewissenslast zusammengebrochen sei und in einer Art Zerknirschung von dieser Last durch sein Geständnis sich habe befreien wollen. Seine eigene Frau hat sich zu diesem Glauben bekannt.

Kürten hat immer wieder diese von seiner Frau so überzeugend geschilderte Katastrophe in Abrede gestellt. Aber das geschah aus einem durchsichtigen Grunde, seine Sühneidee, seine Mission glaubhaft zu machen. Hierzu würde ein seelischer Zusammenbruch schlecht passen. Deshalb will er bis zum selbstgewählten Abschluß seiner Mission der kühle, gelassene Held geblieben sein. Wie er denn überhaupt die Neigung hat, gewisse Gemütsbewegungen hinter ironischen Bemerkungen zu verbergen.

Wer sich nach den Zeitungsberichten über die entsetzlichen Verbrechen des Kürten ein Bild von ihm zurecht legt, der stellt sich ihn als einen gefühlskalten, rohen Menschen vor, als die Bestie in Menschengestalt. Der Zeitungsleser erfährt eben nur das Schreckhafte. Wer sich aber näher mit diesem seltsamen Mann beschäftigt und zu scheiden vermag zwischen dem Sadisten Kürten und dem Menschen Kürten, der wird zu seiner Verwunderung in diesem Menschen Kürten neben manchen Mängeln auch Werte entdecken just in ähnlicher Mischung wie bei andern Mitmenschen auch, einen zugänglichen, freundlichen Plauderer mit vielseitigen Kenntnissen und zutreffendem Urteil, der vergessen macht, daß wir dem Düsseldorfer Mörder gegenüber sitzen.

Übrigens ist dies nichts Neues, denn das trifft nach *Magnus Hirschfeld* auf die Mehrzahl der Sadisten zu, die oft Schwächlinge und Weichlinge und nicht selten sogar gutmütige Menschen gewesen sind, denen niemand solche Untat zugetraut haben würde.

6. Die Lehren des Falles Kürten.

a) *Die Verletzungen der Opfer.*

Vom gerichtsärztlichen Standpunkt aus gesehen kenne ich in der Kriminalgeschichte keine interessantere Persönlichkeit als Kürten. Das liegt, wenn ich so sagen darf, an seiner Vielseitigkeit. Ich habe schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß die sadistischen Verbrecher gerade wie die Berufsverbrecher, gewöhnlich bei einer bestimmten gleichartigen Verbrechensübung bleiben. Kürten hat abwechselnd beinahe alle uns bekannten Formen sadistischer Betätigung angewandt, angefangen von der Autosuggestion im sadistischen Wachtraum über das hilfswise angewandte, aber nicht ernstgemeinte Scheinwürgen beim Ausüben der normalen Cohabitation, über die Ersatzhandlungen des einfachen Stechens, des Blutsehens, des Brandlegens bis zum eigentlichen Lustmord. Selbst den Lustmord variiert er zwiefach in eigentümlicher Weise, indem er entweder während des Coitus die Tötungshandlung beginnt und beendet, oder auch ohne Coitusversuch durch tötliche Verletzungen den Orgasmus sucht. In keinem Fall hat er, wie uns das von andern Lustmördern bekannt geworden ist, die Tötungs-

handlung zuerst vorgenommen und danach an der Toten den Coitus vollzogen; die Nekrophilie ist ihm fremd. Sein Erlebnis mit der Leiche der Hahn ist nicht als solche zu deuten. Die Ejaculation kam zwar beim Hereinziehen der Leiche in die Grube, aber die Erregung war schon eingeleitet durch das Tragen der Leiche und die Beschäftigung mit dem Gedanken, die Leiche an den Baum zu nageln. Kürten übte also den Lustmord als Tötung während der Geschlechtshandlung in den Fällen Reuter, Dörrier und Albermann, und als Tötung an Stelle der Geschlechtshandlung in den Fällen Scheer, Hamacher, Lenzen. Dazwischen liegen Lustmorde als Übergangsformen: Tötung mit Verletzungen der Vagina in den Fällen Klein, Ohliger.



Abb. 20. Kind Klein nach der Ermordung. Die Aufreißung der Scheide bis in das Rectum hinein ist sichtbar.

Die Verletzungen der Vagina waren nur in dem weit zurückliegenden Fall Klein schwer; die Scheide dieses Kindes war durch das Perineum bis ins Rectum aufgerissen. Kürten schildert seine Handlungsweise dabei so, daß er die zusammengelegten Finger der rechten Hand dem bewußtlosen Kinde in die Vagina eingebohrt habe. Beim Kind Ohliger fand sich nur eine kleine Reißfläche in der Schleimhaut des Vestibulum, die offenbar von dem Fingernagel des Kürten herrührt, als er seinen Finger in die Scheide einzubohren versuchte. Die Scheidenverletzung bei der Dörrier kann Kürten nicht aufklären. Sie hat große Ähnlichkeit mit der Verletzung der Ohliger, war nur größer und tiefer. Beim

Kind Albermann läßt sie sich ungezwungen aus der Immissio penis ableiten. Daß alle diese Wunden so wenig geblutet haben, liegt an der verminderten Triebkraft des Herzens der sterbenden Opfer.

Von größerer Bedeutung waren diejenigen Verletzungen, welche zum Tode der Überfallenen geführt haben oder doch ihr Leben gefährdet haben. Kürten hat bei vier Opfern *Halsschnitte* angewandt, 2 mal mit Todeserfolg (Klein, Hamacher), 2 mal blieb es beim Versuch (Lenzen, Schulte). Jedesmal hat er mehrfach das Messer angesetzt. Bei der Schulte sind die Halsschnitte mißlungen, weil bei diesem erwachsenen Mädchen die sonst vorangehende Erstickung fehlte. Die Halsschnitte bei der 14jährigen Lenzen sind vermutlich deshalb so oberflächlich geblieben, weil das Mädchen aus seiner Bewußtlosigkeit nach dem Würgen erwachte und sich zu wehren begann. Kürten weiß darüber nichts anzugeben; wie in manchen andern Fällen, hat er auch hier auf der Höhe des Affekts nur eine unsichere Erinnerung. Er weiß von den Halsschnitten der Lenzen überhaupt nichts, sondern nur von den Stichen im Rücken. Für die Halsschnitte hat er bei der Klein ein kleines Federmesser genommen, dessen Klinge höchstens 4 cm lang aber so scharf war, daß Kürten damit eine Zigarrenspitze mit einem leichten Druck abschneiden konnte. Man sieht übrigens den Schnitten auf dem Bilde (S. 283) an, daß sie von einer scharfen Schneide herrühren.

b) Von den Stichwunden.

Ich habe der Meinung schon wiederholt Ausdruck gegeben, daß es dem Kürten nicht geradezu auf das Töten ankam, sondern auf eine möglichst ausgedehnte, vielfache Gewaltanwendung mit Blutung. Der Hieb, der Stich war ihm noch wichtiger als die Wirkung desselben. Daher denn auch die immer von neuem wiederholten Schläge und Stiche. Aus ihrer Zahl an den Leichen können wir ablesen, wie lange Kürten gebraucht hat, um zum Orgasmus zu gelangen. („Zu Beginn der Mißhandlung kam es nie zum Samenerguß, deshalb mußte ich ja fortfahren.“) So erklären sich die zahllosen Stiche gegen den Körper der Albermann (Fall 67, allein der eine Mantelknopf des Kindes zeigte mehr als ein Dutzend Stichspuren) aus der ungünstigen körperlichen Haltung des Kürten. Er war nach seinem Bericht in Kohabitation begriffen, als er das Schwinden der Erektion merkte und sie nunmehr durch Stechen aufpeitschen wollte. Andererseits genügten bei dem Kinde Lenzen (Fall 58) vier Stiche zur Ejaculation, trotzdem erst wenige Minuten seit dem Samenerguß beim Halsschnitt der Hamacher vergangen waren. Im Fall Kornblum (Fall 56) kam die Ejaculation scheinbar schon nach einem einzigen Stich. Aber ihm waren die Stiche gegen die Goldhausen und Mantel vorangegangen und hatten zu einer Summierung der sadistischen Reize beigetragen.

Kürten unterschied sich durch die Art seines Stechens durchaus von den sonst bekanntgewordenen sadistischen Stechern, die an verschiedenen Orten periodisch aufgetaucht sind. Der Berliner Messerstecher richtete seine Stiche gegen den Unterleib der Mädchen. Der Metzger Hüftenstecher verwundete binnen kurzer Zeit 23 Mädchen immer im gleichen Stadtteil und immer mit demselben nadelartigen Werkzeug. Bald nach ihm trat in Trier ein ähnlicher Hüftenstecher auf. Am bekanntesten ist der Stecher von Augsburg geworden, weil er nach 18jähriger Betätigung endlich gefaßt wurde, nachdem er 50 Mädchen verletzt hatte. (Eine reiche Kasuistik bringt *Wulffen* in seinem Handbuch „Der Sexualverbrecher“.)

Kürten hat uns durch den *Wechsel mit den stechenden Werkzeugen* bei der Auswertung der Verletzungen an den Opfern schwierige Rätsel aufgegeben. Bei den Überfällen auf Kühn, Ohliger, Hahn, Albermann hat er sich einer Schere bedient. Er faßte beim Stechen die weit geöffnete Schere wie einen Dolch und stach mit dem spitzen Blatt auf das Opfer ein. Neben oberflächlichen Stichen, die nur die Haut durchbohrt hatten, fanden sich auch solche, die Herz und Lungen ganz durchsetzten. Die Spitze eines Scherenblattes war am Schädel der Frau Kühn abgebrochen und unbemerkt eingehüllt. Erst durch das Geständnis des Kürten wurden wir darauf aufmerksam. Ich fand auf der Röntgenplatte die Scherenspitze auf der Scheitelhöhe im Schädel eingekellt. Kürten nahm für die drei andern genannten Fälle eine zweite Schere, deren Blätter 85 mm lang und an ihrer breitesten Stelle 12,5 mm breit sind. Seine vorsichtige Verbrechernatur ließ ihn zur Schere greifen. Ein Dolch in der Wohnung wäre ein bedenkliches Überführungsstück gewesen. Aber eine gewöhnliche Schere, nach jedem Stechen sorgfältig gesäubert, war unverdächtig.

Zwischendurch hat Kürten bei einigen Überfallenen einen *Dolch* gebraucht. Damit sind die Goldhausen, Mantel, Kornblum, die Fleher Kinder und die Schulte verletzt worden. Die zahlreichen Wunden bestätigten die alte gerichtsärztliche Erfahrung, daß aus ihrer Länge und Breite kein sicherer Schluß auf die Klinge gezogen werden darf. Etwas anderes ist es dagegen mit den Stichen der Kinder Ohliger und Albermann. Ein Blick auf ihre Bilder (vgl. Abb. 2, 15) zeigt bei beiden die völlige Übereinstimmung der Stichwunden in Richtung, Anordnung und Größe. Die ruhige Lage der moribunden Opfer und das schnelle Zustechen mit der Schere war der Grund, daß die Einstiche beim Herausziehen des Scherenblattes nicht erweitert wurden. Aus der großen Zahl der Einstiche und ihrer gleichen Größe von 12 mm durfte daher auf die Klingebreite geschlossen werden. Dagegen war der Schluß aus der Tiefe der Stichkanäle auf die Klinglänge nicht erlaubt. Die größte Tiefe der Stiche wurde zwar mit 12 cm gemessen. Tatsächlich aber war das Scherenblatt nur 85 mm lang. Das Mehr von 3,5 cm ist auf die Zusammenpressung des Brustkorbes zurückzuführen.

Wir hatten bei den Obduktionen diesen Umstand erwogen und daraus gefolgert, daß bei einem so kraftvollen Einbohren eines gewöhnlichen Messers sich an den Wundrändern Druckspuren des Heftes hätten finden müssen. Durch Leichenversuche hatten wir uns überzeugt, daß nur bestimmte Messer, deren Heft ähnlich verschmächtigt zur Klinge überleitet, wie das bei unsern Skalpellen der Fall ist, *keine* Quetschung der Wundränder bei tiefstem Einstechen hinterlassen. Der Stich mit einem Scherenblatt dagegen hindert einerseits eine umschriebene Quetschung des Wundrandes, andererseits wird durch die breit auftreffende Gewalt die vordere Brustwand tiefer eingebogen und dadurch die zu große Tiefe des Stichkanals vorgetäuscht.

Die eigenartige Form der Einstiche in den Schädeln Hahn und Albermann (Abb. 21) rührt von der Form des Scherenblattes her. Stech-

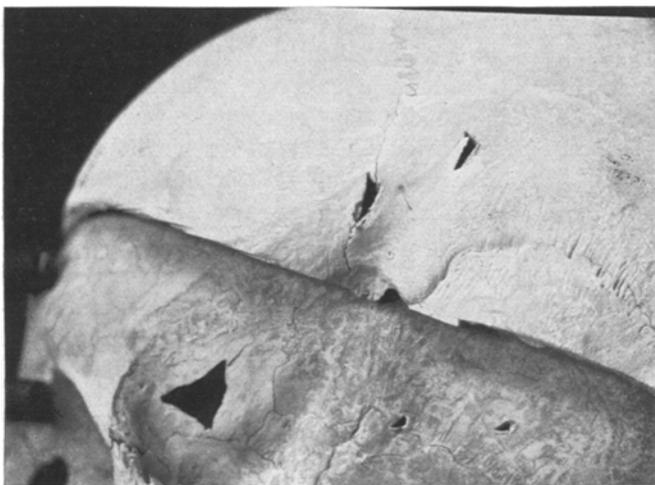


Abb. 21. Die Stiche mit einem Scherenblatt im Schädel Albermann (oben) und Hahn (unten).

versuche mit der Kürtenschen Schere ergaben in den Schädelknochen gleichaltriger Kinder und Personen gleich geformte Stichlöcher. Daß sie bei der Obduktion nicht als Scherenstiche erkannt wurden, liegt daran, daß hierorts schon Messer mit einseitig abgeschliffenen Rücken vorgelegen haben. Ein solches Messer wurde denn auch für die Stichspuren der Hahn und Albermann vorausgesetzt. Stichlöcher, herührend von einer geschlossenen Schere waren uns gelegentlich begegnet. Aber daß ein Täter sein Opfer mit der geöffneten Schere ersticht, war uns neu, und ist deshalb auch nicht in Betracht gezogen worden. Ich habe mich später durch Versuche überzeugt, daß das spitze Blatt einer gewöhnlichen Haushaltschere nicht immer, aber meist in der Leichenhaut eigentümliche Schlitze hinterläßt. Die Schlitze haben einen spitzen Winkel, welcher der Schneide des Blattes entspricht.

Der andere ist zwar auch spitz, aber die Spitze liegt verschoben und sieht *geschnäbelt* aus (vgl. Abb. 22). Die Abbildung gibt einige Stichöffnungen wieder, die ich nach der im hiesigen Institut konservierten vorderen Brustwand der Alberman in geringer Vergrößerung abgezeichnet habe. Die Ausrandung am oberen Rand entspricht dem Rücken des Scherenblattes. Wer sich die Mühe gibt, die Stichlöcher auf der Abb. 15 mit der Lupe zu betrachten, wird diese typischen Stichlöcher wiederfinden.

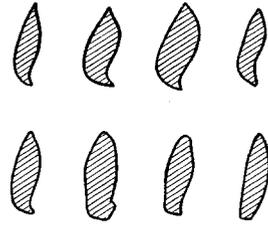


Abb. 22. Stiche mit einem Scherenblatt, gezeichnet nach dem Präparat der Brustwand der Alberman.

Aus dieser Beobachtung folgt also, daß ein Scherenblatt wohl charakterisierte Einstiche in der Haut hinterlassen kann. Es geben aber nicht alle Scherenblätter solche eigentümlich geschnäbelten Stichlöcher. Man erhält auch mit jedem Scherenblatt einfache Schlitze entsprechend der Spaltbarkeit der Haut.

c) Vom Würgen.

Das gerichtsärztlich Aufschlußreichste der sadistischen Verfahren des Kürten ist das Würgen. Den Würgegriff übte er auf zweierlei Weise aus. Entweder hat er sein Opfer mitten in der Unterhaltung jäh an den Hals gegriffen und gewürgt, oder er hat es zur Kohabitation überredet und dabei gewürgt. Nach seiner eigenen Angabe und der Schilderung der überlebenden Opfer hat er heftig und anhaltend gewürgt. Er verfolgte zwar zunächst den Zweck, sich dabei sexuell bis zum Orgasmus zu erregen, aber auch, die Frauen am Schreien und Entweichen zu verhindern. Der Würgegriff mußte daher durchaus fest geführt werden. Maria Massmann, die sich seinem Würgegriff schnell entziehen und flüchten konnte, sagte: „Noch tagelang konnte man an meinem Hals fünf Nageleindrücke sehen.“ Er selbst schilderte mir sein Vorgehen in folgender Weise: „Das Würgen habe ich immer in gleicher Weise ausgeführt. Ich bin stets an der rechten Seite des Mädchens gewesen, habe plötzlich mit der rechten Hand vorn und der linken hinten den Hals gepackt, die gekrümmten Finger hinter die Gurgel eingehakt und fest zugeedrückt. Wenn der erste Griff gut sitzt, ist es als gelungen zu bezeichnen, d. h., dann haben die Opfer nicht schreien können. Ich habe immer 5 Minuten festgehalten. Das ist nicht in 2 Minuten geschehen! Selbst bei einem Kinde dauert es an 2 Minuten; z. B. auch bei der Ohliger. Wenn der Griff nicht sitzt, dann ist's vorbei. Dann haben die Mädchen geschrien. Das Mädchen aus Herne hat hinter dem Belsenplatz so laut geschrien, daß die ganze Umgegend wiederhallte.“ „Daß ein Opfer sofort bewußtlos geworden ist, ist mir nicht vorgekommen. Auch die Kinder in Flehe haben minutenlang gestrampelt

und mit den Armen sich gewehrt. Die Ohliger hat auch viel mit den Händen um sich geschlagen; schon als sie auf dem Boden lag ohne Bewußtsein, hat sie noch mit den Beinen geschlagen.“ (Das waren freilich schon die Erstickungskrämpfe.)

Die Frage, ob vom Würgen allein der Tod beim einen oder andern Opfer eingetreten sei, beantwortet Kürten dahin, er glaube, daß die Kinder Ohliger, Hamacher, Albermann und Klein auch ohne die nachfolgenden Verletzungen gestorben wären. Sodann ist er der Meinung, daß er die Anni (Fall 53) zu Tode gewürgt und als Leiche in den Rhein geworfen habe.

Dieser Fall konnte nicht aufgeklärt werden. Eine weibliche Leiche, auf welche die Kürtensche Beschreibung passen konnte, ist im Rhein talwärts von Düsseldorf nicht aufgetaucht. Auch die holländischen Strombehörden haben darüber nichts mitgeteilt. Es ist auch nirgends eine Anni vermißt worden. Kürten ist aber bei allen Vernehmungen mit solcher Sicherheit bei seinen Angaben geblieben, daß ich diese Einwände nicht unbedingt als Beweis gegen die Kürtensche Darstellung gelten lasse. Der Rhein gibt zwar seine Sommerleichen fast immer wieder her. Aber ich habe doch schon eine Frauenleiche ins Institut bekommen, die ein ganzes Jahr im Uferschlamm eingebettet gelegen hatte und nur zufällig durch einen ausnahmsweise tiefen Wasserstand als Fettwachsleiche zum Vorschein kam. — Kürten beschrieb mir den Vorgang bei der Tötung der Anni genau. „Ich könnte das Mädchen genau schildern; es hatte braune Haare und so dicke Brüste. Ich habe sie mindestens 5 Minuten lang gewürgt, beide Hände am Halse festgehalten, weil sie so lange noch Bewegungen machte. Dabei kam es zum Samenerguß. Ich hielt sie für tot, weil der Körper ganz schlaff hing.“ Kürten kannte sich mit den Todeszeichen aus. Wenige Tage zuvor hatte er mit der Leiche Hahn hantiert, und ein 5 Minuten langes Würgen kann zur Tötung ausreichen. Also die Tatschilderung als solche darf als Phantasiegebilde nicht angesehen werden. Da alle anderen Kürtenschen Verbrechen bis auf wenige weit zurückliegende, nicht mehr aufklärbare, bei der Nachprüfung sich als genau geschildert haben nachweisen lassen, so wird auch die Anni von ihm erwürgt sein.

Auch von einem Mißerfolg berichtet Kürten ausführlich: „Bei der Hahn ist es mir nicht gelungen, sie zu erwürgen. Ich hatte sie fest mit beiden Händen gewürgt, während sie am Boden lag und ich an ihrer rechten Seite kniete, also mit meinem ganzen Körpergewicht auf ihren Hals drückte, mindestens 4 Minuten lang. Sie ist trotzdem wieder zu sich gekommen. Dann habe ich sie von neuem gewürgt, wenn auch nicht so lange, wie das erstemal. Dann ging sie auch noch nicht tot. Als ich ihr in den Hals stach, erhob sich das Blut in einem Bogen über die Haut. Ich hörte auch nach den Bruststichen durch die Bluse das Blut rauschen, davon bekam ich ja erst den Samenerguß.“

In der nebenstehenden Liste sind die Würgefälle nach dem Erfolg des Würgens zusammengestellt. Wenn wir dieselben als eine Experimentalreihe auffassen wollen, so können wir daraus einige Schlüsse ziehen.

Um das Negative vorwegzunehmen: Ein Shocktod fehlt in unserer Reihe. Die Todesopfer haben sich alle minutenlang gegen den Mörder gewehrt. Daß bei den anhaltenden Würgegriffen auch gegen die Carotiden in ihren verschiedenen Abschnitten gedrückt worden ist, nehme

ich als selbstverständlich an. Trotzdem auch bei manchen der Gewürgten der Heringsche „Koeffizient“ der beginnenden Erstickung im Gange war, ist ein *Herztod nicht* vorgekommen. Ein schneller Erfolg ist bei keinem der 24 Fälle eingetreten. Auch bei den Kindern nicht. Nach Kürtens Angaben hat die Gegenwehr auch bei ihnen minutenlang gedauert. (Kürtens Zeitschätzungen haben sich, soweit sie nachgeprüft werden konnten, als zuverlässig erwiesen.)

Bewußtlosigkeit nach dem Würgen trat unter den 24 Fällen 9mal ein. Ob von diesen 9 bis zur Bewußtlosigkeit Gewürgten das eine oder andere Opfer auch ohne die anschließenden Stiche in der Folge gestorben wäre, bleibt eine offene Frage. Der erste Würgefall der Liste aus 1899 ist trotz Bewußtlosigkeit und Scheintod nicht gestorben. Die andern sieben Todesopfer zeigten neben dem Erstickungstod noch vitale Reaktion ihrer tödlichen Verletzungen, sind also nicht unmittelbar durch das Würgen zu Tode gekommen. Ob die Anni wirklich als Leiche in den Rhein gelangt ist, bleibt zweifelhaft. Somit ist die immerhin merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß von 24 gewürgten Personen keine sicher durch Würgen getötet worden ist.

Tabelle 2.

Fall	Name	Liste	Würgeerfolg	Weiteres
1	Klein	6	Bewußtlosigkeit	Tötung durch Halsschnitt
2	Ohliger	46	„	„ „ Erstechen.
3	Hamacher	57	„	„ „ Halsschnitt
4	Lenzen	58	„	„ „ Erstechen.
5	Albermann	67	„	„ „ „
6	Hahn	52	„	„ „ „
7	Anni	53	„	„ „ Erwürgen?
8	Unbekannt	1	„	Blieb scheintot liegen.
9	Gertrud Fr.	11	„	Täter wurde verschleucht.
10	Schäfer	7	Ohne Folgen	Würgeversuch bei Coitus.
11	Tiede	14	„ „	„ „ „
12	Mech.	15	„ „	„ „ „
13	Stella	22	„ „	„ „ „
14	Damm	68	„ „	„ „ „
15	Wilb	71	„ „	„ „ „
16	Wack	17	„ „	Konnte sich befreien.
17	Kiefer	16	„ „	„ „ „
18	Maas	50	„ „	„ „ „
19	Freitag	51	„ „	„ „ „
20	Rad	62	„ „	„ „ „
21	Sand	69	„ „	„ „ „
22	Becker	70	„ „	„ „ „
23	Herne	72	„ „	„ „ „
24	Hau	73	„ „	„ „ „

Sehen wir einmal diese 24 Fälle als eine Versuchsreihe an, um die Anwendbarkeit der Heringschen Theorie von einer Sinusreizung der Carotis nachzuprüfen! Bekanntlich hat *Hering* im Tierversuch bei Kompression der Carotiden am Bulbus Extrasystolen erzeugt und bei Hinzutreten weiterer Koeffizienten zur Reizung des Sinus auch Kammerflimmern. Als solchen Koeffizienten betrachtet *Hering* eine beginnende Erstickung. *Lochte* hat die Verwertbarkeit der *Heringschen* Anschauung für die gerichtliche Medizin behauptet. *Haberda* führt die *Heringsche* Meinung an, ohne aus seiner reichen Erfahrung einen Fall als Stütze anzuführen. In der *Kürtenschen* Reihe sind sicherlich Fälle, wo die Vorbedingungen *Herings* zum Herztod erfüllt waren, und kein einziger Herztod ist darunter. Bei den Gestorbenen hat *Kürtens*, der ein hervorragender Beobachter ist, den typischen Ablauf der Erstickung bis zu den Erstickungskrämpfen mitgeteilt. Neuerdings macht *Hering* (Dtsch. med. Wschr. 1931, 530) darauf aufmerksam, daß man beim Druckversuch am Halse sehr wohl den Carotis-Sinus-Druckversuch vom Carotis-Druckversuch unterscheiden muß. Der Reizpunkt für den letzteren liegt tiefer am Carotisstamm. Beide Druckversuche haben, wenn richtig ausgeführt, gerade entgegengesetzte Wirkung. Denn der Sinusdruck steigert, der Carotisdruck senkt den Parasympathicustonus. Diese entgegengesetzte Druckwirkung auf zwei nicht gar so weit voneinanderliegende Stellen der Carotis erklärt ohne weiteres das Ausbleiben eines Herztodes beim gewöhnlichen Würgegriff. Die vier aneinanderliegenden Finger bewirken gleichzeitig den Sinusdruck und den Carotisdruck und schließen dadurch eine Wirkung auf die Blutdruckzähler aus.

Der *Leichenbefund* der vorgängig Gewürgten war so bezeichnend, daß er die Diagnose der gewaltsamen Erstickung gestattete. Ich habe die besonderen anatomischen Erstickungszeichen in die nachstehende Übersicht gebracht. Sie zeigt, daß trotz des immer gleichen Würgeverfahrens der anatomische Ausdruck desselben verschieden sein kann. Die Stauung im Bereich des Kopfes war bei den Leichen *Hamacher* und *Lenzen* nicht erhalten, bei den drei andern Kindern deutlich. Die Vorlagerung der Zunge fehlte nur einmal. Daß gröbere Verletzungen der inneren Halsorgane und Intimarisie der Carotiden bei allen Kindern fehlten, ist bei der Elastizität der jugendlichen Gewebe begreiflich. Die Würgemale zeigten nur bei dem Kinde *Klein* deutliche Nageleindrücke, bei den andern vier hatten nur die Fingerkuppen Spuren hinterlassen. Der Unterschied wird durch die jeweilige Länge der Fingernägel des Täters bedingt sein und dadurch, daß die Lage des schlafenden Kindes *Klein* für den Würgegriff mit der linken Hand ausnahmsweise günstig war.

Tabelle 3.

Fall	Livide Dunsung	Petechieen	Vorlagerung der Zunge	Würgemale	Blutungen
Klein	+	+	+	+	+
Ohliger	+	+	—	+	—
Hamacher	—	—	+	+	+
Lenzen	—	—	+	+	—
Albermann	+	—	+	+	—

d) *Von den Hammerverletzungen.*

Als Grund für den Wechsel in seinen Mordwerkzeugen hat Kürten angegeben, daß er habe den Anschein erwecken wollen, als ob mehrere Täter am Werke gewesen seien. Diese seine Absicht hat er wirklich erreicht, indem bis zu seinem Geständnis die Beteiligung anderer Täter, wenigstens bis zum Auffinden der Leiche Albermann und Hahn, ernstlich erwogen wurde.

Sein Übergang vom Dolch zum Hammer hatte freilich seinen äußeren Grund darin, daß sein Dolch an der Wirbelsäule der Schulte zerbrach. Für seine nächsten Überfälle nahm er einen Hammer mit. Die Reuter, Dörrier, Meurer und Wanders wurden mit einem Hammer geschlagen, bis diese Waffe am Schädel der Letztgenannten zersplitterte. Der Hammer war alt und vielfach gebraucht. Das Gewicht des Eisenteils ist 500 g. Die Schlagfläche ist 27×27 mm groß und infolge Abschrägung der Seitenkanten des Hammers achteckig. Die Seiten des Achtecks sind verschieden lang, an den abgeschragten Ecken 8 mm, die längeren Kanten messen 12, 15, 15, 17 mm.

Kürten hatte bei seinem Geständnis angegeben, daß ihm dieser Hammer im Falle Wanders im Hofgarten weggefliegen sei. An der von ihm beschriebenen Stelle wurde nachgesucht und der Hammertorso unter vorjährigem Laub gefunden. Blut konnte ich infolge des langen Liegens unter dem feuchten Laub nicht mehr nachweisen. Der Blutnachweis gelang übrigens nur noch am Gelenk der einen Kürtenschen Schere.

Die *Hautwunden*, welche der Hammer am Kopf der Frauen erzeugt hatte, waren die bekannten spaltförmigen Platzwunden. Die Abb. 11 und 13 zeigen das charakteristische Aussehen der Kopfwunden der Reuter und Dörrier. An einzelnen Stellen außerdem noch den quadratischen Schürfhof, der durch die Hammerfläche gesetzt wurde.

Die sonst in den Lehrbüchern als Regelform bei Hammerhieben angegebene Sternform der Platzwunden in der Kopfhaut habe ich bei keiner der vielen Wunden gesehen; es waren durchweg einfache Spaltwunden; bei der Reuter 13, bei der Dörrier 8, bei der Meurer 3. Wo auf den Abbildungen eine mehrstrahlige Wunde erscheint, ist sie durch mehrfaches Zuschlagen entstanden. Vereinzelt sah ich bei der Ulrich den rechtwinkligen Eckenabdruck der Hammerfläche, der aber von einem anderen Hammer herrührte.

In der Abb. 23 sind die in der Kopfhaut erkennbaren Hammerhiebe projiziert auf die Lochbrüche der Schädel Reuter und Dörrier. Die weißen Achtecke sind die photographischen im gleichen Maßstab wie die Schädelhälften verkleinerten Lichtbildchen der Hammerfläche. Sie sind entsprechend ihrer Anordnung in der Kopfhaut den Schlaglöchern im Knochen angepaßt worden. Man erkennt an einzelnen Bruchlinien des Schädels den genauen plastischen Abdruck von Hammerkanten, so namentlich an den beiden rechten Schädelhälften, wo die stumpfen Winkel des Achtecks am Hammerbild den Bruchrändern

parallel laufen. Diese Abbildungen zeigen ferner anschaulich die große Zahl der Hiebe, die Kürten gegen den Kopf dieser beiden Erschlagenen gerichtet hat. Kürten hat mir gegenüber angegeben, daß er den ersten Schlag stets gegen die Schläfe richtete; sie ist im Volke als der leicht zu verletzende Teil des Hirnschädels bekannt. Kürten hat offenbar mit großer Wucht auf seine Opfer eingeschlagen. Fast jeder Hieb ein Lochbruch. Interessant sind die unmittelbaren Folgen: Jede der vier Frauen ist auf den ersten Hieb des Kürten lautlos gefällt worden, aber

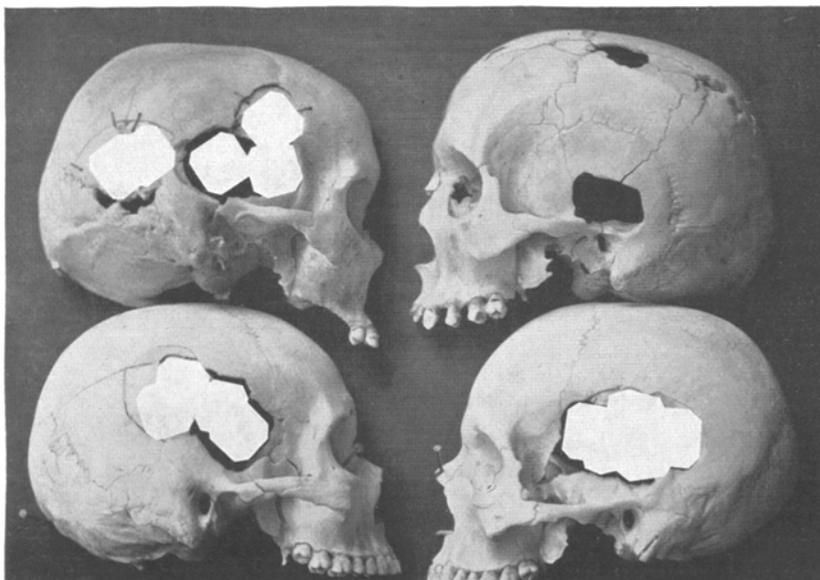


Abb. 23. Die Hammerschlagfläche ist entsprechend den Hautwunden auf die Lochbrüche der Schädel Reuter (oben) und Dörrier (unten) projiziert.

bei allen kehrte das Bewußtsein alsbald zurück. Reuter und Dörrier kamen zu sich, als Kürten sich erst noch zur Kohabitation anschickte, beide baten noch um ihr Leben. Bei der Meurer ließ er es bei vier Hieben bewenden, weil er fürchtete, überrascht zu werden, wie er denn überhaupt zu dieser frühen Abendstunde auf dem vielbegangenen Hellweg unsicher gewesen ist. Daher auch die geringe Wucht der Schläge ohne Schädelbruch. Bei der Wanders endlich flog ihm nach vier Hieben der Hammerkopf vom zersplitterten Stiel.

Einigermaßen verwunderlich ist die geringe Zerstörung des *Gehirns* in den Fällen Reuter und Dörrier, trotz der umfangreichen Zertrümmerung der Schläfenbeine. Bemerkenswert ist auch das Zustandekommen so vieler Lochbrüche bei der Größe der Schlagfläche des

Hammers von 27×27 mm. *Pallauf* hatte 1888 seine Meinung dahin geäußert, daß nur bei einer 14×16 qmm nicht überschreitenden Schlagfläche mit einem Lochbruch gerechnet werden könne. Diese Meinung wird auch durch unsere Fälle widerlegt. Auch haben viele Hämmer, ebenso wie der Kürtensche, eine gewölbte Schlagfläche, so daß nicht bei jedem Hieb die volle Größe derselben auf das entgegengesetzt gewölbte Schädeldach einwirken muß. Daraus erklären sich die kleinen runden Lochbrüche auf der Schädelswölbung der Reuter, wo nur ein Segment der Hammerwölbung auf ein Segment des Schädeldachs eingewirkt hat.

Von den Hammerfällen war dem Verlauf nach der merkwürdigste der Fall 77 (Abb. 19). Die *Ulrich* bekam den ersten Hammerschlag gegen die linke Schläfe, den zweiten gegen die rechte. Sie hat, bevor sie ohnmächtig wurde, instinktiv die Hände schützend auf ihren Kopf gelegt und damit die weiteren Hammerschläge abgeschwächt. Kürten erklärte mir, daß er nach mehreren Schlägen beim Anblick des rieselnden Blutes ejaculiert und deshalb von weiteren Mißhandlungen abgesehen hätte. Sein Hammer sei ungefähr ebenso groß gewesen wie der früher verwandte, der im Hofgarten zerbrach. Trotzdem die *Ulrich* jederseits einen Depressionsbruch des Schädels davongetragen hatte, ist sie nur kurze Zeit bewußtlos geblieben, und hat sich dann allein aufgemacht und Hilfe gesucht.

Schlußbemerkung.

Das Schwurgericht in Düsseldorf hat nach zehntägiger Verhandlung Kürten des Mordes in neun Fällen für schuldig befunden. Außerdem wurde er wegen Mordversuchs in sieben Fällen verurteilt. In der Verhandlung wurde trotz des eingehenden Geständnisses Kürtens jedes Verbrechen durch Zeugenvernehmungen nachgeprüft. Im Vergleich mit dem vorstehend von mir Mitgeteilten kam Neues nicht zur Sprache.

Kürten benahm sich ruhig und würdig. Er erkannte das Todesurteil an, heuchelte keine Reue, deren er ohnehin nicht fähig ist, und suchte nichts abzuschwächen. Aber er bemerkte jede Ungenauigkeit der Zeugenaussagen, wandte sich auch gegen Äußerungen des Staatsanwalts und der Sachverständigen, wenn sie seiner Meinung nach nicht zutrafen. Überaus bezeichnend für ihn ist „sein letztes Wort“ am Abschluß der Hauptverhandlung:

„Die von mir begangenen Taten sind nach meiner jetzigen Erkenntnis so scheußlich, daß ich nicht den Versuch machen will, sie in irgendeiner Form zu entschuldigen. Mancher bittere Stachel bleibt jedoch in meinem Herzen zurück, so, wenn ich u. a. daran denke, daß ein Arzt in Stuttgart und eine Ärztin von einer gewissen Schicht des Volkes zu den Mordtaten aufgefordert wurden und sich durch anderthalb-

tausend Morde ihre Hände mit Menschenblut befleckt haben. Ich will nicht anklagen, sondern Sie nur sehen lassen, was in meiner Seele vorgeht. Ich kann es mir dabei nicht versagen, Ihnen, Herr Professor Sioli, vorzuhalten, daß mein nicht einwandfreies Elternhaus nicht mitbestimmend gewesen sein sollte. Ich muß Ihnen vielmehr darauf sagen, daß Sie wohl annehmen könnten, daß das Milieu der Jugendzeit bestimmend ist für die Entwicklung des eigenen Menschen. Mit stiller Sehnsucht habe ich in meiner Jugend manchmal in andere brave Familien hineingeschaut und gewünscht: ‚Wäre es doch bei uns auch so!‘

Ich widerspreche dem Herrn Oberstaatsanwalt, wenn er behauptet, daß ich feige gewesen sei, als ich mein Geständnis widerrief. An dem Tage, an dem ich meiner Frau mich offenbart hatte, ist mir die Tragweite meines Geständnisses wohl bewußt geworden, und ich war aus gewissen Gründen befreit und hatte die feste Absicht, auch bei meinem Geständnis zu bleiben, um meiner Frau den letzten Dienst erweisen zu können. Der eigentliche Grund ist aber der gewesen, es muß einmal ein Zeitpunkt auch dem schwersten Verbrecher kommen, daß er nicht mehr weiter kann. Und diesen seelischen Zusammenbruch habe ich erlebt. Wie ich früher schon ausgeführt habe, habe ich früher und auch jetzt natürlich alle *Zeitungsberichte* auf das genaueste verfolgt. Ich habe mich überzeugt, daß im großen und ganzen die Zeitungsberichte maßvoll gewesen sind. Ich kann Ihnen verraten, daß ich mich an einer Sensationspresse, die ich früher Gift nannte, stark berauscht habe, und daß sie mit daran schuld gewesen ist, daß mein Leben vergiftet wurde. Wenn sie also jetzt maßvoll gewesen ist, dann hat sie außerordentlich dazu beigetragen, daß die Öffentlichkeit nicht vergiftet wird. Zu einer Feststellung fühle ich mich noch gedrängt: Manche Opfer haben es mir doch sehr leicht gemacht, daß ich sie überwältigen könnte.

Im übrigen möchte ich nicht versäumen, wie ich schon mehrfach gesagt habe: Ich verabscheue die Tat und bedaure auch die Angehörigen aufs tiefste. Ich möchte es sogar wagen, die Angehörigen, sofern es ihnen möglich ist, zu bitten, mir zu verzeihen. Ich möchte noch ausdrücklich betonen, im Gegensatz zu einer Darstellung des Oberstaatsanwalts, daß nie ein Quälen des Opfers stattgefunden hat. Ich versuche nicht, meine Taten zu entschuldigen, ich habe schon betont, daß ich bereit bin, die Folgen der von mir begangenen Taten auf mich zu nehmen. Ich hoffe, dadurch doch zu einem guten Teil das wieder sühnen können, was ich verbrochen habe. Wenn ich auch nur einmal die Todesstrafe erdulden kann, so dürfen Sie doch versichert sein, daß es nur eine von den vielen nicht geahnten Qualen ist, die Zeit vor der Vollstreckung des Urteils mit durchzumachen, und dutzende Male habe ich schon die Zeit der Todesstrafe erlebt. Und wenn Sie dieses

alles in Betracht ziehen und meinen guten Willen, alle Taten zu sühnen und Buße zu tun, erkennen, dann glaube ich doch, daß das große Rache- und Haßgefühl gegen mich nicht nachhalten wird, und ich möchte Sie bitten: Seien Sie versöhnt!“

Kürten hatte auf eine Revision des Urteils verzichtet, aber er reichte ein Gnadengesuch ein und versprach sich davon einen Erfolg, weil der derzeitige Justizminister ein Gegner der Todesstrafe wäre. Ich fand ihn noch Ende Juni voll Hoffnung auf seine Begnadigung. Er blieb bis zuletzt in seiner gewohnten gleichmütig ruhigen Stimmung, wie ihn das am 18. VI. von mir aufgenommene Zellenbild zeigt. Er äußerte seine Freude über die Briefe seiner Frau und über die Zuwendung von 4000 Mark an dieselbe von der ausgesetzten Gesamtbelohnung. In den letzten Monaten war er dem geistlichen Zuspruch recht zugänglich geworden, und versicherte, daß die früher gewohnten Wachträume und sadistischen Vorstellungen ganz verschwunden wären. Er wäre jetzt ein anderer Mensch geworden, wenn die Leute draußen sich das auch nicht denken könnten.



Abb. 24. Peter Kürten, 2 Wochen vor seiner Hinrichtung.

Er hat am 1. VII. ruhig die Verwerfung seines Gnadengesuchs hingenommen. Nach seinem letzten Wunsch gefragt, verlangte er seinen Düsseldorfer Beichtiger und die Erlaubnis, Abschiedsbriefe zu schreiben.

In den 13 an die Angehörigen aller seiner Opfer gerichteten Briefen bat er um Verzeihung und Fürbitte im Gebet, wie er selber im Himmel auch für sie bitten würde.

Am 2. VII. 1931 ist er still und gefaßt zum Fallbeil geschritten.